



Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit.

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit.

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

11. November 2005

A. Präambel	15
B. Die Handlungsfelder im Einzelnen	20
I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe	20
1. Wirtschaft und Technologie	20
1.1 Wirtschaftspolitische Strategie: Neues Wachstum, mehr Beschäftigung	20
1.2 Wiederbelebung der Investitionstätigkeit	21
1.3 Verbesserte Mittelstandsfinanzierung	21
1.4 Existenzgründungsoffensive: Mehr Mut zur Selbstständigkeit	22
1.5 Mehr Mittel für Forschung und Entwicklung	23
1.6 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen	23
1.7 Clusterbildung und hochinnovative Leuchtturmprojekte	23
1.8 Günstigere Bedingungen für Handwerk und Mittelstand	24
1.9 Aktive Außenwirtschaftspolitik	25
1.10 Wettbewerbsfähiges Europa, fairer Wettbewerb in Europa	26
2. Arbeitsmarkt	28
2.1 Senkung von Lohnzusatzkosten	28
2.2 Vorfahrt für junge Menschen	28
2.3 Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	29

2.4	Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen	31
2.5	Aktive Arbeitsmarktpolitik	32
2.6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	34
2.7	Reformen im Arbeitsrecht	37
2.7.1	Kündigungsschutz weiterentwickeln	37
2.7.2	Entsendegesetz erweitern	38
2.7.3	Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie	38
2.7.4	Unternehmensmitbestimmung sichern und gestalten	38
2.8	Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft	39
2.9	Saisonarbeit	39
2.10	Europäische Sozialpolitik	40
3.	Bildung und Ausbildung	40
3.1	Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft	40
3.2	Chancengleichheit in der Bildung: bessere Betreuung, frühe und individuelle Förderung	41
3.3	Die duale Berufsausbildung stärken – Ausbildungschancen für jeden jungen Menschen	41
3.4	Mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen	43
3.5	Lebenslanges Lernen: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung – Wachstumspotenzial der Weiterbildung nutzen	43
3.6	Hochschulen international wettbewerbsfähig machen	44
3.7	Sonstige forschungs- und bildungsrelevante Rahmenbedingungen	45

4. Forschung und Hochschule	45
4.1 FuE-Ausgaben: In die Zukunft investieren	46
4.2 Innovationspolitik aus einem Guss – innovationsfreundliche Rahmenbedingungen gewährleisten	46
4.3 Schwerpunkte bei den Spitzentechnologien und der Projektförderung	47
4.4 Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland	48
4.5 Technologische Leistungsfähigkeit stärken, Technologietransfer verbessern und Forschung in der Wirtschaft anregen	48
4.6 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeiten in den neuen Ländern	49
4.7 Ressortforschung des Bundes evaluieren	49
4.8 Deutsche Wissenschaft mit weltweiter Strahlkraft	49
4.9 Freude am Können vermitteln – eine neue Innovationskultur entwickeln	49
5. Energie	50
5.1 Energiepreisanstieg begrenzen, Wettbewerb entfachen	50
5.2 Erneuerbare Energien	51
5.3 Biokraftstoffe und nachwachsende Rohstoffe	52
5.4 Energieeffizienz	52
5.5 Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“	53

6. Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen	54
6.1 Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ausbauen, Investitionen verstetigen	54
6.2 Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen	57
6.3 Bahnreform fortführen	58
6.4 Maritimen Standort und Binnenschifffahrt stärken	59
6.5 Alternative Kraftstoffe und Antriebe fördern, Lärmschutz und Luftqualität verbessern	60
6.6 Verkehrssicherheit	60
6.7 Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe	61
6.8 Bauwesen und Bauwirtschaft als Schlüsselbranche	62
6.9 Energetisches Bauen als Beitrag zum Klimaschutz	63
6.10 Wohnungswesen	64
7. Umwelt	64
7.1 Klimaschutz und Energie – eine Strategie, ein Programm	65
7.2 Emissionshandel	66
7.3 Neuordnung des Umweltrechts	66
7.4 Nationales Naturerbe	67
7.5 Verkehr und Immissionsschutz	68
7.6 Abfall, Wasser	68
7.7 Nachhaltige Entwicklung	69

8. Landwirtschaft	69
8.1 Den ländlichen Raum und den Agrarstandort Deutschland stärken	69
8.2 Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik verlässlich gestalten	70
8.3 WTO-Verhandlungen auch im Agrarhandel zu einem erfolgreichen Abschluss bringen	70
8.4 Agrarsoziale Sicherung zukunftsfest gestalten	71
8.5 Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe ausbauen	71
8.6 Aktive Tierschutzpolitik	72
8.7 Eine nachhaltige Wald- und Fischereiwirtschaft	72
8.8 Agrarforschung stärker vernetzen	73
8.9 Grüne Gentechnik verantwortlich nutzen	73
9. Bürokratieabbau	74
9.1 Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten	74
9.2 Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung	75

II. Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Steuersystem zukunftsorientiert reformieren	76
1. Nachhaltige Haushaltskonsolidierung	76
1.1 Ausgangslage	76
1.2 Konsolidierungsziele	77
1.3 Konsolidierungsgrundsätze	77
1.4 Konsolidierungsmaßnahmen	78
2. Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht	81
2.1 Reform der Unternehmensbesteuerung	81
2.2 Solide Basis für Kommunalfinanzen	82
2.3 Reform der Einkommensteuer – Priorität Steuervereinfachung	83
2.4 Eigenheimzulage	84
2.5 Erbschaftsteuer	84
2.6 Förderung der deutschen Filmwirtschaft	84
2.7 Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	85
2.8 Steuerpolitik in Europa	85
2.9 Energiesteuern	85
3. Finanzmarktpolitik	86

III. Aufbau Ost voran bringen	88
1. Allgemeine Grundsätze, Sicherung und Konkretisierung des Solidarpaktes II	88
2. Unternehmens- und Innovationsstandort Ost stärken	88
2.1 Weiterentwicklung der Förderpolitik	88
2.2 Verlängerung der Investitionszulage	89
2.3 Fortsetzung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	89
2.4 Förderung von Mittelstand und Existenzgründern	89
2.5 Förderung von Wissenschaft und Innovation	90
2.6 Ausbau von Hochschul- und Forschungsstandorten	90
2.7 Verstetigung der Investorenwerbung	90
3. Unterstützung des Aufbau Ost durch die EU sichern	91
4. Arbeitsmarkt und Aufbau Ost	91
5. Ausbildung und Politik für die Jugend	92
6. Demografischer Wandel/Gesundheit/Ländlicher Raum	92
6.1 Demografischer Wandel und Zivilgesellschaft	92
6.2 Sicherung der Gesundheitsversorgung	93
6.3 Ländliche Räume in den neuen Ländern	93
7. Kulturförderung	93
8. Infrastrukturausbau- Stadtumbau Ost, VDE und BBI	94

9. Förderung Sport	94
10. Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen	94
11. Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur	94
12. Begrenzung der Lasten aus den Sonder- und Zusatzrenten der ehemaligen DDR	95
13. Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung	95
IV. Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten	96
1. Rente	96
2. Moderne Unfallversicherung	98
3. Sozialer Schutz für Künstler	98
4. Verlässliche Sozialhilfe	98
5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	98
6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung	99
7. Gesundheit	99
7.1 Allgemeine Fragen der Gesundheitspolitik	100
7.2 Krankenversicherung	102
7.2.1 Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung	102
7.2.2 Wettbewerbliche und freiheitliche Ausrichtung des Gesundheitswesens	103
7.2.3 Strukturelle Reform der einzelnen Leistungsbereiche	104
7.2.4 Sicherstellung laufender Vorhaben	106

8. Pflegeversicherung	106
8.1 Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung	107
8.2 Verbesserungen auf der Leistungsseite	107
 V. Handlungsfähigkeit des Staates verbessern	 109
1. Föderalismusreform – Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung	109
2. Moderner Staat – effiziente Verwaltung	109
 VI. Familienfreundliche Gesellschaft	 111
1. Bessere Infrastruktur für Familien	112
2. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen	116
3. Finanzielle Förderung	117
4. Kindschaftsrecht	119
5. Gleichstellungs- und Frauenpolitik	119
5.1 Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt	119
5.2 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	120
5.3 Rechtliche Absicherung der anonymen Geburt	120
5.4 Spätabtreibungen	121

6. Jugend	121
6.1 Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	121
6.2 Chancengleichheit in der Bildung	121
6.3 Aufwachsen ohne Gewalt	122
6.4 Chancen für benachteiligte Jugendliche	123
6.5 Jugend für Toleranz und Demokratie	124
6.6 Kinder- und Jugendhilfe	124
7. Senioren	125
7.1 Potenziale des Alters erkennen und nutzen	125
7.2 Hilfe für Ältere gewährleisten	126
8. Bürgergesellschaft stärken	127
8.1 Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements	127
8.2 Freiwilligendienste	128
 VII. Lebenswertes Deutschland	 129
1. Verbraucherpolitik	129
1.1 Die Position der Verbraucher stärken	129
1.2 Lebensmittelsicherheit hat Priorität	130
1.3 Gesunde Ernährung und mehr Bewegung	130

- 2. Kultur 131
- 3. Sport: Deutschland – Sportland 134

VIII. Sicherheit für die Bürger 135

- 1. Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land 135
 - 1.1 Sicherheit organisieren 136
 - 1.2 Migration steuern – Integration fördern 136
 - 1.2.1 Interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe stärken 139
 - 1.2.2 Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund 139
 - 1.3 Europäische Zusammenarbeit 139
- 2. Rechtspolitik 140
 - 2.1 Die Menschen haben ein Recht auf Freiheit und Sicherheit 140
 - 2.2 Rechtspolitik für eine soziale Marktwirtschaft 142
 - 2.3 Für Selbstbestimmung und Toleranz 143
 - 2.4 Eine moderne Justiz für Rechtsstaatlichkeit und Bürgernähe 144

IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt 146

- 1. Europa 147
 - 1.1 Europa der Bürgerinnen und Bürger 148
 - 1.2 Finanzrahmen 150

1.3	Erweiterung	150
2.	Transatlantische Zusammenarbeit und europäische Sicherheitspolitik	152
3.	Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit	153
4.	Stabilität, Sicherheit und Kooperation in Europa und in der Welt	156
5.	Vereinte Nationen	158
6.	Globale Fragen	159
7.	Entwicklungspolitik	161
C.	Arbeitsweise der Koalition	164
I.	Kooperation der Parteien	164
II.	Kooperation der Fraktionen	164
III.	Bundesregierung	164
1.	Arbeit im Kabinett	164
2.	Zuschnitt des Kabinetts	165
3.	Ressortverteilung	165
	Anlage 1:	
	Erste inhaltliche Vereinbarungen vom 10.10.2005	167
	Anlage 2:	
	Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform	168

A. Präambel

Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, demografischer Wandel und der Veränderungsdruck der Globalisierung verlangen große politische Anstrengungen, um heutigen und künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand zu sichern. CDU, CSU und SPD stellen sich diesen Aufgaben. In gemeinsamer Verantwortung wollen wir das Land voranbringen. Wir werden unsere parlamentarische Mehrheit für strukturelle Reformen in Deutschland nutzen, Mut machen zur Anstrengung und das Vertrauen der Menschen in die Zukunftsfähigkeit des Landes stärken.

Wohlstand sichern – Arbeit schaffen

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zentrale Verpflichtung unserer Regierungspolitik. Wir wollen mehr Menschen die Chance auf Arbeit geben. Arbeit bedeutet nicht nur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ermöglicht Teilhabe und Teilnahme am sozialen Leben. Wenn wieder mehr Menschen Arbeit haben, verbessert dies auch die Lage der Finanz- und Sozialsysteme unseres Landes.

Mit gezielten Maßnahmen wollen wir die Konjunktur in Fahrt bringen: Zur Stärkung von Innovationen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie zur Stärkung des Verbrauchervertrauens werden in fünf zentralen Bereichen konkrete Impulse in einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. Euro in den kommenden vier Jahren gegeben.

Mit der Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionsgüter, der energetischen Gebäudesanierung und der Absetzbarkeit von Kosten für Handwerksleistungen in privaten Haushalten sowie einer stärkeren Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen sorgen wir für zusätzliches Wachstum.

Den Arbeitsuchenden wollen wir mit einer weiteren Verbesserung der Arbeitsvermittlung helfen. Unser besonderer Einsatz gilt jugendlichen Arbeitslosen. Mit einer „Initiative 50 Plus“ werden wir die Beschäftigungschancen der Generation ab 50 Jahren unterstützen.

Wir werden die Chancen für mehr Arbeitsplätze auch erhöhen durch Weiterentwicklung des Kündigungsschutzes, Senkung der Lohnzusatzkosten und Förderung von Existenzgründern.

Den Mittelstand werden wir durch den Abbau von Bürokratie entlasten. Die Betriebsnachfolge wird durch Veränderungen der Erbschaftsteuer begünstigt.

Aufbau Ost voranbringen

Wir setzen den Aufbau Ost fort und tragen dazu bei, in den neuen Ländern ein wirtschaftlich selbst tragendes Wachstum zu erreichen. Wir werden deshalb die Investitionsförderung auf hohem Niveau in Ostdeutschland fortsetzen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Weiterhin werden deutliche Akzente bei Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt, um Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ostdeutschland zu verbessern.

Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen – Finanzen konsolidieren

Das hohe strukturelle Defizit des Staatshaushalts und der Schuldendienst begrenzen die Handlungsfähigkeit des Staates. Um Deutschlands öffentliche Finanzen auf eine solide Basis zu stellen, sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in einer gemeinsamen Anstrengung zu konsolidieren.

Wir werden:

- sanieren, reformieren und investieren
- und dabei die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilen.

Wir werden mutig sparen und Subventionen abbauen. Das hat Vorrang. Aber ohne Steuererhöhung ist die für unser Land wichtige Konsolidierung nicht zu schaffen.

Vertrauen stärken – soziale Sicherheit gewährleisten

Soziale Sicherheit wird in unserem Land vor allem durch die Sozialversicherungen gewährleistet. Die Sozialversicherungen sind aber durch den demografischen Wandel und die Folgen der Arbeitslosigkeit erheblich belastet. Für das Sicherheitsgefühl der Menschen in einer sich schnell verändernden Welt ist das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung unabdingbar. Dieses Vertrauen wieder zu stärken, ist eine Aufgabe, der sich die Große Koalition stellt. Wir werden die notwendigen Reformschritte unternehmen, um auch heute und morgen soziale Sicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört, dass die Lasten zwischen Jung und Alt gerecht verteilt werden, dass mit der gestiegenen Lebenserwartung das Renteneintrittsalter ansteigt und die private Altersvorsorge vor allem der jungen Familien besser gefördert wird. Die elementaren Lebensrisiken Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit bleiben solidarisch abgesichert.

Zukunft ermöglichen – Familien und Kinder fördern

Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft. In Deutschland werden zu wenig Kinder geboren. Wir wollen mehr Kinder in den Familien und mehr Kinder in der Gesellschaft. In der Familie lernt der Mensch, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Familien sind Grundlage eines freiheitlichen Gemeinwesens.

Wir wollen Familien fördern und ihnen das Leben erleichtern. Die Kinderbetreuung werden wir steuerlich fördern und ein Elterngeld einführen. Wir werden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern und die Ganztagesbetreuung ausbauen. Familie umfasst alle Generationen. Die Mehrgenerationenfamilie bietet die Chance, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Wir werden Modelle entwickeln, wie mehrere Generationen zusammen leben und Verantwortung füreinander übernehmen können.

Bildung und Wissenschaft – Schlüssel zur Zukunft

Deutschlands Zukunft liegt in den Köpfen seiner Menschen. Bildung ist ein zentrales Anliegen, das eine große Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Bildung ist Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Bildung ist ein Schlüsselthema für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Landes.

Nur an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts wird unser rohstoffarmes Land seine Zukunftschancen wahren. Staat und Wirtschaft müssen deshalb mehr für Forschung und Entwicklung ausgeben. Gefordert sind die privaten Unternehmen, der Bund und die Länder. Eine gleichgerichtete Politik, die erreicht, dass alle zusammen 3% des Sozialprodukts für diese Aufgabe aufwenden, kann durch eine gemeinsame Kraftanstrengung erreicht werden.

Nachhaltigkeit praktizieren – Umwelt schützen

CDU, CSU und SPD wollen eine nachhaltige Entwicklung. Eine intakte Natur, reine Luft und saubere Gewässer sind Voraussetzungen für hohe Lebensqualität. Wir betrachten den Umweltschutz als gemeinsame Aufgabe von Staat, Bürgern und Wirtschaft. Wir setzen auf Kooperation und auf eine Kombination von Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger, auf Markt und Wettbewerb sowie auf die notwendigen verbindlichen Rechtsnormen und ihre wirksame Kontrolle. Eine ambitionierte Umweltpolitik gehört für uns zu einer modernen Gesellschaft und leistet einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz. Sie kann zum Motor werden für

- die Entwicklung und die weltweite Vermarktung von Zukunftstechnologien,

- die Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft,
- die Schaffung neuer, qualifizierter und sicherer Arbeitsplätze.

Deutschland stärken – Föderalismus reformieren

Wir wollen die föderalen Strukturen unseres Landes erneuern: Wir werden die Kompetenzen von Bund und Ländern entflechten, klarere Verantwortlichkeiten festlegen und das Prinzip der Subsidiarität stärken. Der Bund gewinnt mehr Handlungs- und Reaktionsfähigkeit, die Länder gewinnen mehr politische Gestaltungsmöglichkeiten. Noch in dieser Legislaturperiode wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage stellen.

Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten

Sicherheit ist die Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Sie zu garantieren, ist Aufgabe unserer staatlichen Ordnung.

Toleranz und Weltoffenheit sind Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb dürfen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben.

CDU, CSU und SPD stehen für einen handlungsfähigen Staat, der die Sorgen und Nöte seiner Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, Recht und Gesetz konsequent durchsetzt und die Freiheitsräume seiner Bürger schützt. Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus greifen innere und äußere Sicherheit immer stärker ineinander. Dem begegnen wir durch eine konsequente Sicherheitspolitik.

Deutschland – Verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt

CDU, CSU und SPD treten dafür ein, dass Deutschland darauf dringt, Konflikte friedlich zu lösen. Deutschland hat starke Partner in der NATO, um seine äußere Sicherheit zu gewährleisten. Gemeinsam mit unseren Partnern – auch in der Europäischen Union und in den internationalen Institutionen – fördern wir Demokratie und Menschenrechte weltweit. Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika verstehen wir als Teile derselben Wertegemeinschaft. Für die Koalitionspartner ist die Stärkung der außenpolitischen Rolle der Europäischen Union und eine Vertiefung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika daher kein Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung, die den nationalen Interessen unseres Landes dient.

Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir uns dafür einsetzen, den Prozess der Globalisierung gerecht zu gestalten und die Armut global zu bekämpfen.

Deutschlands Zukunft gemeinsam gestalten – Verantwortung wahrnehmen

Wir wollen Fortschritt für unser Land. Das können wir durch gemeinsame Anstrengungen erreichen. Dafür stellen wir jetzt mit unserem Regierungsprogramm die Weichen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewinnen, diesen Weg mitzugehen.

B. Die Handlungsfelder im Einzelnen

I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe

1. Wirtschaft und Technologie

1.1 Wirtschaftspolitische Strategie: Neues Wachstum, mehr Beschäftigung

Deutschland braucht einen Dreiklang aus Sanieren, Reformieren und Investieren. Eine Sanierung des Haushalts und das Erreichen des Maastricht-Defizitkriteriums bis zum Jahr 2007 sind unerlässlich. Weitere Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind erforderlich. Sanieren und Reformieren alleine reichen aber nicht. Deutschland braucht eine Wachstumsstrategie mit deutlich höheren Investitionen. Ein zentrales Ziel der Koalition ist neues Wachstum und mehr Beschäftigung für Deutschland.

Deutschland muss sich dem rasanten weltweiten Strukturwandel offensiv stellen. Die Zeit drängt, die internationale Konkurrenz steht nicht still. Es muss schnell gehandelt werden. Die Stärkung der Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft ist Voraussetzung für neues Wachstum und mehr Beschäftigung in Deutschland.

Seit rund 10 Jahren ist die deutsche Wirtschaft durch eine ausgesprochene Wachstumsschwäche gekennzeichnet. Das schwache Wachstum ist die wesentliche Ursache für den spürbaren Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Deshalb müssen neues Wachstum generiert und mehr Beschäftigungschancen eröffnet werden. Ohne deutlich mehr Wachstum ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen nicht möglich. Ein halbes Prozent mehr Wachstum würde rund 2,5 Mrd. Euro mehr Steuereinnahmen und etwa 2,3 Mrd. Euro Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen erbringen. Notwendig ist ein neuer Wachstumsschub durch die Belebung von Investitionen und Innovationen; durch eine Stärkung des Verbrauchervertrauens wollen wir die private Konsumnachfrage beleben. Dies hat wirtschaftspolitisch Vorrang.

Im Übrigen gelten die ersten inhaltlichen Vereinbarungen zwischen CDU, CSU und SPD vom 10.10.2005, die im Vorgriff auf die angestrebten Verhandlungen zur Bildung einer großen Koalition getroffen wurden (Anlage 1).

1.2 Wiederbelebung der Investitionstätigkeit

Wenn die anhaltende Investitionsschwäche nicht überwunden wird, kann die deutsche Wirtschaft nicht gesunden. Die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit ist der Schlüssel für neues Wirtschaftswachstum. Die Senkung der Steuersätze der letzten Jahre hat zwar die Erträge mancher Unternehmen und deren Investitionsfähigkeit gesteigert. Die höhere Ertragskraft hat allerdings noch nicht zu ausreichenden Inlandsinvestitionen geführt. Die größere Investitionsfähigkeit muss auch zu einer verbesserten Investitionstätigkeit führen. Im internationalen Vergleich brauchen wir deutlich bessere Abschreibungsbedingungen. Bis zum Inkrafttreten einer Unternehmenssteuerreform werden in einem ersten Schritt durch günstigere Abschreibungsbedingungen gezielt Anreize für eine verstärkte Investitionstätigkeit gegeben. Zur schnellen Belebung der Investitionstätigkeit sind jetzt höhere Abschreibungen dringlicher als niedrigere Steuersätze.

Öffentlich Private Partnerschaften sind ein Erfolg versprechender Weg, um Defizite bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu schließen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften wurden in der 15. Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits verbessert. Mit einer Novellierung des Gesetzes sollen dieser Weg nun fortgesetzt und weitere Hemmnisse abgebaut werden.

Vordringlich sind die Beseitigung der Diskriminierung von Public Private Partnerships (PPP; zum Beispiel im Krankenhausfinanzierungs- und Sozialhilfegesetz, im Investmentgesetz und im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz) und neue gesetzliche Bestimmungen die sicherstellen, dass insbesondere auch der Mittelstand von PPP profitieren kann.

1.3 Verbesserte Mittelstandsfinanzierung

Höhere Investitionen im Mittelstand sind besonders wichtig, weil der Mittelstand rund 70% der Arbeitsplätze stellt. Ohne Überwindung der Investitionsschwäche kann er seine traditionelle Rolle als Wachstums- und Beschäftigungsmotor nicht wieder übernehmen. Die Finanzierung von Investitionen im Mittelstand darf nicht länger der Engpass für die deutsche Wirtschaft sein.

Deshalb werden wir eine Mittelstandsoffensive auf den Weg bringen. Dazu schlagen wir vor:

- Verbesserte Abschreibungsbedingungen,
- die Förderung des ERP-Sondervermögens vollständig zu erhalten,
- eine mittelstandsfreundliche Umsetzung von Basel II und
- den verstärkten Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente.

Im Rahmen von Kreditentscheidungen und der Festlegung der Finanzierungskosten nimmt die Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen einen immer höheren Stellenwert ein. Da-

her werden wir das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem mezzaninen Kapital für den breiten Mittelstand weiter ausbauen. Die bestehenden Programme der KfW-Mittelstandsbank sind an die Eigenkapitalbedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen weiter anzupassen und gegebenenfalls neue Programme zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen für die private Beteiligungs- und Risikokapitalfinanzierung werden nochmals verbessert.

Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen wollen wir die Risikoentlastung für durchleitende Banken ausweiten, indem wir das System der Bürgschaftsbanken weiter stärken und indem wir die Risikoaufteilung bei KfW-Förderdarlehen so verändern, dass sie dem höheren Risiko kleiner Unternehmen verstärkt Rechnung trägt.

Zur Erleichterung der Kreditvergabe durch die Banken werden wir auch die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückführen. Die Aufsicht der Kreditwirtschaft durch die BaFin ist zeitnah in 2006 anhand eines Erfahrungsberichtes zu bewerten. In diesem Bericht soll eine Bewertung seitens der Marktteilnehmer sowie des Überganges zur 100%igen Kostenübernahme durch die Kreditinstitute erfolgen. Auf der Grundlage dieses Berichtes wird die Rechts- und Fachaufsicht des BMF verstärkt und gegebenenfalls eine Selbstbeteiligung der BaFin an den Prüfkosten zur Hebung von Effizienzreserven eingeführt. Die Mindestanforderungen der BaFin an das Risikomanagement der Banken (MARisk und MAK) sollen schlank ausgestaltet werden.

Zur Verbesserung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen soll die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung angehoben werden. Mit einer Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden wir die Unternehmensnachfolge erleichtern.

1.4 Existenzgründungsoffensive: Mehr Mut zur Selbstständigkeit

Was an Beschäftigung durch Betriebsaufgaben, Insolvenzen und Verlagerung ins Ausland wegbreicht, muss durch neue Beschäftigung ersetzt werden. Die Grundlagen dafür sind die Gründung neuer Betriebe sowie Innovationsschübe für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte.

Mit Hilfe einer Gründeroffensive müssen der Strukturwandel ohne Brüche gestaltet und neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Unternehmensgründer wollen wir ermutigen, gesetzliche Hemmnisse für Neugründungen sollen beseitigt werden. Das gilt sowohl für innovative als auch für konventionelle Unternehmensgründungen. Wir brauchen wieder mehr Mut zur Selbstständigkeit. Die Selbstständigquote muss wieder auf deutlich mehr als 10% steigen.

Für Existenzgründer werden wir One-Stop-Anlaufstellen schaffen, sie von Statistikpflichten befreien und die Buchführungsgrenze von 350.000 Euro auf 500.000 Euro Umsatz erhöhen.

1.5 Mehr Mittel für Forschung und Entwicklung

Wir müssen in Deutschland vor allem durch permanente Innovationen Wettbewerbsvorsprünge erzielen, damit wir umso viel besser werden, wie wir teuer sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Volkswirtschaft bis zum Jahr 2010 drei Prozent des BIP für FuE zur Verfügung stellen.

1.6 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen

High-Tech-Gründer und junge Technologieunternehmen benötigen vor allem Wagniskapital, um ihr Wachstum zu finanzieren. Der Wagniskapitalmarkt für die Finanzierung von Innovationen ist in Deutschland deutlich unterentwickelt. Deshalb müssen wir vor allem steuerlich attraktive Rahmenbedingungen für die Anlage von Vermögen in Wagniskapital schaffen. Nachteilig wirken sich insbesondere steuerliche Verlustverrechnungsbeschränkungen für mittelständische Technologieunternehmen aus sowie die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1%.

Wir werden die Kapitalausstattung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern und international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital schaffen.

Die KfW-Förderbank wird verstärkt preseed- und seed-Finanzierungen anbieten. Die Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (insbesondere High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, EIF/ERP-Dachfonds) werden wir mit den Partnern aus der Wirtschaft ausbauen und neue Instrumente zur Schließung von strategischen Lücken in der Forschungsförderung prüfen.

1.7 Clusterbildung und hochinnovative Leuchtturmprojekte

Mit der verstärkten Vernetzung von anwendungsbezogener Forschung mit innovativer Entwicklung für neue Produkte und Verfahren, unterfüttert mit ausreichend Chancenkapital, werden wir dafür sorgen, dass aus den hervorragenden wissenschaftlichen Potenzialen in Deutschland neue Unternehmen, neue Produkte und neue gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Die räumliche Nähe fördert den im Sinne einer Clusterbildung optimierten Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zur Unterstützung von besonders profilierten Clustern werden wir im Rahmen von wettbewerblichen Ausschreibungen Fördermittel vergeben. Die Verzahnung von Grundlagenforschung mit der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung wird durch eine enge Kooperation des BMBF mit dem BMWi erreicht. Die anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen werden ermuntert, ihr Wissen möglichst wirtschaftlich zu verwerten. Die Initiative „Partner für Innovation“ wird fortgesetzt.

In einem Aktionsplan „High-Tech-Strategie-Deutschland“ werden wir unter anderem die Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien wie Biotechnologie/Lebenswissenschaften, Materialforschung, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik, optische Technologien, IuK, Mecha-

tronik, Luft- und Raumfahrt oder Energie- und Umwelttechnik forcieren sowie Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums und zur besseren Nutzung von Normen und Standards durch Wissenschaft und Wirtschaft bündeln.

Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Rolle des Staates als Nachfrager von Innovationen gelegt. Hochinnovative mittelständische Unternehmen werden wir bei ihrer Internationalisierungsstrategie unterstützen. Die Arbeit der Koordinatoren für Luft- und Raumfahrt sowie für die maritime Wirtschaft wird fortgeführt. Wir werden die Förderung des Luftfahrtindustriestandortes im Bereich von Forschung, Entwicklung und Technologie in angemessenem Umfang fortsetzen, um den deutschen Unternehmen eine faire Chance im internationalen Wettbewerb zu sichern. Angesichts der Bedeutung der maritimen Wirtschaft bekennt sich die Koalition dazu, durch Förderung von Innovationen im Schiffbau die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland dienen ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte, wie zum Beispiel

- das europäische Satellitennavigationssystem Galileo mit führenden Missionskontroll- und Technologiezentren in Deutschland,
- die Entwicklung von konventionellen hocheffizienten Kraftwerken mit dem Ziel Nullemission,
- die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte,
- die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie,
- der Ausbau von Bahnschnellsystemen, unter anderem mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke in Deutschland.

Die Koalitionsparteien werden zur Sicherung der Zukunft des Industrie- und Forschungsstandorts Deutschland Anreize für den Aufbau bzw. Ausbau moderner und breitbandiger Telekommunikationsnetze schaffen. Dazu sind die durch entsprechende Investitionen entstehenden neuen Märkte für einen gewissen Zeitraum von Regulierungseingriffen freizustellen, um für den Investor die notwendige Planungssicherheit herzustellen. Eine gesetzliche Absicherung ist in die zu verabschiedende Novelle des Telekommunikationsgesetzes aufzunehmen.

1.8 Günstigere Bedingungen für Handwerk und Mittelstand

Um Handwerk und Mittelstand zu stärken und Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollen private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt von der zu zahlenden Einkommensteuer begrenzt abziehbar sein.

Eine Evaluierung der seit Jahresbeginn 2004 in Kraft getretenen Novelle der Handwerksordnung wird zeigen, ob und welche Korrekturen vorgenommen werden müssen. Bei der Evaluierung ist auch die Einführung einer Mindestqualifikation für meisterfrei gewordene Berufe einzubeziehen. Der

Meisterbrief darf nicht durch EU-Vorgaben zur Dienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen ausgehöhlt werden. Missbräuche der rechtlich beschränkten Arbeitsmöglichkeiten von in Deutschland beschäftigten Handwerkern aus Osteuropa müssen durch verstärkte internationale Kooperation bei Kontrollen besser bekämpft werden.

Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ hat sich bewährt und wird deshalb fortentwickelt. Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung wird durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert, um auch den Leistungsunterschieden der Jugendlichen besser entsprechen zu können. Es ist verabredet, bei jeder Aktualisierung und bei der Neuentwicklung von Ausbildungsberufen zu prüfen, ob eine Stufung sinnvoll und möglich ist. Im Rahmen des Paktes appellieren wir an die Tarifvertragsparteien zu prüfen, welche zusätzlichen Beiträge sie zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen leisten können.

Wir werden das komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht vereinfachen und modernisieren. Dabei werden wir auf die mittelstandgerechte Ausgestaltung, wie zum Beispiel die Aufteilung in Lose, besonders achten.

Die mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft muss weiter gestärkt und international besser positioniert werden. Die Wirksamkeit der Deutschen Zentrale für Tourismus muss verbessert und ihre Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand dort verbessern, wo es erkennbare Nachteile gibt. Um die Vielfalt in der deutschen Zeitungslandschaft trotz tief greifender struktureller Veränderungen zu erhalten, wird geprüft, ob mit einer Modernisierung des Pressekartellrechts den Verlagen Möglichkeiten eröffnet werden können, ihre wirtschaftliche Basis zu sichern und im Wettbewerb auch mit anderen Medien zu bestehen.

1.9 Aktive Außenwirtschaftspolitik

Offene internationale Märkte und freier Handel sind von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Durch eine aktive Außenwirtschaftspolitik sollen deutsche Unternehmen dabei unterstützt werden, den Weltmarkt zu erschließen. International tätige Unternehmen sichern und schaffen zukunftssichere Arbeitsplätze auch in Deutschland. Deshalb setzen wir uns für offene Märkte und fairen Wettbewerb in Europa und weltweit ein. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Welthandelsrunde liegt im deutschen Interesse.

Wir werden uns daher gemeinsam mit der EU für die Fortentwicklung der multilateralen Welt handelsregeln einsetzen. Internationale Arbeits- und Sozialstandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

Globalisierung und zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtungen erfordern neben dem Regelwerk der WTO auch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik des Bundes. Dabei müssen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden. Ziel ist eine weitere Beschleunigung der Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt, BMWi und BMZ.

Vor allem der Mittelstand muss verstärkt bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützt werden. Das Außenwirtschaftsinstrumentarium wird stärker auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet, z. B. durch spezielle Messförderung von kleinen und mittleren Unternehmen im europäischen Ausland.

Für deutsche Unternehmen als Anbieter wissensbasierter Produkte stellen Verletzungen des Schutzes geistigen Eigentums eine zunehmende Bedrohung dar. Die Bundesregierung arbeitet in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und mit Partnerländern eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Dem Trend zur Abschottung von Märkten, u. a. auch mit Hilfe des Patentrechts, wollen wir mit internationalen Vereinbarungen begegnen.

Ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftspolitik sind die Hermes-Bürgschaften. Diese Garantien müssen weiter fortgeführt werden, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien werden an der Sicherung des Standortes Deutschland und der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Inland ausgerichtet. Die internationalen Leitlinien bilden die Grundlage für die staatliche Außenwirtschaftsfinanzierung. In der Exportkontrolle werden die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und entbürokratisiert, unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

1.10 Wettbewerbsfähiges Europa, fairer Wettbewerb in Europa

Wir unterstützen nachdrücklich die im März 2005 reformierte Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Der Erfolg der Wettbewerbs-Strategie hängt in erster Linie von den Mitgliedstaaten und ihrer Reformbereitschaft ab. Wir sehen aber in der Initiative zur Deregulierung des bestehenden Gemeinschaftsrechts und zur verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung im Gemeinschaftsrecht einen zentralen Beitrag der EU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Wir werden uns mit weiteren eigenen Deregulierungsvorschlägen und Beiträgen zur Gesetzesfolgenabschätzung in die Arbeit an einer besseren EU-Rechtsetzung einbringen.

Die künftige Gestaltung der EU-Chemikalienpolitik ist ein zentraler Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der Wettbewerbs-Strategie. Die chemische Industrie spielt eine wichtige Rolle bei der

wirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland. Der Chemiestandort Deutschland muss deshalb erhalten und gestärkt werden. Der REACH-Verordnungsvorschlag muss mit dem Ziel grundlegend verändert werden, die Chemikaliensicherheit und den Schutz der Gesundheit der Menschen zu verbessern, ohne dabei die Herstellung von Chemikalien zu verteuern oder ihre Anwendung bürokratisch zu behindern.

Wir treten ein für die weitere Vollendung des Binnenmarktes als wichtigem Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ein funktionierender EU-Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen ist für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse. Hieran werden wir uns bei der weiteren Beratung der EU-Dienstleistungsrichtlinie orientieren. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit bewahren, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (z. B. zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) durchzusetzen. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel. Deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden. Wir werden ihr auf europäischer Ebene nur zustimmen, wenn sie sozial ausgewogen ist, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichert und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulässt.

Steuerdumping in der EU, mit dem Anreize zu Verlagerungsinvestitionen aus Deutschland hinaus gesetzt werden, darf nicht zugelassen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Den Mitgliedstaaten, die gemessen an ihrer Wirtschaftskraft bei den Unternehmensteuern eine Mindeststeuerquote unterschreiten, sollen die EU-Regionalfördermittel gekürzt werden. Dies lässt – im Gegensatz zu Mindeststeuersätzen – den Beitrittsstaaten die Freiheit, ihr Steuerrecht nach nationalen Bedürfnissen zu gestalten, wenn sie bereit sind, auf die volle Höhe der EU-Strukturfondsmittel zu verzichten.

Um den Mitnahmeeffekt von Subventionen zu Lasten von deutschen Arbeitsplätzen und öffentlichen Haushalten zu beschränken, streben wir ferner innerhalb der EU eine Einvernehmensregel zum Abbau von Subventionen bei Betriebsverlagerungen (analog der Einvernehmensregel im Rahmen der dt. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) an. Dies soll dazu beitragen, die Wirkung enormer Fördergefälle zu mildern und die Absiedlung von Arbeitsplätzen ohne volkswirtschaftlichen Mehrwert innerhalb der EU in Gebiete mit hohen Förderintensitäten zu verringern. Insgesamt muss das Fördergefälle von Ziel-1-Gebieten in EU-Beitrittsländern zu benachbarten Nicht-Ziel-1-Gebieten auf maximal 20 Prozentpunkte begrenzt werden.

Mit den 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten sowie mit Rumänien und Bulgarien wurden Übergangsfristen von bis zu 7 Jahren zur Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit verein-

bart. Nach Ablauf der ersten zweijährigen Übergangsfrist 2006 werden wir von der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 3 Jahre Gebrauch machen und uns anschließend in Absprache mit der EU-Kommission für eine weitere Verlängerung um 2 Jahre einsetzen.

2. Arbeitsmarkt

2.1 Senkung von Lohnzusatzkosten

CDU, CSU und SPD stellen sicher, dass die Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) dauerhaft unter 40% gesenkt werden.

Dazu wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5% auf 4,5% reduziert. Einen Prozentpunkt davon finanziert die Bundesagentur für Arbeit durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerung, ein weiterer Prozentpunkt wird durch den Einsatz eines vollen Punktes Mehrwertsteuer finanziert.

Gleichzeitig steigt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5% auf 19,9%. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird in 2006 ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt, dass auch darauf angelegt ist, die Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken.

2.2 Vorfahrt für junge Menschen

Wir brauchen – dringender denn je – gut ausgebildete, hoch motivierte, kreative junge Menschen, damit wir unser Land auch im 21. Jahrhundert erfolgreich gestalten können. Unsere besonderen Anstrengungen gelten daher jungen Menschen. Unser Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wir wollen, dass in Zukunft kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos ist.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Wir werden den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ fortführen, in dem sich Politik und Arbeitgeber verpflichtet haben, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten. Konkret bedeutet dies die Bereitstellung von jährlich 30.000 neuen Ausbildungsplätzen, 25.000 betrieblichen Einstiegsqualifizierungen durch Wirtschaft und Handwerk und passgenaue Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Ausbildung.

- Gleichzeitig laden wir die Gewerkschaften ein, sich aktiv an dem Ausbildungspakt zu beteiligen und gemeinsam mit Politik und Wirtschaft die Voraussetzungen am Arbeitsmarkt für junge Menschen zu verbessern.
- Wir werden den Beitrag der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen und so wirksam wie möglich ausgestalten. Die Vermittlung und Qualifizierung junger Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit darstellen. Hierzu zählen vor allem die Förderung junger Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, die Finanzierung der Berufsausbildung Benachteiligter sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Daneben stellen wir ein breites Spektrum vermittlungsunterstützender Leistungen für arbeitslose junge Menschen zur Verfügung.
- Die Länder stehen in einer besonderen Verantwortung für die schulische Erstausbildung.
- Wir werden die Förderung junger Menschen durch die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen stärken. Das neue System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht eine konsequente Aktivierung insbesondere junger hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen vor. Diesen Jugendlichen wird ein persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsvermittler zur Seite gestellt. Dieser soll künftig flächendeckend höchstens 75 Jugendliche betreuen und kann so im direkten Kontakt ihre Integration gezielt verbessern. Der persönliche Arbeitsvermittler hat Hilfen anzubieten – einschließlich der Schuldner- und der Suchtberatung. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass durch eine solche intensive Betreuung über persönliche Ansprechpartner die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden kann.
- Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung aber auch die Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in einer Eingliederungsvereinbarung verabredeten Verpflichtungen auch einzuhalten. Jugendliche, die dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen mit Sanktionen rechnen.

Beides, Fördern und Fordern, gehören unzertrennlich zusammen.

2.3 Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden muss. Internationale Erfahrungen belegen, dass hierzu ein ganzes Bündel abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit notwendig ist, und dass sowohl Anreize zur Frühverrentung beseitigt als auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser erforderlich sind. Für einen Erfolg in Deutschland sind dabei gemeinsame Impulse der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Ländern und der Regionen entscheidend.

Beschäftigungsimpulse für und durch die Wirtschaft

Wir werden mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften die folgenden Themen erörtern, um verbindliche Absprachen zu treffen:

- Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Möglichkeiten einer dem Alter entsprechenden Arbeitszeitgestaltung.
- Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen sowie Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer.
- Überprüfung der Arbeitsförderinstrumente im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für Ältere.

Zur Förderung der Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht Einigkeit, dass für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit – gegebenenfalls auch auf der Grundlage tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen – Qualifizierungsmaßnahmen unerlässlich sind. Arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch die Betriebe und nicht durch die Beitragszahler finanziert werden. Übergangsweise wird die bis zum Jahresende 2005 befristete Sonderregelung zur Übernahme der beruflichen Weiterbildungskosten bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um ein Jahr verlängert und im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert.

Zur Förderung der Beschäftigung Älterer müssen auf tariflicher und betrieblicher Ebene präventive Elemente, insbesondere eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung und gleitende Übergänge in den Ruhestand (Zeitsouveränität) stärker ausgebaut werden.

Der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Verwendung und beim Schutz von Langzeitarbeitszeitkonten wird besonderes Gewicht beigemessen. Langzeitarbeitszeitkonten werden gesetzlich gesichert. Dabei werden wir eine Regelung nach dem Vorbild der Insolvenzsicherung bei der Altersteilzeit prüfen.

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wird fortgesetzt. Es ist ein Anliegen der Initiative, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter zu fördern und die Betriebe bei der Nutzung und Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer zu unterstützen.

Um arbeitslos gewordene ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, werden auch die allgemeinen Instrumente der Arbeitsförderung, insbesondere die Weiterbildungsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. CDU, CSU und SPD sprechen sich dafür aus, die für Neueintritte bis zum Jahresende 2005 befristeten Instrumente der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421j SGB III und der Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421k SGB III zunächst um zwei Jahre zu verlängern und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Sie müssen an konkrete quantitative Zielvorgaben gebunden werden.

Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern

CDU, CSU und SPD gehen davon aus, dass die zu ergreifenden Maßnahmen schon mittelfristig wirken werden. In vielen Regionen Deutschlands ist es daher unerlässlich, gemeinsame Maßnahmen mit den Ländern zur Förderung gesellschaftlich sinnvoller gemeinnütziger Arbeiten für arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare ältere Langzeitarbeitslose in der letzten Phase ihres Erwerbslebens zu ergreifen. Dabei sollen zunächst die vom Bund zur Verfügung gestellten 30.000 Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose ab 58 Jahre in dreijährigen Zusatzjobs genutzt werden. Soweit diese gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht bis zum Jahresende genutzt werden können, wird die Laufzeit verlängert; regionale Ungleichgewichte in der Inanspruchnahme werden durch Umverteilung der Mittel berücksichtigt.

Soweit die 30.000 Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, schlagen wir den Ländern vor, weitere bis zu 20.000 gemeinnützige Beschäftigungen gemeinsam zu finanzieren.

Mehr Beschäftigung in den Regionen

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Regionen durch besonders innovative Einzelprojekte gefördert. Hierzu werden für 62 Regionen bis zu 250 Mio. Euro bereitgestellt (Initiative „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“). Gleichzeitig sollen weitere Regionen in ein dichtes und tragfähiges Netzwerk zugunsten Älterer eingebunden werden und ein übergreifender Austausch- und Lernprozess sichergestellt werden.

Ende 2007 wird auf Grundlage der Ergebnisse eine Entscheidung über eine Fortführung getroffen.

Europarechtskonforme Befristungsregelungen

Die bis Ende 2006 geltenden erleichterten Befristungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr werden entfristet und europarechtskonform gestaltet. Die dauerhafte Geltung dieser Altersgrenze schafft für die Unternehmen größere Rechts- und Planungssicherheit. Die Neuregelung wird europarechtliche Vorgaben beachten. Die Unternehmen werden so ermutigt, mehr Ältere einzustellen.

2.4 Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen – Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen

Fast zwei Millionen oder 39% der Arbeitslosen in unserem Land sind gering qualifiziert oder haben keinen Berufsabschluss. Die Chancen dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem Ar-

beitsmarkt sind zu gering. Dieser Personenkreis braucht einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, der neben Qualifizierungsangeboten oft nur über niedrig entlohnte Tätigkeiten möglich ist. Diese Tätigkeiten werden über unterschiedliche Formen der Lohnergänzung vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag gefördert. Diese einzelnen Regelungen greifen oft nicht ineinander und erzielen so keine umfassende Wirkung.

Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, dass der so genannte Niedriglohnsektor an sich und seine Zusammenhänge mit der Gesamthöhe von Sozialtransfers an Bedarfsgemeinschaften einer Neuregelung bedürfen. Wir wollen einerseits sicher stellen, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen anbieten. Trotz der sehr unterschiedlichen Programme der Parteien besteht Einigkeit, dass die große Koalition diese Fehlentwicklung beenden muss.

Wir werden deshalb die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Möglichkeit für zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu schafft. Klar ist dabei allerdings schon jetzt, dass CDU, CSU und SPD weder eine dauerhafte Subvention von Unternehmen noch ein zusätzliches Arbeitsmarktinstrument einführen wollen.

Ziel ist es, die bestehenden Programme und die bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung (vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag) zu bündeln und in einem erfolgreichen Förderansatz zusammenzufassen. Dazu werden wir eine Arbeitsgruppe einrichten, die die bestehenden Regelungen systematisch darstellt, die notwendige Transparenz herstellt und sie hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Bundesregierung im Verlauf des Jahres 2006 Lösungen herbeiführen. Gleichzeitig wird sie gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien nach Wegen suchen, marktgerechte und transparente Regelungen für den Niedriglohnsektor zu finden.

2.5 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden. CDU, CSU und SPD werden die aktive Arbeitsmarktpolitik in Zukunft fortsetzen und weiterentwickeln.

Die Vielzahl unterschiedlicher Förder-Instrumente ist für die Menschen kaum noch überschaubar. Vieles deutet darauf hin, dass einzelne Maßnahmen und die damit verbundenen teilweise umfangreichen Mittel der Arbeitslosenversicherung zielgenauer, sparsamer und effizienter eingesetzt werden können.

CDU, CSU und SPD werden daher alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage dieser Wirksamkeitsanalyse wird dann spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet und sichergestellt, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Um eine zielgenaue und seriöse Evaluation zu ermöglichen, werden wir einzelne, zeitlich befristete Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bis Ende des kommenden Jahres verlängern. Dies gilt beispielsweise für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen.
 - Bei anderen Maßnahmen werden wir bereits im kommenden Jahr Korrekturen vornehmen:
 - So wird die Zahl der Personal-Service-Agenturen (PSA) deutlich reduziert und die Verpflichtung zum flächendeckenden Einsatz abgeschafft. Nur dort, wo PSA erfolgreich arbeiten, sollen sie mit Mitteln der Bundesagentur fortgesetzt werden.
 - Daneben werden wir den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bis zum 30.6. 2006 befristet verlängern. Danach wird unter Einbeziehung des Überbrückungsgelds ein neues Instrument der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit erarbeitet und der Existenzgründungszuschuss eingestellt. Dabei wird geprüft werden, ob das neue Förderinstrument als Pflicht- oder als Ermessensleistung der Bundesagentur ausgestaltet werden wird.
- CDU, CSU und SPD bekennen sich damit ausdrücklich zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Arbeitslose. Dieser Weg kann für viele Menschen die Chance bieten, den Lebensunterhalt erfolgreich selbst zu erarbeiten.

Die Bundesregierung soll mit der Bundesagentur für Arbeit eine Zielvereinbarung abschließen, um zu gewährleisten, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren arbeitsmarktpolitischen Auftrag der Arbeitsförderung umsetzt.

- CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass der jährlich wiederkehrende Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten wirksam bekämpft werden muss. Dazu haben die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe wichtige Grundlagen geschaffen. Durch die kostenneutrale Einführung

eines aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanzierten Saisonkurzarbeitergeldes sollen daher – wenn möglich – bereits ab diesem Winter witterungs- und auftragsbedingte Entlassungen und zugleich entsprechende Ausgaben für Arbeitslosengeld während der Monate Dezember bis März vermieden werden.

- Gleichzeitig gilt es, unseren internationalen Pflichten bei der Erfassung der Arbeitslosigkeit nachzukommen und eine seriöse länderübergreifend vergleichbare Statistik zu erstellen. Wir werden daher auch in Zukunft diese Verpflichtungen erfüllen und die angelaufenen Erhebungen nach dem ILO-Standard fortsetzen. Wir werden die Ergebnisse dieser neuen Statistiken auswerten und prüfen.

2.6 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

CDU, CSU und SPD bekennen sich nachdrücklich zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Die Betreuung der arbeitsfähigen ehemaligen Bezieher der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe aus einer Hand war und bleibt der richtige Weg.

Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben erfordert allerdings flexible Anpassungen und Verbesserungen. Wir werden daher durch detaillierte und passgenaue Veränderungen auf die Erfahrungen dieses Jahres reagieren und den gesamten Hartz IV-Prozess optimieren.

- Wir haben uns darauf verständigt, den Empfehlungen des Ombudsrates zu folgen und vereinheitlichen die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Ost- und Westdeutschland. Die Regelleistung in den neuen Ländern steigt um 14 Euro monatlich.
- CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass durch gesetzliche und untergesetzliche Änderungen die praktische Umsetzung der Hartz IV-Reform bereits kurzfristig optimiert werden muss. Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit wird sichergestellt, dass die Interessen des Bundes an der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewahrt werden. Neben technischen Änderungen wird es auch im Leistungsrecht Veränderungen geben.
- Vertrauensklausel für optierende Kommunen: Sollte es bei der in 2008 anstehenden Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommen, wird die derzeit geltende gesetzliche Regelung für Kommunen zu optieren im bisherigen Umfang nach dem 31.12.2010 um weitere drei Jahre verlängert.
- Wir werden eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft vornehmen. Künftig sollen unverheiratete, volljährige, unter 25jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden.

- Wir werden bei der Ausgestaltung des Schonvermögens neue Akzente zugunsten der Alterssicherung setzen. Dazu könnten künftig die Schonbeträge zur Alterssicherung angehoben und die bisherigen Freibeträge entsprechend abgesenkt werden.
- Unter 25jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. Damit wollen wir verhindern, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, um höhere Arbeitslosengeld II-Ansprüche geltend zu machen.
- Wir werden die Definition eheähnlicher Partnerschaften und die Beweislastumkehr prüfen.
- Daneben werden wir prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit finanzielle Anreize für die Träger der Grundsicherung verbessert werden können, wenn sie die Erwerbstätigkeit der Leistungsbeziehenden erfolgreich fördern.
- Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, müssen eine Perspektive bekommen. Wir werden prüfen, ob und wie die Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass auch für diese Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die eine sinnvolle und den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entfaltung zulassen.
- EU-Ausländer, die sich nur zum Zweck der Arbeitsuche in Deutschland aufhalten und vorher in Deutschland nicht gearbeitet haben, sollen künftig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II mehr haben.
- Junge Menschen, die BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, sollen künftig aus diesen Systemen bedarfsdeckende Leistungen erhalten, so dass aufstockendes Arbeitslosengeld II nicht mehr erforderlich ist.
- Die Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich Berufsberatung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsvermittlung und Aufstockern, die sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch dem SGB III beziehen, werden gesetzlich klargestellt.
- Wir werden prüfen, ob beim Kinderzuschlag den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen befristetem Zuschlag im Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag eingeräumt werden kann.
- Wir werden dem Leistungsmissbrauch energisch und konsequent entgegenreten. Das trägt dazu bei, die Bereitschaft zum solidarischen Ausgleich in unserer Gesellschaft für die wirklich Bedürftigen auf eine verlässliche Basis zu stellen.

Hierzu zählt v.a.:

- CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Leistungsempfänger zur Teilnahme an einer Telefonabfrage verpflichtet werden, in der die aktuellen Lebenssituationen überprüft werden.
 - Die schon jetzt bestehenden Möglichkeiten zum Datenabgleich sollen noch konsequenter genutzt werden. Wir werden daher die gesetzliche Grundlage für eine Erweiterung des Datenabgleichs schaffen, um auch im Ausland existierende Konten und Depots von Leistungsbeziehern aufzudecken.
 - Gemeinsam mit den Ländern werden wir prüfen, ob die Einrichtung eines Außendienstes bei den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern vorgesehen werden soll.
 - Jedem Antragsteller soll verdeutlicht werden, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Prinzip „Fördern und Fordern“ vom Beginn der Antragsstellung an systematisch umgesetzt wird. Personen, die erstmals einen Antrag auf Leistungen stellen, sollen daher nach Prüfung der individuellen Situation Sofortangebote zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung erhalten. Diese Maßnahmen können auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen.
 - Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherigen Regelungen für Sanktionen zu starr sind und eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene, angemessene Anwendung erschweren. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, hier eine gesetzliche Änderung herbeizuführen.
 - Gegenwärtig beziehen zahlreiche Personen Arbeitslosengeld II, obwohl sie nicht erwerbsfähig sind. Die Folge sind Mehrausgaben für den Bund und die Krankenkassen. Wir werden daher den Krankenkassen ein Beantragungsrecht bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit einräumen.
- Schließlich sind wir gefordert, ein Bewusstsein in unserer Bevölkerung zu verankern, das auf Eigenverantwortung, Teilhabe an der Erwerbsarbeit und solidarische Unterstützung der Hilfebedürftigen setzt. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess hat seit Einführung der Grundsicherung der Ombudsrat wahrgenommen. Wir haben daher beschlossen, seine Tätigkeit um ein halbes Jahr zu verlängern. Der Ombudsrat wird seine Empfehlungen in einem Schlussbericht zum 30. 6. 2006 vorlegen.
- CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die zum 1.10.2005 eingeleitete Revision, mit der die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft festgelegt wird, zügig weitergeführt werden muss. An dem Ziel, die Kommunen im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bundesweit um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, wird festgehalten. Unmittelbar nach Bildung der neuen Bundesregierung wird die notwendige Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt. Auf dieser Basis soll – im Zuge des bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens – die Höhe der Bundesbe-

teiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowohl für das Jahr 2006 als auch das Jahr 2007 festgelegt werden. Eine weitere – abschließende – Revision soll zum 1.10.2007 durchgeführt werden.

Insgesamt werden wir durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verbesserungen bei Hartz IV 3,8 Mrd. Euro einsparen. Wir erreichen dies im Einzelnen durch folgende Veränderungen:

- Einführung eines grundsätzlichen Rückgriffsrechts für bis zu 25-Jährige (0,5 Mrd. Euro).
- Einschränkung der Finanzierung des Erstwohnungsbezugs von Jugendlichen (0,1 Mrd. Euro).
- Verbesserung der Verwaltungsabläufe und Organisationsstruktur von Hartz IV (1,2 Mrd. Euro).
- Reduzierung des Zahlbetrages für die gesetzliche Rentenversicherung von 78 Euro auf 40 Euro monatlich (2 Mrd. Euro).

2.7 Reformen im Arbeitsrecht

2.7.1 Kündigungsschutz weiterentwickeln

CDU, CSU und SPD werden das Kündigungsschutzrecht mit dem Ziel weiterentwickeln, zum einen mehr Beschäftigung zu ermöglichen und zum anderen die Schutzfunktion des Kündigungsschutzes für bestehende Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern. Zugleich wollen wir mehr Transparenz und mehr Rechtssicherheit für Beschäftigte und Arbeitgeber schaffen.

Wir werden daher auf der einen Seite die Möglichkeit streichen, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen. Gleichzeitig geben wir den Arbeitgebern bei der Neueinstellung die Option an die Hand, anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von 6 Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses mit dem Einstellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren. Die Option entsteht auch bei einer erneuten Einstellung bei dem selben Arbeitgeber, wenn seit dem Ende des vorhergehenden Arbeitsvertrages mindestens sechs Monate vergangen sind. Für Existenzgründer bleibt die Möglichkeit erhalten, in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung die sachgrundlosen Befristungen bis zu 48 Monaten abzuschließen. CDU, CSU und SPD sind sich allerdings auch einig, dass eine Addition der Sonderregelung für Existenzgründer mit der Möglichkeit zur Verlängerung der Befreiung vom Kündigungsschutz nicht gestattet wird.

Damit gestalten wir den Kündigungsschutz einfacher, leisten einen Beitrag, um die Zahl der arbeitsgerichtlichen Verfahren und das Prozessrisiko der Arbeitgeber zu verringern und schaffen zugleich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine verlässliche Vertragsgrundlage. Vor allem aber stärken wir mit dieser Weiterentwicklung des Kündigungsschutzes die unbefristete Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

2.7.2 Entsendegesetz erweitern

CDU, CSU und SPD werden das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge der Gebäudereiniger erstrecken. Für den Bereich der Bauwirtschaft soll das bestehende Entsendegesetz unverändert bleiben. Eine weitere Ausdehnung auf weitere Branchen wird die Koalition prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Da für das Gebäudereinigerhandwerk ein entsprechender allgemeinverbindlicher erklärter Tarifvertrag vorliegt, wird für diese Branche unverzüglich die Erweiterung des Entsendegesetzes von der Koalition vorgenommen.

2.7.3 Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Die zum 1.1.2006 auslaufende Übergangsregelung des Arbeitszeitgesetzes, die den Tarifpartnern Zeit für die Anpassung ihrer Vereinbarungen an die Vorgaben des EuGH zur Bereitschaftszeit einräumt, wird um ein Jahr verlängert. Es wird gesetzlich festgelegt, dass Einzelhandelsgeschäfte höchstens an vier Sonntagen im Jahr geöffnet haben.

2.7.4 Unternehmensmitbestimmung sichern und gestalten

Grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten und Strukturveränderungen von Unternehmen prägen das Bild in einem zusammenwachsenden Europa. Die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf europäischer Ebene zu sichern und zu gestalten war in der Vergangenheit und bleibt daher auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass das europäische Gesellschaftsrecht durch eine zügige Verabschiedung der Richtlinie über die grenzüberschreitenden Sitzverlegungen von Kapitalgesellschaften weiterentwickelt wird. Dabei sind die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer auf der Grundlage der bisher für die Europäische Aktiengesellschaft und der Verschmelzungsrichtlinie gefundenen Lösungen zu sichern.

Das Erfolgsmodell der deutschen Mitbestimmung muss mit globalen und europäischen Herausforderungen Schritt halten. Aufgabe der eingesetzten Regierungskommission unter dem Vorsitz von Professor Dr. Biedenkopf ist es, ausgehend vom geltenden Recht bis Ende 2006 Vorschläge für eine moderne und europataugliche Weiterentwicklung der deutschen Unternehmensmitbestimmung zu erarbeiten. Wir werden die – einvernehmlich erzielten – Ergebnisse der Kommission aufgreifen und, soweit erforderlich und geboten, Anpassungen der nationalen Unternehmensmitbestimmung vornehmen.

2.8 Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Schattenwirtschaft sind keine Kavaliersdelikte, sondern schaden unserem Land. CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass diese Rechtsverstöße konsequent und mit Nachdruck geahndet werden müssen. Der Ehrliche darf in unserem Land nicht der Dumme sein.

Unser Ziel ist es daher, den gesamten Bereich der Schattenwirtschaft zurückzudrängen. Hier liegt ein erhebliches Potenzial, das sowohl zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als auch zur Senkung der Lohnzusatzkosten beitragen kann. Dieses Potenzial wollen wir nutzen.

- Wir werden die Arbeiten der Taskforce Dienstleistungsmissbrauch unter gemeinsamer Federführung von BMF und BMA fortsetzen. Der Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) wird seine Kontrollen verstärken.
- Wir werden einen partnerschaftlichen Dialog mit allen neuen Mitgliedstaaten fortführen, um aufgekommene Probleme und Meinungsverschiedenheiten auszuräumen. Unser Ziel ist insbesondere der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit den betroffenen Mitgliedstaaten, um grenzüberschreitende Kontrollen und die Zusammenarbeit der Behörden zu verbessern.
- CDU, CSU und SPD stimmen überein, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit intensiviert werden muss.
- Da vermutet wird, dass Schwarzarbeit besonders häufig auf Baustellen, im Taxigewerbe und in der Gastronomie auftritt, wird die Bundesregierung die Ergebnisse des geplanten Pilotprojektes der Region Berlin-Brandenburg, bei dem Arbeitnehmer in diesen Branchen verpflichtet werden, Chipkarten sichtbar zu tragen, die sie als regulär Beschäftigte ausweisen, prüfen und die Chipkarten gegebenenfalls bundesweit einführen.

2.9 Saisonarbeit

Bei der Zulassung von Saisonkräften aus dem Ausland wird die Bundesregierung die Ende dieses Jahres auslaufende Eckpunkteregelung modifiziert verlängern. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass die Landwirtschaft ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf ausreichend decken kann. Angesichts der unverändert hohen Arbeitslosigkeit ist es aber unser Ziel, vor allem arbeitslose Leistungsbezieher verstärkt auch in kurzfristige Saisonbeschäftigungen zu vermitteln. Dazu ist es zum Einen erforderlich, die Vermittlungsbemühungen durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Branchen mit Saisonbeschäftigung zu intensivieren. Zum Anderen ist es notwendig, die Eckpunkte über eine betriebliche Begrenzung der Zulassungen so zu modifizieren, dass der Arbeitskräftezugang aus dem Ausland steuerbar bleibt. Der in den letzten Jahren erreichte Umfang der mittel- und osteuropäischen Saisonkräfte muss deutlich reduziert und so weit wie möglich durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte ersetzt werden.

Nach dem europäischen Recht unterliegen Saisonkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten seit deren Beitritt dem Sozialversicherungsrecht ihres Heimatlandes. Die Anmeldung der Saisonarbeitnehmer und die Übermittlung der Beiträge durch deutsche Arbeitgeber an die dortigen Sozialversicherungsträger ist gegenwärtig noch mit erheblichem Aufwand behaftet. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass hierfür möglichst unbürokratische Verfahren entwickelt werden.

2.10 Europäische Sozialpolitik

Das Europäische Sozialmodell als Bestandteil der Lissabon-Strategie muss weiterentwickelt werden. Dabei wird es für die Bürgerinnen und Bürger ganz entscheidend darauf ankommen, dass es gelingt, die notwendige Flexibilität mit sozialem Schutz und sozialer Sicherheit zu verbinden („Flexicurity“).

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftspolitischen Entwicklung in Deutschland die Beibehaltung der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen zehn Beitrittsländer notwendig. Die Übergangsfristen haben den deutschen Arbeitsmarkt vor einer verstärkten Migration geschützt. Hinsichtlich einer möglichen Richtlinie zum Zugang von Drittstaatsangehörigen zur selbstständigen und unselbstständigen Erwerbstätigkeit sollte darauf geachtet werden, dass die Regelungen flexibel sind und die nationale Beschäftigungspolitik nicht eingeschränkt wird.

Bei den anstehenden Richtlinienvorhaben im Arbeitsrecht (Mitbestimmung bei Sitzverlegung, Arbeitszeit, Leiharbeit, Gleichstellung, optische Strahlen) sollten die Regelungen die nötige Flexibilität aufweisen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick haben. Bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung sich für faire und tragfähige Kompromisse zwischen allen Mitgliedstaaten einsetzen.

3. Bildung und Ausbildung

3.1 Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe, für Entwicklung und Innovation. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Dazu muss unser Bildungssystem insgesamt transparenter und durchlässiger sein und eine bessere individuelle Förderung gewährleisten. Der Zusammenhalt und die soziale Entwicklung unserer Gesellschaft, unser Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hängen immer stärker davon ab, welchen Stellenwert Bildung erhält. Bildung ist der entscheidende Zukunftsfaktor für unser Land, aber auch für die Chancen jedes einzelnen Menschen.

In Deutschland soll sich wieder mehr Wohlstand durch Wachstum und Innovation entwickeln können. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn alle ihre Leistungskraft und Talente entfalten können. Deutschland braucht die Bildung von Verantwortungseliten, unabhängig von sozialer Herkunft. Ein erfolgreiches Bildungswesen muss Begabungen fördern, Lernschwache stärken und den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen.

3.2 Chancengleichheit in der Bildung: bessere Betreuung, frühe und individuelle Förderung

Bildung und Betreuung für alle von Anfang an: Die entscheidenden Weichen für die Entwicklung eines Kindes werden am Anfang gestellt. Deshalb machen wir uns dafür stark, alle Kleinkinder besser und individuell zu fördern. Wir halten das Erlernen der deutschen Sprache schon vor der Grundschule für notwendig.

Ganztägige Bildung und Erziehung schaffen erweiterte Möglichkeiten, alle Talente zu fördern und die Schwächen auszugleichen. Zudem wird es Eltern durch ganztägige Angebote leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Deshalb setzen wir uns für den weiteren Ausbau von Ganztagsschulen ein. Die für das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zum Bau von Ganztagsschulen geplanten Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von rund 4 Mrd. Euro sollen bis zum Ende der Legislaturperiode abrufbar bleiben.

Wir werden auch in Zukunft unseren Beitrag leisten, damit sich Deutschland an internationalen Vergleichsstudien wie etwa PISA beteiligen kann. Wer sich verbessern will, muss wissen, wo er steht.

Wir streben an, die Bildungsberichterstattung weiter zu entwickeln und als Konstante der Bildungspolitik im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu etablieren. Flankierend werden wir die empirische Bildungsforschung im Rahmen der Allgemeinen Forschungsförderung stärken, um Erkenntnisse zu gewinnen, die Bund und Ländern bei der Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bildungsbereich dienen können.

3.3 Die duale Berufsausbildung stärken – Ausbildungschancen für jeden jungen Menschen

Das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist für unser Land ein internationaler Wettbewerbsvorteil. Es ist eine Erfolgsgeschichte, die wir fortsetzen wollen. Für den Einzelnen bietet es nach wie vor einen guten Einstieg in eine erfolgreiche berufliche und persönliche Entwick-

lung und stellt immer noch den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit dar. Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gewinnt die berufliche Bildung zunehmend an Bedeutung. Es bleibt unser Ziel, dass jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält.

155.000 bzw. 17,1% der 25-Jährigen haben keinen Abschluss der Sekundarstufe II, d.h. sie haben weder eine Berufsausbildung abgeschlossen noch Abitur. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein dringend zu lösendes Problem der Arbeitsmarkt-, aber auch der Bildungspolitik in Deutschland.

Die Bundesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um das Ziel, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahre länger als drei Monate arbeitslos ist, zu erreichen. Sie setzt dabei auch auf die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft und deren Interesse an qualifiziertem Nachwuchs.

Wir begrüßen deshalb das Engagement der Unternehmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs werden wir unter Einbeziehung von Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickeln. Dabei sollen auch Fragen der Ausbildungsfähigkeit und Möglichkeiten der tariflichen Vereinbarungen (wie branchenbezogene Umlagefinanzierung, Steigerung von Ausbildungsplatzangeboten) berücksichtigt werden.

Wir haben einvernehmlich in Bundestag und Bundesrat die im April diesen Jahres in Kraft getretene Reform des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet. Ihre Wirkung wollen wir gemeinsam mit den Partnern im Laufe der Legislaturperiode überprüfen.

Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung wird durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert, um den Leistungsunterschieden der Jugendlichen besser entsprechen zu können. Es ist verabredet, bei jeder Aktualisierung und bei jeder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen zu prüfen, ob eine Stufung sinnvoll und möglich ist.

Wir werden die Modernisierung der Ausbildungsberufe praxisgerecht fortsetzen und die Ausbildungsstrukturen in den Regionen, wie im Ausbildungspakt vereinbart, verbessern. Weiterhin werden wir das Bewusstsein von Mädchen und jungen Frauen für das breite Berufswahlspektrum insbesondere in den technischen Berufen erweitern.

Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen gezielt für die Beteiligung an der beruflichen Bildung gewonnen werden.

Jugendliche und Erwachsene ohne Abschluss sollen eine „Zweite Chance“ erhalten, um einen Schulabschluss nachholen oder eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können.

Bewährte Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und -reife werden wir fortsetzen. Für Jugendliche mit schlechteren Startchancen werden wir die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung, zur Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit und -reife und die ausbildungsbegleitenden Hilfen fortsetzen. Die strukturelle Neuausrichtung der Berufsvorbereitung wird den individuellen Förderbedarf Jugendlicher zum entscheidenden Kriterium machen.

Damit das deutsche System der dualen Berufsausbildung innerhalb der Europäischen Union angemessen berücksichtigt wird und international wettbewerbsfähig bleibt, werden wir die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung aktiv mitgestalten, die europäische Entwicklung zur Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit in der Berufsbildung vorantreiben. Damit unterstützen wir die im „Kopenhagen-Prozess“ verabredete Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), eines Leistungspunktesystems (ECVET) und die Einführung des Europasses.

3.4 Mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen

Wir wollen das Bildungssystem durchlässiger machen. Die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung soll im Hochschulrecht grundsätzlich geöffnet werden.

Aus- und Weiterbildung sollen umfassend und systematisch miteinander verzahnt werden

3.5 Lebenslanges Lernen: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung – Wachstumspotenzial der Weiterbildung nutzen

Der schnelle technologische Fortschritt in der Wissensgesellschaft erfordert es, berufliche Fähigkeiten und berufliches Wissen auch nach der Erstausbildung zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Weiterbildung ist mehr als ein Bildungsprinzip. Lebensbegleitende Weiterbildung sichert Qualifikation und schützt damit vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Der demografische Wandel erfordert zudem, dass auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beruflich aktiv und auf dem aktuellen Wissensstand bleiben. Um Offenheit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit generationenübergreifend zu verbessern, muss die Weiterbildungsbeteiligung deutlich erhöht werden.

Wir wollen mittelfristig die Weiterbildung zur 4. Säule des Bildungssystems machen und mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System etablieren.

Das erfolgreiche „Meister-BAföG“ wird weitergeführt.

Wir werden die Vielzahl der bestehenden Weiterbildungsangebote durch die Optimierung der Bildungsberatung transparenter machen. Wir werden die Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten ausweiten.

An der Finanzierung von Weiterbildung müssen sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen. Durch Bildungssparen wollen wir ein neues Finanzierungsinstrument entwickeln und dazu das Vermögensbildungsgesetz novellieren. Dies geschieht haushaltsneutral.

Wir wollen insbesondere sozial Benachteiligte fördern, um deren Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.

Die Tarifvertragsparteien ermuntern wir, die Einrichtung von Bildungszeitkonten zu vereinbaren, auf denen Arbeitnehmer Überstunden und Urlaubstage langfristig sammeln können. Der Staat hat dabei für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen, zu denen etwa die Insolvenz-sicherung von Arbeitszeit- und Lernzeitkonten gehört.

3.6 Hochschulen international wettbewerbsfähig machen

Hochschulen sind das Fundament unseres Wissenschaftssystems. Sie qualifizieren in wachsendem Umfang den Nachwuchs der Wissensgesellschaft. Ihre Forschungsergebnisse schaffen Grundlagen für Innovationen. Als Schnittstellen zwischen Bildung, Forschung und Innovation entscheiden sie maßgeblich über die Arbeitsplätze von morgen, über gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit.

Autonomie, Exzellenz, Verantwortung, Freiheit und Wettbewerb sollen Leitbilder für das Hochschulwesen der Zukunft sein.

Wir wollen den Wettbewerb der Hochschulen verstärken. Wir stellen uns der Aufgabe, gemeinsam mit den Ländern das deutsche Hochschulsystem nicht nur in der Spitze auf Weltniveau zu bringen. Wir wollen auch in der Breite eine Qualität sichern, die eine exzellente und bedarfsgerechte Ausbildung mit Blick auf die zu erwartenden stark steigenden Studierendenzahlen garantiert.

Wir wollen bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum schaffen. Der „Bologna-Prozess“ ist ein richtiger Schritt, damit Europa im Hochschulbereich zusammenwächst. Wir wollen die Mobilität im Hochschulraum Europa fördern und die Kompatibilität der Studiengänge voranbringen.

Die Exzellenzinitiative zur Förderung der Hochschulen und den Pakt für Forschung und Innovation wollen wir gemeinsam mit Ländern, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zum Erfolg führen.

Wir halten fest am Ziel, mindestens 40% eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Deutschland braucht mehr Hochqualifizierte, um den wirtschaftlichen Anforderungen der Zukunft Rechnung zu tragen.

Die Koalitionspartner sind in der Frage von Studiengebühren unterschiedlicher Auffassung.

Das BAföG als Sozialleistung wird in seiner jetzigen Struktur zur Finanzierung des Lebensunterhalts erhalten (keine Reduzierung des Zuschusses).

Wir werden die Begabtenförderung ausbauen.

Wir wollen junge Talente und Nachwuchswissenschaftler fördern und ihnen Karriereperspektiven eröffnen. Die Besten aus aller Welt müssen in Deutschland attraktive Studien- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Wir werden die Möglichkeiten eigenständiger Forschung und früher wissenschaftlicher Selbstständigkeit stärken und wir werden mit den Ländern nach Wegen suchen, um den Nachwuchswissenschaftlern verlässliche Karrierewege zu eröffnen. Damit wollen wir deutsche Nachwuchswissenschaftler für unser Land zurückgewinnen und erfolgreich um ausländische Wissenschaftler werben. Für Nachwuchswissenschaftler aller Disziplinen werden wir darüber hinaus die exzellenzorientierten Förderprogramme stärken.

Die Vereinbarkeit von Familie und einer Karriere in Forschung und Lehre muss verbessert werden. Es bleibt ein zentrales Anliegen dieser Bundesregierung, Frauen in Lehre und Forschung bessere Karrierechancen zu eröffnen.

3.7 Sonstige forschungs- und bildungsrelevante Rahmenbedingungen

Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass es im Rahmen der GATS-Verhandlungen und der weiteren Verhandlung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie bei einer klaren Abgrenzung von öffentlichem und privatem Bereich im Bildungswesen bleibt, Rechtsansprüche ausländischer Bildungsanbieter unterbunden werden, Verbraucherschutzregelungen und Qualitätssicherung gewährleistet sind sowie nationale Prioritäten der Bildungspolitik erhalten bleiben.

Wir wollen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht.

4. Forschung und Hochschule

Wir müssen Antworten auf die zentralen Herausforderungen der Zukunft finden. Neben einer älter werdenden Bevölkerung und der Globalisierung gehört dazu auch der Erhalt unserer na-

türlichen Lebensgrundlagen. Deutschland als hoch industrialisiertes Land mit wenigen Rohstoffen muss seine Kraft dort konzentrieren, wo es wettbewerbsfähig ist. In innovativen Bereichen mit hoher Wertschöpfung entwickeln wir neue Produkte, Ideen für Ressourcen schonende Verfahren und zukunftsweisende Dienstleistungen. Aus Forschung für Mensch und Umwelt entstehen Innovationen, die Arbeitsplätze sichern und die Lebensqualität verbessern. Voraussetzung dafür ist ein hoher Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung sowie bei der Anwendung und Weiterentwicklung moderner Technologien.

Deutschland hat gute Voraussetzungen, um Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung zu erbringen. Wir haben eine breite gute, teils exzellente Hochschul- und Forschungslandschaft und innovative Unternehmen.

Forschung braucht Freiheit. Dies ist ein hohes Gut. Grundlagenforschung ist die Basis für Innovation. Wir wollen Freiraum für junge Talente, neue Ideen und Experimente. Wir stehen für den Wettbewerb um die besten Köpfe.

Wir wollen eine Innovationspolitik, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung im Blick hat. Wir setzen uns für die Internationalisierung der Wissenschaft als Beitrag zur Gestaltung von Globalisierungsprozessen ein.

4.1 FuE-Ausgaben: In die Zukunft investieren

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich das Ziel gesetzt, bis 2010 der stärkste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dazu soll der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3% des Bruttoinlandsproduktes steigen. Deutschland hat bereits einen Anteil von 2,5% erreicht. Die Investitionen in Bildung und Forschung sind für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von zentraler Bedeutung.

Deshalb stehen wir zum 3%-Ziel und wollen dies in kontinuierlichen Schritten erreichen. Dazu sind erhebliche gemeinsame Anstrengungen von Staat und Wirtschaft erforderlich.

4.2 Innovationspolitik aus einem Guss – innovationsfreundliche Rahmenbedingungen gewährleisten

Wir verpflichten uns zu innovationspolitischem Handeln. Dazu tragen alle Ressorts bei. Ähnlich wie heute Umweltschutz und Nachhaltigkeit bereits wichtige Entscheidungsfaktoren sind, so werden wir auch die Stimulierung von Innovationen zu einem Entscheidungskriterium von staatlichem Handeln machen. Neben der Förderung von Forschung und Technologie wird die Bundesregierung auch die Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Bio- und Gen-

technik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Chemie, Medizin/Pharma, Energie und Verkehr innovationsfreundlich ausgestalten.

Ethische Prinzipien und wissenschaftlichen Fortschritt werden wir weiterhin miteinander in Einklang bringen.

4.3 Schwerpunkte bei den Spitzentechnologien und der Projektförderung

Wir werden gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft Innovationsstrategien für Spitzentechnologien entwickeln, um Technologie- und Marktführerschaften für Deutschland auszubauen oder zu erobern. Dazu gehören Bio- und Gentechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik, optische Technologien, Energietechnologie, Umwelttechnik und Raumfahrttechnik.

Die Projektförderung schweißt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und hat sich als effektiver Transmissionsriemen zwischen Forschung und Praxis erwiesen. Sie befördert die Entstehung von Netzwerken und Clustern, in denen sich exzellente Wissenschaft und innovative Unternehmen gegenseitig befruchten.

Die Projektförderung des Bundes ist ein wichtiger Hebel zur Erreichung des 3%-Ziels, weil jeder öffentliche Euro mehr als einen weiteren Euro aus der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung mobilisiert. Deswegen wollen wir die Mittel für die Projektförderung innerhalb des 3%-Ziels überproportional steigern.

Wir werden prüfen, ob ein eigenes Forschungsförderungsgesetz als rechtliche Grundlage der Projektförderung des Bundes sinnvoll ist.

Wir wollen sicherstellen, dass wir auch in Deutschland die Chancen nutzen, die neue wissenschaftliche Durchbrüche bieten, etwa die Erkenntnisse der Lebenswissenschaften über die Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten von Volkskrankheiten oder neuartigen Infektionskrankheiten. Wir werden deshalb die Klinische Forschung in Deutschland stärken. Gesundheitsforschung trägt dazu bei, mit Innovationen die Lebensqualität von Jüngeren wie auch Älteren zu erhöhen und gleichzeitig die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems zu sichern. Zur Entwicklung des Potenzials der regenerativen Medizin bei gleichzeitiger Beachtung ethischer Grenzen werden wir der Förderung adulter Stammzellforschung weiterhin eine besondere Bedeutung beimessen.

Wir werden die Forschungsförderung für Nachhaltigkeit weiter stärken. Deutschland leistet entscheidende Beiträge zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zur Sicherung und

Erschließung von Energiere Ressourcen, zur Katastrophenvorsorge, zum Klimaschutz, zur Konfliktlösung und Friedenssicherung.

Ein Beispiel für erfolgreiche Entwicklungen ist das Tsunami-Frühwarnsystem, das von Indonesien inzwischen eingesetzt wird. Die Bundesregierung fördert deshalb Umweltschutztechnik, Erdbeobachtung und regenerative Energietechnologien sowie Sicherheits- und Fusionsforschung.

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sind in einer Welt des beschleunigten sozialen und technischen Wandels von hoher Bedeutung. Sie arbeiten an der Reflexion von Veränderung, an der Vergewisserung von Tradition und kulturellem Gedächtnis. Sie leisten auf dieser Grundlage einen entscheidenden Beitrag zu einem kritischen Selbstverständnis der Gegenwart und unserer zukünftigen Handlungsmöglichkeiten. Deshalb werden wir sie stärken.

4.4 Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland

Wir wollen ein leistungsfähiges Wissenschafts- und Forschungssystem, das international wettbewerbsfähig ist. Dazu wird universitäre und außeruniversitäre Forschung besser vernetzt und der Technologietransfer mit moderner Clusterpolitik gemanagt.

Wir werden die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Exzellenzinitiative zur Stärkung der Hochschulforschung sowie den Pakt für Forschung und Innovation umsetzen sowie den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung vornehmen.

Den Bau der beschlossenen Großgeräte werden wir auf eine sichere finanzielle Basis stellen.

4.5 Technologische Leistungsfähigkeit stärken, Technologietransfer verbessern und Forschung in der Wirtschaft anregen

Deutschlands technologische Leistungsfähigkeit beruht zu großen Teilen auf seinem Mittelstand. Damit dieser im globalen Wettbewerb bestehen kann, muss seine Innovationskraft weiter gestärkt werden. Wir werden deshalb spezifische Maßnahmen ergreifen, um bisher nicht innovative kleine und mittlere Unternehmen gezielt an Forschung und Entwicklung heranzuführen. Wir werden den Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen für den Mittelstand weiter vereinfachen und transparenter gestalten.

Wir werden die Bedingungen für wachstumsorientierte Unternehmensgründungen durch eine Gründerinitiative weiter verbessern, insbesondere für Ausgründungen aus der Wissenschaft.

Wir werden neue Instrumente für eine verbesserte Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in Produkte und Dienstleistungen schaffen.

Die Bedingungen für Wagniskapital werden wir im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig gestalten.

Wir werden die Initiative „Partner für Innovation“ unter besonderer Berücksichtigung innovativer mittelständischer Unternehmen weiterentwickeln.

4.6 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeiten in den neuen Ländern

Wir werden die Förderpolitik für die neuen Länder konsequent auf Cluster ausrichten, die ihre Stärken damit für die Generierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ihrer Region nutzen können. Solche Wachstumspole haben überregionale Ausstrahlung und tragen damit zu einer positiven Entwicklung in den neuen Ländern bei. Bestehende Programme werden wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen und fortentwickeln. Gerade für die Neuen Länder brauchen wir wirksame Förderstrategien, wie zum Beispiel das international anerkannte Dachprogramm „Unternehmen Region“, die das Innovationspotenzial in den Regionen heben.

4.7 Ressortforschung des Bundes evaluieren

Nach der erfolgreichen Evaluation der institutionellen Forschungsförderung in den 90er Jahren untersucht der Wissenschaftsrat aktuell die Forschungseinrichtungen des Bundes – die so genannte Ressortforschung – übergreifend. Im Jahr 2006 wird der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes abgeben. Auf dieser Grundlage werden wir das System weiterentwickeln und verbessern.

4.8 Deutsche Wissenschaft mit weltweiter Strahlkraft

Wir wollen weiter dazu beitragen, den europäischen Wissensraum zu bauen und zu vertiefen. Dabei streben wir die Übernahme einer zentralen Rolle bei der Gestaltung der europäischen Forschungspolitik an, insbesondere durch eine effiziente Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP). Wir setzen uns dafür ein, Prioritäten aus nationaler Sicht auf europäischer Ebene zu verankern. Die deutsche Präsidentschaft 2007 wollen wir nutzen, um die Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation als Schlüssel für Wachstum und Wohlstand in Deutschland und Europa herauszustellen.

4.9 Freude am Können vermitteln – eine neue Innovationskultur entwickeln

Wir wollen mehr junge Menschen in Deutschland für Wissenschaft und Technik begeistern. Als Industrienation müssen wir das Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungs- und Studiengängen sowie das Bewusstsein für die elementare Bedeutung von Forschung und

Innovation für Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Wir wollen den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wie er mit den Wissenschaftsjahren begonnen wurde, weiter ausbauen.

5. Energie

5.1 Energiepreisanstieg begrenzen, Wettbewerb entfachen

Energiepolitik ist grundlegende Wirtschafts-, Struktur- und Klimapolitik. Eine sichere, kostengünstige und umweltgerechte Versorgung mit Energie ist elementare Voraussetzung einer modernen und leistungsfähigen Volkswirtschaft. Sie ist eng verzahnt mit Industrie-, Technologie-, Mittelstands- und Außenwirtschaftspolitik. Deutschland braucht daher ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das eine Vorsorgestrategie im Hinblick auf weltweit knapper werdender fossiler Ressourcen beinhaltet.

Ein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept muss einen ausgewogenen Energiemix zugrunde legen.

Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und können die darin enthaltenen Verfahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden. Der sichere Betrieb der Kernkraftwerke hat für CDU, CSU und SPD höchste Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir die Forschung zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken fortsetzen und ausbauen.

CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.

In der Atomaufsicht wirken Bund und Länder vertrauensvoll zusammen.

Wichtiger Baustein einer schlüssigen Energiepolitik ist die Intensivierung und Ausweitung der Energieforschung bei erweiterter Mittelausstattung. Wir wollen Innovation und technologische Entwicklung im Energiesektor vorantreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken, moderne Energietechnologien schneller auf den Markt zu bringen, und Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Mit dem deutschen Steinkohlebergbau, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden wir die Zukunft des subventionierten Bergbaus abstimmen. Die bis 2008 erteilten Zuwen-

dungsbescheide an die RAG AG sind rechtsverbindlich. Für die Zeit danach gibt es keine Rechtsansprüche. Es müssen weitere Einsparungen gegenüber den bisherigen Verabredungen geprüft werden, ohne den Weg der sozialverträglichen Anpassung zu verlassen. Freisetzen in die Arbeitslosigkeit sollen vermieden werden. Mit den gegebenenfalls eingesparten Mitteln soll der Strukturwandel in den Bergbauregionen vorangetrieben werden. Der Börsengang der RAG ist eine gute Möglichkeit, die Chancen für die weitere Entwicklung des RAG-Konzerns eröffnen kann. Um zu einer kalkulierbaren und fairen Verteilung der Chancen und Risiken zu kommen, muss als erster Schritt eine belastbare Erhebung der Altlasten stattfinden, da diese nicht als Haushaltsrisiken verbleiben dürfen. Wir werden mit den Beteiligten Anfang 2006 Verhandlungen aufnehmen.

5.2 Erneuerbare Energien

Ein wichtiges Element unserer Klimaschutz- und Energiepolitik ist der ökologisch und ökonomisch vernünftige Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden daher:

- ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau in Deutschland verfolgen, unter anderem
 - den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2010 auf mindestens 12,5% und bis 2020 auf mindestens 20% steigern,
 - den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 4,2%, bis 2020 auf 10% und danach kontinuierlich entsprechend der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie steigern,
 - den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich steigern;
- das EEG in seiner Grundstruktur fortführen, zugleich aber die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen bis 2007 überprüfen. Dabei werden wir die Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien anpassen und gegebenenfalls neue Schwerpunkte setzen;
- uns auf die Erneuerung alter Windanlagen (Repowering) und die Offshore-Windstromerzeugung konzentrieren und dafür die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Ausbau der Stromnetze) verbessern;
- die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch die Fortführung des Marktanreizprogramms im bisherigen Umfang sowie durch weitere Instrumente, wie zum Beispiel ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser erschließen;
- die EEG-Härtefallregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage (Aufhebung des 10%-Deckels) erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt wird;
- die Berechnungsmethode zur EEG-Umlage transparent und verbindlich so gestalten, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der EEG-Stromeinspeisung belastet werden;

- die internationalen Aktivitäten zum Ausbau der erneuerbaren Energien fortführen und die Gründung einer Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) initiieren;
- die Exportinitiative für erneuerbare Energien intensivieren.

5.3 Biokraftstoffe und nachwachsende Rohstoffe

Kraftstoffe und Rohstoffe aus Biomasse können einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Rohstoffversorgung und zum Klimaschutz leisten. Wir werden daher:

- die Kraftstoffstrategie mit dem Ziel weiterentwickeln, den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2010 auf 5,75% zu steigern;
- die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe durch eine Beimischungspflicht ersetzen;
- die Markteinführung der synthetischen Biokraftstoffe (BTL) mit der Wirtschaft durch Errichtung und Betrieb von Anlagen im industriellen Maßstab vorantreiben;
- Forschung, Entwicklung und Markteinführung nachwachsender Rohstoffe mit der Wirtschaft voranbringen.

5.4 Energieeffizienz

In der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Geräten, Fahrzeugen, Kraftwerken und Industrieanlagen steckt ein riesiges Potenzial zur wirtschaftlichen Einsparung von Energie. Wir werden daher:

- die Energieeffizienz der Volkswirtschaft konsequent mit dem Ziel steigern, bis 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 zu erreichen;
- das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mind. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen, seine Wirksamkeit und Attraktivität entscheidend verbessern (zum Beispiel durch Umstellung auf Investitionszuschüsse, steuerliche Erleichterungen sowie Einbeziehung des Mietwohnungsbaus) und zusätzlich einen Gebäudeenergiepass einführen. Unser Ziel ist es, dass dadurch jedes Jahr 5% des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch saniert werden;
- die Modernisierung des Kraftwerksparks vorantreiben und den Ausbau von dezentralen Kraftwerken und hocheffizienten KWK-Anlagen fördern;
- die Fördersystematik des KWK-Gesetzes auf der Grundlage des kurzfristig vorzulegenden Monitoringberichtes überprüfen;
- die europäischen Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen und auf ein europäisches Top-Runner-Programm hinwirken;
- die dena-Initiativen zur Energieeinsparung in den Bereichen Gebäude, Stromverbrauch (z. B. stand-by) und Verkehr fortführen und verstärken.

5.5 Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“

Mit einer Innovationsinitiative „Energie für Deutschland“ wollen wir bei modernen Energietechnologien Weltspitze bleiben. Deshalb brauchen wir eine Energieforschung, die der Dimension der Aufgabe gerecht wird. Wir werden daher:

- die Ausgaben für die Energieforschung schrittweise zu verstärken. Davon sollen erneuerbare Energien und Biomasse, Effizienztechnologien bei der Nachfrage (Industrie, Produkte, Verkehr, Gebäude), zentrale und dezentrale Effizienztechnologien bei der Energieerzeugung (einschließlich Speichertechnologien) und ein nationales Innovationsprogramm zu Wasserstofftechnologien (einschließlich Brennstoffzellen) gefördert werden;
- mit der Wirtschaft vereinbaren, dass sie ebenfalls zusätzliche Mittel in Forschung und Markteinführung von Energietechnologien investiert.

Mehr Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas ist unser Ziel. Dafür werden wir die Auswirkungen der Anreizregulierung aufmerksam begleiten und die zuständigen Behörden darin unterstützen, ihre kartellrechtlichen Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen. Die Instrumente des neuen Energiewirtschaftsrechts (im Hinblick auf Kontrolle, Preisfestlegung der Netzentgelte und Entflechtung der Netze durch die Regulierungsbehörden) werden bei der Bemessung von Durchleitungsgebühren für die Nutzung von Strom- und Gasleitungen konsequent angewendet. Den Oligopolen im deutschen Strom- und Gasmarkt soll unter anderem durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs entgegengewirkt werden. Dazu ist auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Transitzapazitäten sowie für den deutschen Gasmarkt auf den Aufbau von Flüssig-Erdgasstrukturen hinzuwirken.

Im Interesse einer preisgünstigen Energieversorgung wird die Ökosteuer nicht weiter erhöht. Die geltenden Entlastungsregelungen bei der Ökosteuer für die Industrie werden beibehalten. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes und insbesondere der energieintensiven Industrie verbessern. Deshalb werden wir bei der Umsetzung der EU-Energiebesteuer-Richtlinie Möglichkeiten zur Entlastung ausschöpfen und Wege zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit prüfen.

Wesentliche energiepolitische und energiewirtschaftliche Weichenstellungen werden zunehmend international getroffen. Wir werden daher insbesondere auf die Formulierung energiepolitischer Rahmenbedingungen in der EU und in internationalen Gremien aktiv einwirken und dabei die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft in den Mittelpunkt stellen. Wir setzen uns für europäische Strategien zur nachhaltigen und preisgünstigen Energie- und Rohstoffversorgung ein.

6. Infrastruktur – Verkehr, Bau, Wohnen

Unsere Verkehrspolitik ist sich ihrer Verantwortung für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt in Deutschland bewusst. Wir wollen mit einer integrierten und nachhaltigen Verkehrspolitik gute Voraussetzungen für die erforderliche Mobilität von Menschen und Gütern, für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehören vor allem Erhalt, Modernisierung, Ausbau, bessere Nutzung, Anpassung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems muss gesteigert werden. Dabei helfen Lösungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, deren Entwicklung wir fördern. Um Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Verkehrs zu stärken, nutzen wir steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten. Im Zuge der europäischen Integration ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrswege von besonderer Bedeutung.

Logistikstandort Deutschland

Die führende Position Deutschlands als Logistikstandort mit derzeit bereits ca. 2,7 Mio. Arbeitsplätzen als Resultat neuer Logistikketten im Rahmen der zunehmenden Globalisierung werden wir weiter ausbauen. Wir werden international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Logistikstandort Deutschland fördern und seine aktive Vermarktung im In- und Ausland vorantreiben.

Wir werden in Zusammenarbeit mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Masterplan Güterverkehr und Logistik erarbeiten, um insbesondere die Effizienz des Gesamtverkehrssystems für den Güterverkehr zu steigern und die bessere Nutzung der Verkehrswege zu ermöglichen.

Wir werden die Unternehmen in Deutschland bei der Entwicklung von nutzerorientierten Dienstleistungen für GALILEO durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützen. Auch werden wir uns für einen diskriminierungsfreien europäischen Markt für Verkehrsmittel und deren Komponenten einsetzen.

Eine Optimierung unseres Verkehrssystems setzt weitere Anstrengungen in verkehrsspezifischer Forschung und Entwicklung voraus.

6.1 Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ausbauen, Investitionen verstetigen

Die Verkehrsprognosen des Bundesverkehrswegeplanes gehen im Vergleichszeitraum 1997 bis 2015 von massiven Steigerungen der Verkehrsleistungen aus. So werden die Verkehrsleistungen im Personenverkehr in diesem Zeitraum um 20% und im Güterverkehr um 64% steigen.

Wir erhöhen die Verkehrsinvestitionen. Der bedarfsgerechte Erhalt und Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserstraßen wird gewährleistet. Zur Gewährleistung eines Mindestbedarfs für die Erhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden wir im Zeitraum der 16. Legislaturperiode die Investitionslinie der Bundesverkehrswege deutlich erhöhen und verstetigen. Investitionsmittel des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur sind nicht als Subventionen zu werten.

Der Schienenverkehr ist unverzichtbar, um das Verkehrswachstum der Zukunft ökonomisch effizient und ökologisch verträglich zu bewältigen. Wir werden Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsvermögen der Schiene weiter stärken.

Für den Erhalt und Ausbau der Schienenwege sowie für die Planungssicherheit des Netzbetreibers müssen die Mittel für die Eisenbahninfrastruktur deutlich erhöht und dauerhaft auf dem erhöhten Niveau verstetigt werden.

Neue Finanzierungsinstrumente

Für die Koalition steht grundsätzlich die Gleichwertigkeit aller Verkehrsträger fest. Die Mittel müssen dorthin fließen, wo akuter Handlungsbedarf und Engpässe bestehen. Bei den Zuweisungen von Mitteln an Straße, Schiene und Wasserstraße muss die notwendige Flexibilität gewährleistet sein.

Wir wollen Verkehrsinvestitionen verstetigen und damit langfristige Planungssicherheit schaffen.

Unser Ziel ist es, mehr privates Kapital für den Verkehrswegebau zu mobilisieren. Ergänzend zur Finanzierung der Infrastruktur aus öffentlichen Haushalten eröffnen wir innovative Wege der Finanzierung durch Public-Private-Partnership (PPP). Mit dem Einstieg in die LKW-Maut, der Einrichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) und dem Einsatz von Betreibermodellen wurde in Deutschland erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Infrastrukturfinanzierung im Verkehrsbe-
reich auf eine breitere Basis zu stellen. Das soll unter anderem auch durch die Erweiterung der Aufgabenstellung der VIFG erreicht werden. Wir prüfen die Kreditfähigkeit der VIFG.

Die Kosten für die Mobilität müssen sozial verträglich bleiben.

Wachstumsbranche Luftverkehr

Wir unterstützen die Initiative der Luftverkehrswirtschaft „Luftverkehr für Deutschland“. Der Masterplan zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur bleibt dabei Grundlage für die weitere Arbeit von Bund, Ländern und Luftverkehrswirtschaft.

Ebenso wird der Bund das „Flughafenkonzept 2000“ in Abstimmung mit den Ländern weiterentwickeln.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die deutsche Flughafeninfrastruktur im Hinblick auf die Funktion Deutschlands als internationalem Luftverkehrsstandort wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln. Der Luftverkehrsstandort Deutschland darf im globalen Wettbewerb nicht geschwächt werden.

Die begonnene Privatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH soll zügig umgesetzt werden.

Faire Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr

Zur Unterstützung eines fairen Wettbewerbs werden wir das Straßengüterverkehrsgewerbe diskriminierungsfrei bei der LKW-Maut entlasten. Dazu werden wir die Genehmigung des Mauterstattungsverfahrens konsequent gegenüber der EU-Kommission voran bringen und gegebenenfalls alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Im Übrigen gilt der Mautkompromiss.

Verkehrswegeplanung

Die im Bundesverkehrswegeplan 2003 und in den Ausbaugesetzen festgeschriebenen Projekte bringen wir zügig voran. Weitere Priorisierungen erfolgen bei der Aufstellung der Fünfjahresplanung.

Wir werden unverzüglich ein Bundeswasserstraßenausbaugesetz erarbeiten.

Wir werden die Realisierung der Verkehrsprojekte des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, die einen besonderen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten, vorantreiben.

Innovative Vorhaben von besonderem europäischen und Bundesinteresse werden wir fördern.

Wir wollen PPP voran bringen und uns deswegen für die Realisierung der Fehmarn-Belt-Querung als internationales PPP-Referenzvorhaben einsetzen.

Radverkehr

Der Fahrradverkehr wird gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden durch die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans gefördert.

Förderung des ÖPNV

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sichert die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität unserer Städte und ist der Kern eines sozial angemessenen und ökologisch verträgli-

chen Mobilitätsangebotes. Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.

Die Regionalisierungsmittel dienen der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV.

Mit dem GVFG fördern wir bedeutende Investitionen zum Ausbau des ÖPNV und unterstützen die Kommunen bei notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Diese Förderung ist unverzichtbar und leistet einen wichtigen Beitrag für sozial angemessene Ticketpreise im ÖPNV und für mehr Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.

Der mittelständischen Existenzsicherung muss hierbei besondere Beachtung geschenkt werden.

Faire Wettbewerbsbedingungen und Harmonisierung

Die Koalition wird sich in der EU nachhaltig für eine umfassende Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und eine weitere Öffnung der Verkehrsmärkte in Europa einsetzen. Dazu gehört:

- die in Deutschland bestehenden Harmonisierungsspielräume zur Entlastung der Verkehrswirtschaft auszuschöpfen,
- die Harmonisierung der Abgabensysteme und Regelwerke konsequent voranzutreiben und
- intermodale und intramodale Wettbewerbsverzerrungen, vor allem hinsichtlich Beihilfen und Ausnahmeregelungen, abzubauen.

Die Koalition wird die Zielsetzungen der EU-Kommission im Weißbuch über die künftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik unterstützen. Sie wird dabei aber auch auf eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei der Erstellung und Anwendung europäischer Regelungen hinwirken.

In allen Bereichen des Verkehrssektors werden wir die Intermodalität vorantreiben und Systemgrenzen beseitigen, ohne die Unternehmen in unzumutbarer Weise zu belasten.

6.2 Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen

Planung und Bau von Infrastruktur wollen wir erleichtern und beschleunigen. Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz werden wir die Voraussetzung für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse schaffen. Wir streben eine weitere Beschleunigung der Planungsverfahren an und wollen in diesem Zusammenhang Sonderverfahren beseitigen und zu einheitlichen Verfahren und Entscheidungen kommen.

Die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern werden wir für ganz Deutschland nutzen. Diese Erfahrungen zeigen, dass Planungsvereinfachung nicht zu Lasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung geht. Wir wollen Anregungen der Länder einbeziehen.

Die Planfeststellungsbeschlüsse werden 10 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre gelten. Wir wollen die Eininstanzlichkeit beim Bundesverwaltungsgericht für Bundesvorrangprojekte auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Das neue Planungsrecht soll Anfang 2006 in Kraft treten.

6.3 Bahnreform fortführen

Deutschland braucht eine leistungsfähige, moderne Schieneninfrastruktur und leistungsstarke Schienenverkehrsunternehmen, damit der Verkehrsträger Schiene seiner wichtigen Funktion in einer integrierten Verkehrspolitik gerecht werden kann.

Der Bund unterstützt die Deutsche Bahn AG bei der Fortsetzung ihres Konsolidierungskurses, um deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie deren Kundenfreundlichkeit stärken zu helfen. Dabei geht es besonders um Wachstum im Schienenverkehr. Der diskriminierungsfreie Netzzugang für die Wettbewerber der Bahn wird gewährleistet.

Die Bahnreform wird fortgeführt. Die weiteren Schritte der Bahnreform und die Gestaltung des Börsengangs werden in Auswertung des dem Bundestag vorzulegenden Gutachtens unter Beteiligung der zuständigen Parlamentsausschüsse entschieden. Neben Kapitalmarktgesichtspunkten müssen in die Betrachtung verkehrs-, finanz-, haushaltspolitische, volkswirtschaftliche und auch ordnungspolitische Gesichtspunkte mit einfließen. Dabei sind auch europarechtliche Aspekte und der Infrastrukturauftrag des Bundes zu berücksichtigen.

Mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das jeweilige Bestandsnetz wird dessen betriebsbereite und qualitativ hochwertige Vorhaltung sichergestellt und gewährleistet. Der Netzzustandsbericht ist dafür die Basis.

Die Umsetzung des Infrastrukturauftrages des Bundes beim Neubau und der Erweiterung des Netzes wird verbindlicher als bisher mit der Bahn vereinbart. Dazu gehören ein verlässliches und transparentes Monitoring sowie verbindliche Durchsetzungsmechanismen.

Wir werden uns in der Europäischen Union für eine rasche Überwindung der nationalen Grenzen des Schienenverkehrs und einen grenzüberschreitenden Wettbewerb einsetzen.

Die Entschädigungsansprüche der Reisenden bei Verspätungen, Ausfällen etc. bei allen öffentlichen Verkehrsträgern werden nach Auswertung des vorliegenden Gutachtens zum Verbraucherschutz verbindlich festgeschrieben.

6.4 Maritimen Standort und Binnenschifffahrt stärken

Die maritime Wirtschaft ist ein wesentlicher Garant für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland auf den wachsenden globalen Märkten. Wir wollen gemeinsam mit den Küstenländern, der Wirtschaft und Gewerkschaften den auf den Maritimen Konferenzen eingeschlagenen Weg zur Stärkung des maritimen Standortes fortsetzen. Dabei müssen internationale Wettbewerbsverzerrungen und Harmonisierungsdefizite auf europäischer Ebene abgebaut werden – unter Ausnutzung aller nationalen Handlungsspielräume.

Der Wettbewerb zwischen den europäischen Häfen ist ein wichtiger Schritt zu möglichst effizienten Lösungen und darf nicht durch staatliche Beihilfen verzerrt werden. Unser Ziel ist es, die notwendigen seewärtigen und landseitigen Anbindungen der deutschen Seehäfen gezielt und koordiniert auszubauen.

Den deutschen Reedereistandort werden wir weiter stärken. Die erfolgreichen Instrumente wie Tonnagesteuer und Lohnsteuereinbehalt erhalten wir.

Die Leistungsfähigkeit des Maritimen Sicherheitszentrums wird nach drei Jahren evaluiert. Es ist dabei dann auch zu prüfen, ob das bestehende Konzept vorteilhaft ist oder die Einrichtung einer „Nationalen Küstenwache“ angestrebt werden sollte.

Die Sicherung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt ist für die Koalition ein zentrales Anliegen. Die deutsche Binnenschifffahrt als unbestritten sicherer und umweltfreundlicher Verkehrsträger muss in den kommenden Jahren im Gesamtverkehrssystem deutlich an Bedeutung gewinnen.

Für die Binnenschifffahrt sind gut erhaltene Wasserstraßen in einem integrierten Verkehrssystem ebenso unverzichtbar wie für die Effizienz von Logistikketten.

Das Handlungskonzept des Forums Binnenschifffahrt werden wir bei der weiteren Arbeit berücksichtigen.

Die im 15. Bundestag bereits verabschiedete steuerliche Förderung über den § 6b EStG soll endgültig gesetzlich verankert werden.

6.5 Alternative Kraftstoffe und Antriebe fördern, Lärmschutz und Luftqualität verbessern

Zum Schutz von Mensch und Umwelt und zur Sicherung der Energiebasis des Verkehrs werden wir Initiativen ergreifen, um Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft zu entwickeln, unsere internationalen Verpflichtungen im Klimaschutz zu erfüllen sowie Luftqualität und Lärmschutz weiter zu verbessern.

Da fossile Treibstoffe endlich sind, wird von uns die Kraftstoffstrategie – die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und innovativer Antriebstechnologien mit dem Ziel „weg vom Öl“ – konsequent vorangetrieben. Wir setzen auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Industrie, um so die Innovationskräfte noch stärker zu mobilisieren. Dazu wird die laufende Forschung zu einem Forschungsschwerpunkt ausgebaut.

Wir werden:

- die Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfiltern aufkommensneutral steuerlich fördern und ab 2008 neue Kraftfahrzeuge ohne diesen Standard mit einem steuerlichen Malus belegen;
- mit einer möglichst einfachen Lösung die Fahrzeuge so kennzeichnen, dass Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß von Verkehrsbeschränkungen ausgenommen werden können und ein Anreiz zum Einsatz von Partikelfiltern gegeben wird;
- die Maut für schwere Lkw mit hohen Emissionen erhöhen und mit niedrigen Emissionen senken.
- Kleine Lkw sollen in geeigneter Weise in die Emissionsbetrachtung einbezogen und dabei Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Fahrzeugen vermieden werden.

Wir werden unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner und der Luftverkehrswirtschaft das Fluglärmgesetz novellieren. Dabei ist zur Schaffung von Rechtssicherheit für Flughafenausbauvorhaben und -neubauvorhaben eine gesetzliche Verankerung von Lärmgrenzwerten erforderlich.

Durch diese Politik wollen wir Städte und Regionen bei ihrer lebendigen Entwicklung unterstützen, Handel und Gewerbe fördern und die Lebensqualität in Wohngebieten erhalten.

6.6 Verkehrssicherheit

Die erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit muss engagiert fortgeführt werden. Verkehrssicherheitsarbeit kann und darf aber nicht nur Aufgabe des Staates sein, sondern lebt auch von Aktivitäten Dritter. Hier müssen wir ansetzen und persönliches Engagement fördern. Wir werden

dabei insbesondere Menschen, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, wie Kinder, jugendliche Fähranfänger und Ältere unterstützen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wollen wir in enger Zusammenarbeit mit allen Partnern der Verkehrssicherheitsarbeit fortsetzen, die Forschungsanstrengungen erhöhen und insgesamt die Prävention verbessern.

Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung – kurz Mobilitätserziehung – sind ein Teil des Maßnahmenbündels, das die Verkehrssicherheit erhöht.

6.7 Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe

Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik. Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit sind Markenzeichen deutscher Städte und Gemeinden. Wir werden die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raums – bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter unterstützen.

An der Städtebauförderung als gemeinsamer Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden wird festgehalten. Mit den Förderprogrammen schaffen und sichern wir Arbeitsplätze, da die von der öffentlichen Hand angestoßenen Investitionen in mehrfacher Höhe private Investitionen auslösen. Die Bürgerschaft und die Immobilienwirtschaft sollen stärker in die städtebaulichen Entscheidungen einbezogen werden. Dazu streben wir die Stärkung integrierter Stadtentwicklungskonzepte, vor allem deren Vernetzung mit anderen Planungen und Maßnahmen, an.

Um den Städten sowie der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft der neuen Länder bei der Verminderung des Wohnungsleerstandes und der Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur zu helfen, werden wir das Förderprogramm Stadtumbau Ost fortsetzen und nach einer Zwischenevaluierung entscheiden, wie es über 2009 hinaus fortgesetzt werden soll.

Zur Wiedernutzung von Stadtbrachen des wirtschaftlichen und militärischen Strukturwandels werden wir die davon besonders betroffenen Städte im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West unterstützen.

Wir prüfen, wie die Stadtumbauprogramme mittelfristig zusammengeführt werden können.

Das Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt – wird von den Städten intensiv genutzt. Es wird auch weiterhin dazu beitragen, Stadtquartiere zu stabilisieren und die Eigeninitiative der dort lebenden Menschen durch ihre Beteiligung an Entscheidungen vor Ort zu stärken. Das Programm soll weiterentwickelt und auf die gesetzlichen Ziele

konzentriert werden. Die Bündelung mit Fördermöglichkeiten anderer Ressorts soll verbessert werden.

Wir haben die historischen Innenstädte der neuen Länder mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor dem Verfall bewahrt und wieder mit Leben erfüllt. Wir werden dieses Programm fortsetzen und prüfen, wann wir die historischen Städte der alten Länder einbeziehen können.

Zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben, vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung, werden wir das Bau- und Planungsrecht für entsprechende Vorhaben zur Stärkung der Innenentwicklung vereinfachen und beschleunigen.

Wir werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten und wenn nötig ausbauen, um die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte zu erhalten, sowie um die lokale Ökonomie und die Nutzungsvielfalt zu stärken. Zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden des Einzelhandels werden wir die Initiative „City 21“ fortsetzen.

Zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Migration wollen wir mit Modellvorhaben Städte dabei unterstützen, Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen.

Wir wollen den Städten und Gemeinden dabei helfen, in städtischen Wohnquartieren den Fußgänger-, Fahrrad-, ÖPNV- und Autoverkehr so zu vernetzen, dass sowohl ruhiges Wohnen als auch Mobilität möglich sind.

6.8 Bauwesen und Bauwirtschaft als Schlüsselbranche

Der Bausektor ist eine Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung. Das reale Bauvolumen beträgt 2005 rund 220 Milliarden Euro. Die Bauwirtschaft ist nach wie vor die bedeutendste Branche in Deutschland. Mehr als 50% aller Investitionen werden hier getätigt. Öffentliche und private Investitionen sollen erleichtert werden, um die Modernisierung der Infrastruktur in Deutschland zu beschleunigen.

Wir werden die gesetzlichen und weiteren Rahmenbedingungen für Public Private Partnership (PPP) im Hoch- und Tiefbau weiter verbessern. Die Zahl der Pilotprojekte soll steigen, die Arbeit der bestehenden PPP Task Force wird verstärkt. Damit erreichen wir die Entwicklung einheitlicher Vertragsstrukturen und die Einführung allgemein anerkannter Regeln für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen der Vergabe.

Wir werden die Bauwirtschaft dabei begleiten, ein Leitbild Bauwirtschaft als Gesamtrahmen für eine moderne Baupolitik zu entwickeln, die mit Innovation und Qualität Investitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichert.

Die Bauforschung des Bundes wird verstärkt und besser mit europäischen Netzwerken verknüpft.

Wir wollen die Errichtung einer Stiftung Baukultur (Baustiftung des Bundes) voranbringen. Sie soll die Möglichkeiten guten Planen und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen. Darüber hinaus gilt es auch, die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt noch besser darzustellen.

Wir werden die HOAI systemkonform vereinfachen, transparenter und flexibler gestalten, sowie noch stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen verankern.

Um öffentliche Investitionen zu beschleunigen, novellieren wir das Vergaberecht im Rahmen des bestehenden Systems. Die für große Projekte entwickelten EU-Vorschriften sollten nur für Großprojekte angewendet werden, um nicht die für den Mittelstand wichtige Vielzahl der kleineren Investitionen zu blockieren. VOB und VOL sichern der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung. Deshalb muss eine auf qualitative Aspekte abzielende und mittelstandsgerechte Vereinfachung des Vergaberechts unter Aufrechterhaltung der VOB erfolgen.

Die Reform der Bundesbauverwaltung wird weiter vorangetrieben. Ziel ist eine weitere Optimierung unter Wahrung der Einheit der Bauverwaltung für zivile und militärische Vorhaben. Wir erhalten die fachlichen Kernkompetenzen der Bauverwaltung und konzentrieren sie auf Baumanagementaufgaben.

6.9 Energetisches Bauen als Beitrag zum Klimaschutz

Wir wollen beim Bauen den Ressourcenverbrauch reduzieren und Betriebskosten mindern, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und zugleich Impulse für mehr Beschäftigung zu geben. Ein Schwerpunkt ist die Substanzerhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um ihn an die geänderten Wohnbedürfnisse anzupassen und den Energieverbrauch zu senken.

Die Durchführung von Contracting-Projekten in Bundesliegenschaften wird verstärkt. Wir beginnen ein Programm zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude des Bundes. Auch wollen wir die Einnahmen durch den Verkauf nicht mehr benötigter öffentlicher Liegenschaften stärker für die notwendige Modernisierung der verbleibenden Liegenschaften nutzen und so den Wert des Bundesimmobilienvermögens erhalten.

6.10 Wohnungswesen

Selbst genutztes Wohneigentum, Mietwohnungsbau und genossenschaftliches Wohnen bleiben die drei Säulen der Wohnraumversorgung.

Das Wohngeld wird weiterhin der sozialen Absicherung des Wohnens dienen. Wohngeld ist keine Subvention, sondern eine Fürsorgeleistung. Bund und Länder werden das Wohngeldrecht zügig mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überprüfen.

Unser politisches Ziel bleibt die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Eine aktive Familienpolitik im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft muss die Realisierung von Kinderwünschen auch durch ein familiengerechtes Wohnraumangebot unterstützen. Dazu werden wir mit der KfW-Förderbank Wege aufzeigen, wie die Beleihung im nachrangigen Bereich verbessert und verbilligt werden kann. Damit kann auch die Privatisierung von Wohnungen an Mieter unterstützt werden.

Das Wohneigentum soll in die geförderte Altersvorsorge besser integriert werden.

Wir werden das genossenschaftliche Wohnen auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften weiterentwickeln.

Wir werden die Internationalisierung der Wohnungswirtschaft hinsichtlich der damit verbundenen sozialen, städtebaulichen und bauwirtschaftlichen Auswirkungen sorgfältig analysieren.

7. Umwelt

CDU, CSU und SPD orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. Eine intakte Natur, reine Luft und saubere Gewässer sind Voraussetzung für hohe Lebensqualität. Wir betrachten den Umweltschutz als gemeinsame Aufgabe von Staat, Bürgern und Wirtschaft. Wir setzen auf Kooperation und auf eine Kombination von Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Bürger, auf Markt und Wettbewerb sowie auf die notwendigen verbindlichen Rechtsnormen und ihre wirksame Kontrolle. Eine ambitionierte deutsche Umweltpolitik kann einen zentralen Beitrag zur Modernisierung unserer Gesellschaft leisten. Sie kann zum Motor werden für

- die Entwicklung und die weltweite Vermarktung von Zukunftstechnologien,
- die Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft,
- die Schaffung neuer, qualifizierter und sicherer Arbeitsplätze.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die sich insbesondere aus den Gefahren des Klimawandels und den absehbaren Preis- und Verteilungskonflikten bei Energie und Rohstoffen ergeben. Deutschland und Europa brauchen deshalb einen neuen Aufbruch, der die Ziele erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung und wirksamen Klima- und Umweltschutzes mit den sozialen Anliegen der Menschen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens im 21. Jahrhundert zusammenführt.

Der wichtigste Schlüssel dazu ist eine Doppelstrategie zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Dies ist im Rahmen eines breiten Energiemix der erfolgversprechende Weg zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, zur Verringerung der Belastung von Verbrauchern und Unternehmen durch steigende Energie- und Rohstoffpreise und gleichzeitig zum Schutz der Erdatmosphäre und der Umwelt.

7.1 Klimaschutz und Energie – eine Strategie, ein Programm

Deutschland wird weiterhin seine führende Rolle im Klimaschutz wahrnehmen. Ziel ist, die weltweite Temperatursteigerung auf ein klimaverträgliches Niveau von 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Wir werden daher:

- das nationale Klimaschutzprogramm weiter entwickeln und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, damit Deutschland sein Kyoto-Ziel für 2008 bis 2012 erreicht;
- uns dafür einsetzen, dass bis 2009 ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 geschaffen wird, das auf dem Kyoto-Protokoll aufbaut;
- uns dafür einsetzen, dass andere Industriestaaten und wirtschaftlich fortgeschrittene Schwellenländer in ein neues Klimaschutzabkommen einbezogen werden und ihren Fähigkeiten entsprechende Verpflichtungen übernehmen;
- vorschlagen, dass sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 insgesamt um 30% gegenüber 1990 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland eine darüber hinaus gehende Reduktion seiner Emissionen anstreben;
- die Klimaschutzvereinbarung mit der Wirtschaft aus dem Jahr 2000 evaluieren;
- eine Partnerschaft für Klima und Innovation mit der deutschen Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen anstoßen, die gerade auch für den Mittelstand weltweit Zukunftsmärkte erschließt;
- basierend auf der Initiative der G8 eine neue Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vorantreiben, die auf eine anspruchsvolle Modernisierung der Energieversorgung zur Steigerung der Energieeffizienz und auf den Ausbau erneuerbarer Energien gerichtet ist. Diese Partnerschaft soll ein verbindliches Klimaschutzabkommen ergänzen, keinesfalls aber ersetzen;

- darüber hinaus ein internationales Aufforstungsprogramm anstreben, um die Fähigkeit von Wäldern zur Bindung von Kohlenstoff zu nutzen.

7.2 Emissionshandel

Wir werden den Emissionshandel als wichtiges Instrument des Klimaschutzes ökologisch und ökonomisch effizienter gestalten und daher:

- den Nationalen Allokationsplan für die Periode 2008 bis 2012 auf der Basis der im Zuteilungsgesetz 2005/2007 festgelegten Ziele aufstellen, Mitnahmeeffekte (windfall profits) vermeiden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieverbrauchenden Wirtschaft besonders berücksichtigen;
- das Zuteilungssystem transparenter und unbürokratischer gestalten und soweit europarechtlich möglich Kleinanlagen herausnehmen;
- durch eine erleichterte Nutzung internationaler Klimaschutzprojekte (zum Beispiel JI und CDM) nach dem Kyoto-Protokoll die Marktchancen der deutschen Industrie im Ausland stärken;
- die EU-Kommission bei ihrer Prüfung unterstützen, den Flugverkehr in angemessener Weise in einen Emissionshandel einzubeziehen;
- die Einbeziehung anderer Industrieländer und großer Schwellenländer in einen weltweiten Emissionshandel vorantreiben;
- in der 2. Zuteilungsperiode darauf achten, dass Anreize zum Neubau von effizienten und umweltfreundlichen Kraftwerken gegeben werden.

Wir wollen die Kostenbelastung der Wirtschaft durch den CO₂-Emissionshandel senken. Dazu wollen wir gegebenenfalls eine Überarbeitung der EU-Emissionshandelsrichtlinie anstreben. Bei der Fortschreibung des Nationalen Allokationsplans 2 (2008 – 2012) werden wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieverbrauchenden Wirtschaft besonders berücksichtigen. Das Zuteilungssystem ist transparenter und unbürokratischer zu gestalten, die Einbeziehung anderer Industrieländer und großer Schwellenländer in den Emissionszertifikate-Handel werden wir einfordern. Zur erhöhten Flexibilität des CO₂-Emissionshandels ist die schnelle Umsetzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen (zum Beispiel JI und CDM) notwendig.

7.3 Neuordnung des Umweltrechts

Im europäischen und im deutschen Umweltrecht achten wir darauf, ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt mit möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Regelungen zu erreichen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Dies gilt auch für die laufenden Verhandlungen zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH).

Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz werden wir die Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse schaffen, ohne dass dies zu Lasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung geht. Die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern, die wir nutzen wollen, zeigen, dass dies geht.

Das historisch gewachsene, zwischen verschiedenen Fachgebieten sowie zwischen Bund und Ländern stark zersplitterte Umweltrecht, entspricht nicht den Anforderungen an eine integrierte Umweltpolitik:

- Das deutsche Umweltrecht soll vereinfacht und in einem Umweltgesetzbuch zusammengefasst werden.
- Die verschiedenen Genehmigungsverfahren sind im Rahmen eines Umweltgesetzbuchs durch eine integrierte Vorhabengenehmigung zu ersetzen.
- Die Bundesregierung wird in Brüssel eine Initiative für die notwendige innere Harmonisierung und Vereinfachung des europäischen Umweltrechts ergreifen.
- Der WTO und anderen Handelsabkommen darf kein Vorrang vor den internationalen Abkommen zum Schutz der Umwelt eingeräumt werden.

Für diese Neuorientierung des deutschen Umweltrechts werden im Rahmen der Reform des Grundgesetzes (Föderalismusreform) die Voraussetzungen geschaffen.

7.4 Nationales Naturerbe

Unser Land verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe. Dieses wollen wir für zukünftige Generationen bewahren. Es geht um eine neue Partnerschaft von Naturschutz, nachhaltiger Landwirtschaft und umweltverträglichem Tourismus. Wir werden daher:

- gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) einbringen oder an die Länder übertragen. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes ist ein sofortiger Verkaufsstopp vorzusehen;
- anstreben, den Flächenverbrauch gemäß der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf 30 ha/Tag bis 2020 zu reduzieren und für ein Flächenressourcenmanagement finanzielle Anreizinstrumente zu entwickeln;
- mit einer nationalen Strategie den Schutz der Natur verbessern und mit einer naturverträglichen Nutzung kombinieren;
- die Natura 2000-Richtlinie im Rahmen des europäischen Rechts mit Augenmaß umsetzen;
- wo sinnvoll möglich, den Schutz naturnaher Lebensräume durch kooperative Lösungen, insbesondere den Vertragsnaturschutz, sicherstellen. Soweit notwendig, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen eingesetzt;

- unsere Flüsse und ihre Auen als Lebensadern der Landschaft und in ihrer Funktion für einen vorbeugenden Hochwasserschutz erhalten und entwickeln.

7.5 Verkehr und Immissionsschutz

Zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen und der Verminderung von CO₂-Emissionen im gesamten Straßenverkehr werden wir

- wirksame Anreize für die Einführung hocheffizienter Antriebe durch eine am CO₂- und Schadstoffausstoß orientierte Kfz-Steuer schaffen;
- die Selbstverpflichtung des europäischen Automobilverbands ACEA unterstützen, bis 2008 bei Neufahrzeugen eine durchschnittliche Emission von 140 g CO₂ pro km nicht zu überschreiten. Wir schlagen vor, dass für die bis 2012 angestrebte weitergehende Absenkung auf 120 g CO₂ pro km mit einem bestimmten Prozentsatz die Verwendung von Biokraftstoffen eingerechnet werden kann;
- die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und innovativer Antriebstechnologien mit dem Ziel „weg vom Öl“ im Dialog mit der Industrie vorantreiben.

Wir streben eine Trendwende bei der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Bereich Verkehrslärm, an. Dazu werden wir ein Lärminderungsprogramm entlang von bestehenden Bundesfernstraßen und Schienen entwickeln. Auf nationaler Ebene ist die Novellierung des Fluglärmgesetzes vordringlich.

7.6 Abfall, Wasser

CDU, CSU und SPD werden auf europäischer und nationaler Ebene der umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft neue Impulse geben. Wir brauchen in Europa ein einheitlich hohes Umweltschutzniveau mit anspruchsvollen Standards für die Abfallentsorgung, um Umweltdumping durch Billigentsorgung Einhalt zu gebieten.

Wir werden die Abfallwirtschaft hin zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden Stoffwirtschaft weiterentwickeln. Ausgangspunkt hierfür ist die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelte Produktverantwortung.

Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll beibehalten werden.

Bund und Länder werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie in enger Abstimmung umsetzen und sich gemeinsam auf europäischer Ebene für ein harmonisiertes Vorgehen einsetzen.

Beim Bau und der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen ist dem in der Richtlinie verankerten Schutz der Gewässer und der Erhaltung ihrer ökologische Funktionen Rechnung zu tragen.

7.7 Nachhaltige Entwicklung

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist Ziel und Maßstab unseres Regierungshandelns, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie greifen wir auf und entwickeln sie weiter. Bewährte Einrichtungen wie der im Bundeskanzleramt verankerte Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung, der Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie der Parlamentarische Beirat sollen weitergeführt werden.

8. Landwirtschaft

8.1 Den ländlichen Raum und den Agrarstandort Deutschland stärken

Wir wollen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Diese Wirtschaftsbereiche erbringen eine hohe Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze in vornehmlich ländlich geprägten Regionen und haben eine große Bedeutung: für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, als Rohstoff- und Energielieferanten, für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft sowie die Stabilisierung des ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes.

Dieser großen Bedeutung ist mit einer Politik der Verlässlichkeit gerecht zu werden. Wir werden die Wettbewerbsfähigkeit dieser Bereiche stärken und die Bürokratie abbauen. Denn als mittelständisch strukturierte Wirtschaftszweige sichern die Landwirtschaft und die übrige Agrarwirtschaft rund 4 Mio. Arbeitsplätze und erbringen rund 7% des Bruttoinlandproduktes.

Alle landwirtschaftlichen Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrem Produktionsprofil und ihrer Rechtsform gleichberechtigt nebeneinander wirtschaften können. Größenbezogene Kappungsgrenzen lehnen wir ab.

Beim Thema Bürokratieabbau werden wir die EU-Kommission bei der für 2006 geplanten Aufstellung eines Aktionsplanes nachdrücklich unterstützen und durch einen nationalen Aktionsplan „Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“ begleiten. Dazu wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMVEL mit Vertretern der Regierungsfractionen des Bundestages und der Landesregierungen eingerichtet.

Bei allen budgetären und steuerlichen Maßnahmen ist die Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu berücksichtigen.

Wir wollen Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und ausbauen. Dazu ist ein sektorübergreifender Förderansatz am besten geeignet. Die Bundesregierung wird eine nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung vorlegen und darüber einen umfassenden Dialog führen.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist zu erhalten. Ziel muss es sein, sowohl die konventionell als auch die ökologisch wirtschaftenden Betriebe zu stärken.

Bei der weiteren Verwaltung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen werden wir die agrarstrukturellen Belange der neuen Länder berücksichtigen.

Wir fordern die Telekommunikationsunternehmen auf, den Ausbau der Infrastruktur einer modernen Kommunikationstechnik im ländlichen Raum voranzutreiben.

8.2 Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik verlässlich gestalten

In der Europäischen Union ist die Agrarpolitik im letzten Jahrzehnt grundlegend reformiert worden. Die Bundesregierung steht zu dieser Neuausrichtung.

Im Interesse der deutschen Landwirte und zum Schutz der Verbraucher treten wir für faire Wettbewerbsbedingungen in allen Regionen der Europäischen Union ein. Dazu gehören die EU-weite Harmonisierung von Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzstandards auf möglichst hohem Niveau. Sowohl bei Entscheidungen auf EU-Ebene als auch bei nationalen Umsetzungen muss die Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt werden. Die von der deutschen Landwirtschaft erreichten Standortvorteile bei der Prozess- und Produktqualität werden nicht zur Disposition gestellt und sollen weiter ausgebaut werden.

Am einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 2002 über die Finanzierung der Ersten Säule der EU-Agrarpolitik hält die Bundesregierung aus Gründen der Planungssicherheit und Verlässlichkeit fest. Die Finanzierung der Zweiten Säule muss ausreichend abgesichert und die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben.

8.3 WTO-Verhandlungen auch im Agrarhandel zu einem erfolgreichen Abschluss bringen

Wir wollen einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde. Die EU hat mit der Agrarreform vom Juli 2003 und dem im Sommer 2004 beschlossenen Juli-Paket dafür wesentliche Vorleistungen erbracht und die Voraussetzungen für einen Erfolg verbessert.

Die WTO-Verhandlungen müssen in allen Bereichen gleichzeitig zu einem Erfolg geführt werden. Die Liberalisierung der Agrarmärkte darf nicht das einzige Verhandlungsergebnis sein. Ziel der Verhandlungen im Agrarbereich ist der weltweite Abbau von Verzerrungen im Agrarhandel, um den Entwicklungsländern einen größeren Anteil am weltweiten Handel zu ermöglichen. Hierzu soll es grundsätzlich einen vollständigen Abbau aller Subventionen für Exporte geben. Gleichzeitig werden wir den Marktzugang für Produkte der Entwicklungsländer unter anderem durch Zollsenkungen verbessern.

Wir wollen in dieser WTO-Runde eine Perspektive für das europäische Agrarmodell mit seinen hohen Anforderungen an die Landwirtschaft schaffen. Da viele dieser Leistungen auf den Märkten nicht entlohnt werden, treten wir dafür ein, die nichthandelsverzerrende „Green-Box“ weiter beizubehalten. Ein ausreichender Außenschutz muss gewährleistet bleiben. Es ist unser Ziel, die hohen europäischen Standards im Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie in der Lebensmittelsicherheit in den Verhandlungen zu verankern.

8.4 Agrarsoziale Sicherung zukunftsfest gestalten

Das eigenständige System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird langfristig nur gewährleistet werden können und zukunftsfest bleiben, wenn die Systeme modernisiert, die Beiträge und Leistungen chancengleich an andere Sozialsysteme angepasst und schrittweise mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen verzahnt werden.

Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der beabsichtigten Reform der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland verständigen sich die Koalitionsparteien auf folgendes Vorgehen:

- Festhalten an dem Agrarsozialreformgesetz von 1995, mit dem gewährleistet ist, dass sich die Beiträge in der landwirtschaftlichen Alterssicherung an der Beitrags-/Leistungs-Relation in der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren.
- Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung mit den Zielen angemessene Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit. Die Bereitstellung von Bundesmitteln muss den strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen.
- Bewertung der 2001 beschlossenen Organisationsreform und Modernisierung der Organisationsstrukturen.

8.5 Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe ausbauen

Wir sehen noch erhebliche Potenziale für die Landwirtschaft in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Mit dem EEG und anderen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Forschung und

Entwicklung sowie bei der Markteinführung erneuerbarer Energien wurde ein Handlungsrahmen gesetzt, der den Landwirten große Perspektiven bietet. Weitere Perspektiven bestehen bei der Einspeisung von Biogas in die Versorgungsnetze und vor allem auch bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, die industrielle, energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als wichtige Entwicklungsperspektive insbesondere der Landwirtschaft auszubauen und damit zukunftsfähige Wertschöpfungspotenziale in den ländlichen Räumen weiter zu entwickeln. Die Forschung in diesem Bereich wollen wir ressortübergreifend forcieren.

8.6 Aktive Tierschutzpolitik

Der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ist für uns Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik.

Wir werden uns auf EU-Ebene für die Festlegung von hohen Tierschutzstandards einsetzen, die diesem Anspruch genügen, damit darüber hinaus gehende nationale Regelungen möglichst nicht erforderlich werden. Wir wollen erreichen, dass die Lebendtiertransporte zurückgeführt, die Transportdauer von Tieren reduziert und die Transportbedingungen verbessert werden.

Die Ersatzmethoden zum Tierversuch sind auf nationaler wie europäischer Ebene zügig weiter zu entwickeln. Wir setzen uns auch deshalb für Alternativmethoden ein, damit Tierversuche nicht mehr automatisch bei der Risikobewertung eines Stoffes erforderlich sind.

Mit einem praxisgerechten Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stall-einrichtungen zur artgerechten Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren werden wir die Haltungsbedingungen grundlegend und nachhaltig weiter verbessern.

Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest. Wir wollen den Tierhaltern artgerechte Haltungsformen parallel zur Boden- und Freilandhaltung ermöglichen. Der von der EU-Kommission Anfang 2006 vorzulegende Bericht zur Tierschutzbewertung unterschiedlicher Haltungssysteme wird dabei berücksichtigt.

Die Bundesregierung wird kurzfristig entsprechend dem Bundesratsbeschluss den Entwurf einer Schweinehaltungsverordnung vorlegen.

8.7 Eine nachhaltige Wald- und Fischereiwirtschaft

Das Bundeswaldgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sollen im Gesetz klarer gefasst und Maßnahmen ergriffen werden, um strukturel-

le Nachteile insbesondere nichtstaatlicher Forstbetriebe zu überwinden. Die Charta für Holz wird umgesetzt. Die Bundesregierung unterstützt die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder und wird bei ihren Beschaffungsmaßnahmen auch künftig nur Holz aus zertifizierten Beständen nutzen. Sowohl das Bundeswald- als auch Bundesjagdgesetz sollen in der Kompetenz des Bundes bleiben.

Die Bundesregierung sieht in der Zukunftsbranche Fischerei weiteren Entwicklungsbedarf.

Im Kontext der Weiterentwicklung der Europäischen Fischereipolitik wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtete Bewirtschaftung natürlicher Fischbestände durchzusetzen, insbesondere die so genannte Industriefischerei in stärkerem Umfang und nachgeordnet zu den Bewirtschaftungsstrategien aller anderen Fischereien zu regulieren sowie die Fangtechnologien in Richtung höchstmöglicher Selektivität weiterzuentwickeln.

Wir setzen uns für den Fortbestand des kommerziellen Walfangverbotes ein.

8.8 Agrarforschung stärker vernetzen

Die deutsche Agrarwirtschaft ist auf eine leistungsfähige inländische Agrarforschung angewiesen. Wir wollen daher zusammen mit der Wissenschaft und den Ländern ein Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen, um die Agrar-, Ernährungs- und Verbraucherforschung langfristig zu sichern, die vorhandenen Ressourcen auf die neuen Herausforderungen auszurichten, effizienter zu gestalten und stärker zu vernetzen.

8.9 Grüne Gentechnik verantwortlich nutzen

Die Biotechnologie stellt eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft dar, die bereits weltweit etabliert ist. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts. Die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Das Gentechnikrecht soll den Rahmen für die weitere Entwicklung und Nutzung der Gentechnik in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen setzen.

Die EU-Freisetzungsrichtlinie wird zeitnah umgesetzt und das Gentechnikgesetz novelliert. Die Regelungen sollen so ausgestaltet werden, dass sie Forschung und Anwendung in Deutschland befördern. Dazu ist es unverzichtbar, gesetzliche Definitionen (insbesondere Freisetzung, in Verkehr bringen) zu präzisieren. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der

Grundsätze guter fachlicher Praxis eintreten, auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig ist eine Versicherungslösung anzustreben.

9. Bürokratieabbau

9.1 Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten

Die Neuentlastung von Bürgern, Wirtschaft und Behörden von einem Übermaß an Vorschriften und der damit einhergehenden Belastung durch bürokratische Pflichten und Kosten ist ein wichtiges Anliegen der Koalition.

Die neue Bundesregierung wird deshalb als Sofortmaßnahme durch ein Artikelgesetz („small-company-act“) Unternehmen von besonders wachstumshemmender Überregulierung befreien und insbesondere dem Mittelstand sowie Existenzgründern mehr Luft zum Atmen verschaffen. Vordringlich sind dabei der Abbau von Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Abbau von Doppel- und Mehrfachprüfungen, die Vereinheitlichung von Schwellenwerten z. B. im Bilanz- und Steuerrecht, die Begrenzung der Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten, die Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben sowie die Entbürokratisierung der bestehenden Förderprogramme.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine auf Einzelmaßnahmen beschränkte Rechtsbereinigung nicht ausreicht, um die Bürokratie und die dadurch entstehenden finanziellen Lasten insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu beseitigen. Als wesentliches Hindernis hat sich dabei erwiesen, dass bis heute in Deutschland keine Methode existiert, bestehende Bürokratiekosten zuverlässig zu erfassen und für neue Gesetze sicher vorherzusagen.

Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere den Niederlanden, haben aber gezeigt, dass die Berechnung möglich ist. Erst auf der Grundlage dieser Informationen wird Bürokratiekostenabbau nachprüfbar. Die Bundesregierung wird die Empfehlungen der Europäischen Union und der OECD umsetzen und das in mehreren europäischen Ländern bewährte Standardkosten-Modell zur objektiven Messung der bürokratischen Belastungen von Unternehmen umgehend einführen. Die Bundesregierung wird sodann eine solche Messung der bestehenden bürokratischen Lasten veranlassen, die durch Bundesgesetze hervorgerufen worden sind. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung anschließend ein konkretes Ziel der Rückführung der Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode festlegen.

Beim Bundeskanzleramt wird zur Begleitung dieses Prozesses ein unabhängiges Gremium von Fachleuten (Normenkontroll-Rat) eingesetzt, das unter anderem Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft. Der Rat hat darüber hinaus das Recht, Gesetze, die nach seiner Auffassung überflüssig sind oder gegen sonstige Prinzipien guter Gesetzgebung verstoßen, zu benennen und eine begründete Stellungnahme dazu gegenüber dem Kabinett abzugeben. Der Vorsitzende des Rates kann die Auffassungen seines Gremiums dem Bundeskanzler oder – stellvertretend – dem ChefBK unmittelbar vortragen.

Die Bundesregierung wird in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „Mandelkern-Berichts“ der EU-Kommission die Rechtsetzung auf europäischer Ebene bereits in der Frühphase ebenso intensiv begleiten wie die Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht. Im Vorblatt zu jedem Gesetzentwurf, mit dem europäisches Recht umgesetzt werden soll, sind künftig das Verhältnis der einzelnen Regelungen zu Rechtsvorschriften der EU sowie der Umsetzungsstand in den anderen EU-Mitgliedstaaten ausführlich darzustellen.

9.2 Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung

Planung und Bau von Infrastruktur wollen wir erleichtern und beschleunigen. Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz werden wir die Voraussetzung für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse schaffen. Die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern werden wir für ganz Deutschland nutzen. Diese Erfahrungen zeigen, dass Planungsvereinfachung nicht zu Lasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung geht. Wir wollen Anregungen der Länder einbeziehen.

Die Planfeststellungsbeschlüsse werden 10 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre gelten. Wir wollen die Ein-Instanztlichkeit beim Bundesverwaltungsgericht für Bundesvorrangprojekte auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Das neue Planungsrecht soll Anfang 2006 in Kraft treten. Um keine Regelungslücke im Hinblick auf das bestehende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsrecht entstehen zu lassen, soll das gegenwärtige Gesetz parallel bis zum Inkrafttreten des Nachfolgegesetzes verlängert werden.

II. Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren – Steuersystem zukunftsorientiert reformieren

Die Lage der Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen hat sich seit Mitte der neunziger Jahre ständig verschlechtert. Die öffentlichen Haushalte befinden sich derzeit in einer außerordentlich ernsten Lage. Die laufenden Ausgaben liegen zum Teil dramatisch über den regelmäßig fließenden Einnahmen. Der daraus erwachsende Konsolidierungsbedarf ist enorm und kurzfristig nicht zu bewältigen.

Deutschland braucht eine nationale Anstrengung auf allen Ebenen, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern und die strukturelle Unterdeckung der öffentlichen Haushalte durch gemeinschaftliche Konsolidierungsanstrengungen und Strukturreformen zu beseitigen. Jedes Hinausschieben der notwendigen Haushaltssanierung treibt den Konsolidierungsbedarf nur noch weiter in die Höhe. Die Sicherung der Tragfähigkeit und der Qualität der öffentlichen Finanzen ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit eine zentrale Herausforderung für die Finanz- und Haushaltspolitik.

Haushaltspolitik kann nicht losgelöst von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung handeln. Die Erfahrungen in anderen Ländern haben jedoch gezeigt, dass eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung einen Beitrag leistet, die Weichen wieder auf Wachstum zu stellen, weil sie das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Kontinuität der künftigen Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik fördert.

1. Nachhaltige Haushaltskonsolidierung

1.1 Ausgangslage

Das gesamtstaatliche Defizit liegt 2005 bei 4% des Bruttoinlandsprodukts. Die strukturelle Lücke zwischen laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen im Bundeshaushalt erfordert zur Einhaltung von Art. 115 GG und des Defizitkriteriums des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eine Konsolidierung von jährlich 35 Mrd. Euro.

Die Lage ist ernst, und der Konsolidierungsdruck ist hoch, wenn wir der nachfolgenden Generation tragfähige Staatsfinanzen übergeben wollen. Seit Jahrzehnten wird kontinuierlich die Illusion geschürt, der Staat könne immer neue und umfassendere Leistungswünsche befriedigen. Die Aufgaben- und Ausgabendynamik hat eine Verschuldungsspirale in Gang gesetzt, die durch-

brochen werden muss. Deshalb machen wir in der Haushalts- und Finanzpolitik einen strukturellen Neuanfang.

1.2 Konsolidierungsziele

Angesichts der dramatischen Ausgangslage wird es – trotz mutiger Konsolidierungsschritte – im nächsten Jahr nicht möglich sein, die Regelgrenze des Art. 115 GG oder die Maastricht-Kriterien wieder einzuhalten, ohne zugleich die wirtschaftliche Erholung zu gefährden. Ab 2007 werden wir die folgenden Ziele erreichen:

- Die Verschuldungsgrenze des Art. 115 GG wird auch im Haushaltsvollzug wieder unterschritten.
- Die Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts werden eingehalten, die daraus erwachsenden Konsolidierungsfolgen für die Staatsfinanzen respektiert. Das bedeutet erstens die Einhaltung der 3-Prozent-Defizitgrenze des Paktes spätestens im Jahr 2007. Wir werden zweitens in den Folgejahren die Konsolidierung fortsetzen und erwarten auch von Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen mittelfristig Anstrengungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Gesamtstaatshaushalts.
- Bund, Länder und Kommunen haben im Sinne einer gesamtstaatlichen Mitverantwortung für die ausufernde Staatsverschuldung die Pflicht, gemeinsam zur Wiedereinhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einen Beitrag zu leisten. Die notwendigen Einspar- und Konsolidierungsanstrengungen für jede Ebene werden wir im Rahmen eines gesamtstaatlichen Pakts mit den Ländern vereinbaren.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Um die angestrebten Ziele zu verwirklichen, gehen wir für die gesamte Legislaturperiode von folgenden Konsolidierungsgrundsätzen aus:

- Unsere Haushaltspolitik wird konsequent sparsam sein. Daher werden wir nicht alles im gewohnten Umfang fortsetzen können. Alle Ausgaben stehen auf dem Prüfstand. Alle neuen finanzwirksamen Vorhaben und Belastungen bei Einnahmen und Ausgaben werden auf ihre Notwendigkeit und ihre Finanzierbarkeit hin überprüft und durch neue Prioritätensetzungen grundsätzlich im jeweiligen Politikbereich ausgeglichen. Alle Maßnahmen dieses Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
- Es gilt der Grundsatz, dass auf der Basis zurückhaltend geschätzter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte eine vorsichtige Einnahme- und Ausgabenplanung des Bundeshaushalts und der übrigen öffentlichen Kassen einschließlich der Sozialversicherungen vorgenommen wird.

- Bei der Haushaltskonsolidierung werden zunächst alle Einsparpotenziale auf der Ausgaben-seite geprüft. Als weitere Schritte werden Einnahmeverbesserungen durch die Beseitigung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, den Abbau von Steuervergünstigungen und so- weit erforderlich die Erhöhung von Steuern herangezogen.

1.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Förderung des Wirtschaftswachstums und die konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gehören zusammen. Gerade die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, welche finanziellen Probleme niedrige gesamtwirtschaftliche Zuwachsraten für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme mit sich bringen. Umgekehrt tragen eine Stärkung des Wachstums und ein Abbau der Arbeitslosigkeit ganz wesentlich dazu bei, die Staatsverschuldung abzubauen und die sozialen Sicherungssysteme finanziell auf eine sichere Grundlage zu stellen.

- Zur Stärkung von Innovation, Investition, Wachstum und Beschäftigung sowie zur Stärkung des Verbrauchervertrauens werden wir in fünf zentralen Bereichen konkrete Impulse in ei- nem Gesamtvolumen für die Legislaturperiode von 25 Mrd. Euro geben. Die Mehrausgaben werden etwa zur Hälfte über einen Zukunftsfonds finanziert, der sich aus der Mobilisierung bundeseigenen Vermögens speisen wird. Darüber hinaus werden wir zur Förderung der Be- schäftigung die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40% senken. Dazu werden wir den Ar- beitslosenversicherungsbeitrag um zwei Prozentpunkte reduzieren.
- Wir werden besonders zukunftssträchtige Bereiche wie Bio- und Gentechnologie, Informati- ons- und Kommunikationstechnik, Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik, optische Tech- nologien, Energietechnologie, Umwelt- und Raumfahrttechnik fördern in einem zusätzlichen Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro. Mit der Exzellenzinitiative zur Stärkung der Hochschulfor- schung sowie dem Pakt für Forschung und Innovation stärken wir die deutsche Forschung im internationalen Wettbewerb. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sollen bis 2010 auf mindestens 3% des Bruttoinlandprodukts steigen. Hierfür sind erhebliche Anstrengungen von Bund, Ländern und Wirtschaft erforderlich.
- Auf dem Weg zu einer grundlegenden Unternehmensteuerreform werden wir zeitlich be- grenzt bis zum 31. 12. 2007 die Abschreibungsbedingungen entsprechend dem Stand vor dem Jahr 2000 verbessern, um schnell die Investitionstätigkeit zu beleben. Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren werden wir mit einer erheblichen Aufstockung des CO₂-Gebäudesaa- nierungsprogramms wichtige Impulse für Bau und Handwerk geben und zugleich zur Klima- verbesserung beitragen. Zudem werden wir die Investitionszulage in den neuen Bundeslän- dern fortführen. Dabei wird sie auf wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Inves-

titionen konzentriert. Die Ist-Besteuerung wird in den neuen Bundesländern über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt. In den alten Bundesländern wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung ab dem Jahr 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro verdoppelt. Die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft haben ein Gesamtvolumen von 6 Mrd. Euro.

- Die Verkehrsinvestitionen werden deutlich erhöht und auf hohem Niveau verstetigt. Das Volumen steigt in der kommenden Legislaturperiode um 4,3 Mrd. Euro. Damit ist es möglich, das Verkehrsnetz in seiner Leistungsfähigkeit zu verbessern, weiterhin bedarfsgerecht auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten. Auf diese Weise wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass Deutschland seine Position als eine der führenden Industrienationen nachhaltig sichern und ausbauen kann.
- Deutschland braucht mehr Kinder. Das Wohl der Familien, ihrer Kinder und das Ziel, dass sich wieder mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen, ist deshalb das wichtigste gesellschaftliche Anliegen der nächsten Jahre. Deshalb werden wir ab 2007 mit dem Elterngeld eine einkommensabhängige Leistung für die Eltern neugeborener Kinder schaffen, das diese in einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro fördert. Für ein Jahr erhält ein Elternteil 67% des letzten Nettoeinkommens bis zu 1.800 Euro monatlich. Den Bedürfnissen gering verdienender Eltern wird durch eine Mindestleistung Rechnung getragen, die die soziale Ausgewogenheit gewährleistet. Das Elterngeld wird den Eltern im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Erfüllung ihrer Kinderwünsche ermöglichen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme leisten.
- Der private Haushalt wird zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb werden wir bereits im nächsten Jahr haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten in einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro stärker als bislang steuerlich fördern. Damit werden die Anreize zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erhöht. Von diesen beiden Maßnahmen werden nicht nur Familien, sondern auch Handwerk und Dienstleister in besonderer Weise profitieren.

Nicht alles, was wünschenswert ist, wird der Staat zukünftig bereitstellen können. Dem Einzelnen wächst eine größere Eigenverantwortung zu. Diesen Übergang werden wir mit sozialem Augenmaß gestalten. Wir brauchen einen Neuanfang in der Haushaltspolitik, der das Vertrauen der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürgern stärkt und damit das Wirtschaftswachstum fördert.

Das notwendige Konsolidierungsvolumen von 35 Mrd. Euro bis 2007 wird im Wesentlichen durch ein Haushaltsbegleitgesetz sichergestellt. Das Haushaltsbegleitgesetz wird parallel zu den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2006 auf den Weg gebracht. Ziel ist es auch, Landes-

und Kommunalhaushalte dort zu entlasten, wo sie durch bundesgesetzliche Regelungen (zum Beispiel Standards, Bürokratisierung etc.) belastet sind.

Die Ausgaben des Bundes sind ganz überwiegend durch große gesetzliche Verpflichtungen bestimmt. Deshalb muss bei der Konsolidierung bei den Ausgaben und Einnahmen angesetzt werden. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Die öffentliche Verwaltung leistet den ihr möglichen Solidarbeitrag. Die Gesamtausgaben von 15 Mrd. Euro werden um 1 Mrd. Euro jährlich reduziert.
- Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen, die von rd. 1 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf rd. 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln, der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ und im Bereich der Landwirtschaft an.
- Wir stehen zu der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sowie zum Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende erfordert jedoch Korrekturen. Deren Ausgaben sind in diesem Jahr aus dem Ruder gelaufen. Wir werden das Leistungsgefüge anpassen und damit im Jahr 2006 rd. 3 Mrd. Euro und in den nachfolgenden Jahren jeweils rd. 4 Mrd. Euro einsparen.
- Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung werden schrittweise auf Null zurückgeführt. Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit sind nicht vorgesehen. Die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Rentenversicherung wird gestoppt.
- Mit dem Abbau von Steuervergünstigungen vereinfachen wir das Steuerrecht und verbreitern die Bemessungsgrundlage. Dies wird im Jahr 2007 zu einer Entlastung des Bundes in einer Größenordnung von 4 Mrd. Euro führen, die in den folgenden Jahren weiter aufwächst.
- Um dem beginnenden Aufschwung Zeit zur Entfaltung zu lassen, wird der Mehrwertsteuersatz erst in 2007 um drei Prozentpunkte auf 19% steigen. Davon steht dem Bund ein Prozentpunkt zur Senkung der Lohnzusatzkosten zu. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% bleibt zur Wahrung der sozialen Balance unverändert.
- CDU, CSU und SPD vereinbaren, dass es im Rahmen der notwendigen Konsolidierungsbemühungen eine Erhöhung der privaten Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen (über 250.000/500.000 Euro) ab dem 1. 1. 2007 geben soll. Damit steigt für Einkünfte über dieser Höhe der Steuersatz auf 45%.

Nach Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform zum 1.1.2008 betrifft dieser Zuschlag nur die nichtgewerblichen Einkünfte.

Für die Zeit vom 1.1.2007 bis dahin werden im geltenden Steuerrecht die gewerblichen Einkünfte durch ein Übergangsgesetz von dieser Regelung ausgenommen.

Den Erfolg des Konsolidierungsprozesses werden wir an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen messen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit. Eine wesentliche Aufgabe der Politik in diesem Zusammenhang ist es, die Öffentlichkeit umfassend über die zukünftigen Belastungen durch die Alterung der Gesellschaft zu informieren und gleichzeitig politische Lösungswege aufzuzeigen. Das Bundesministerium der Finanzen wird daher aufgefordert, auch in der nächsten Legislaturperiode einen „Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ vorzulegen.

2. Zukunftsorientierte Reformen im Steuerrecht

Die Bundesregierung setzt ihre Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Angesichts des internationalen Wettbewerbsdrucks hat dabei die Reform des Unternehmensteuerrechts Priorität. Nur mit einer Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung werden wir die Steuerbasis in Deutschland sichern, Investitionsanreize setzen und so neue Arbeitsplätze schaffen und das wirtschaftliche Wachstum insgesamt beleben. Daneben gilt es, das deutsche Steuerrecht durchgreifend zu modernisieren, die kommunalen Finanzen zu stabilisieren und verstärkt gegen Steuermisbrauch vorzugehen. Angesichts des bestehenden Konsolidierungsdrucks in allen öffentlichen Haushalten werden Nettoentlastungen kaum zu realisieren sein.

Im Einzelnen ist für diese Legislaturperiode geplant:

2.1 Reform der Unternehmensbesteuerung

Deutschland muss auch in Zukunft im internationalen Steuerwettbewerb bestehen können. Deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode zum 1. 1. 2008 das Unternehmensteuerrecht grundlegend fortentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze realisieren. Diese Reform muss neben den Körperschaften auch die Personenunternehmen erfassen, da deutsche Unternehmen zu mehr als 80% in dieser Rechtsform organisiert sind. Dabei werden uns insbesondere folgende Zielsetzungen leiten:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit,
- weitgehende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität,

- Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte,
- nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis.

Wir werden eine Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommenbesteuerung treffen. In dieser Legislaturperiode werden wir eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen realisieren.

Wesentliches Element einer grundlegenden Unternehmensteuerreform wird auch die steuerliche Gewinnermittlung sein. Die Arbeiten auf EU-Ebene zur Schaffung einer einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage werden wir aktiv mitgestalten, um ein modernes und wettbewerbsfähiges Bilanzsteuerrecht zu entwickeln. Auf europäischer Ebene werden wir verstärkte Regeln gegen unfairen Steuerwettbewerb fordern.

Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen werden wir die Regelung der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung) in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus verlängern und die Umsatzgrenze in den alten Ländern 2006 verdoppeln.

Auf dem Weg zu einer grundlegenden Unternehmensteuerreform werden wir zeitlich begrenzt bis zum 31. 12. 2007 die Abschreibungsbedingungen verbessern. Damit soll kurzfristig die Abwanderung der Steuerbasis gestoppt und Anreize für neue, insbesondere zukunfts-trächtige, technologieintensive Investitionen gesetzt werden, die das wirtschaftliche Wachstum stimulieren.

2.2 Solide Basis für Kommunal финанzen

Die Kommunal финанzen müssen auch zukünftig auf einer soliden Basis stehen.

Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmenbesteuerung zu entscheiden. Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmenbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.

Die Grundsteuer wird auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt.

2.3 Reform der Einkommensteuer – Priorität Steuervereinfachung

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bleibt der beherrschende Grundsatz im deutschen Einkommensteuerrecht. Er sichert eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung aller Bürger. Wir halten deshalb am linear-progressiven Einkommensteuertarif fest.

Wir stimmen darin überein, das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen, um mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen. Mit der Steuervereinfachung leisten wir einen Beitrag, den Steuervollzug für Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar zu erleichtern. Deshalb werden wir beginnend ab 1. 1. 2006 Ausnahmetatbestände reduzieren sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisieren und Bürokratie abbauen. Vor dem Hintergrund zunehmender Eigenverantwortung der Bürger streben wir an, dass Spendenrecht einfacher, übersichtlicher und praktikabler zu gestalten. Diese Maßnahmen müssen sozial ausgewogen realisiert werden.

Die Steuerfreiheit der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge bleibt erhalten. Die Sozialversicherungsfreiheit der Zuschläge wird bezogen auf einen Grundstundenlohn bis zu 25 Euro beschränkt.

Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung streben wir an, haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten stärker als bislang steuerlich zu fördern. Wir werden den Abzug auf Arbeitskosten beschränken und damit erreichen, dass die Regelung noch zielgenauer der Förderung arbeitsintensiver Dienstleistungen und der Bekämpfung der Schwarzarbeit dient.

Vorhandene Steuerquellen müssen besser ausgeschöpft und Besteuerungsrechte entschlossen durchgesetzt werden. Wir werden uns gemeinsam mit den Ländern um einen effektiveren und effizienteren Steuervollzug bemühen mit dem Ziel, Vollzugsabläufe im Interesse einer kosten- und ressourcenschonenden Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen weiter zu optimieren.

In Europa werden wir uns dafür einsetzen, dass bei der Besteuerung nach der EU-Zinsrichtlinie noch bestehende Lücken bei der Erfassung von Kapitalerträgen geschlossen werden.

Der Bund wird zur Senkung des Steuererklärungs- und des Steuerveranlagungsaufwands mit den Ländern einen konsequenten Ausbau der elektronischen Datenübermittlung und der Datenverarbeitung realisieren. Bei Arbeitnehmern soll die Abgabe einer Steuererklärung gänzlich überflüssig werden (vorausgefüllte Steuererklärung).

Wir streben begleitend zu der für das Jahr 2008 geplanten strukturellen Reform der Unternehmenbesteuerung eine Neuformulierung des Einkommensteuerrechts an.

Zur gerechten Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen den Ehegatten und besonders zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bei der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden wir das Steuersystem besser auf Flexibilisierungen in der Erwerbsbeteiligung ausrichten. Statt der bisherigen Steuerklassen werden wir ein Anteilssystem einführen, mit dem jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht. Das Anteilsverfahren verwirklicht neben seiner familien- und gleichstellungspolitischen Zielrichtung auch eine erhebliche Steuervereinfachung für verheiratete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die die bisherige Wahl der Steuerklassen entfällt. Es passt sich in das neue elektronische Lohnsteuerverfahren ein. Auf Pflichtveranlagungen kann künftig verzichtet werden. Steuern werden früher als bisher vereinnahmt werden können. Durch Liquiditätsvorteile entsteht so bei den Steuereinnahmen ein positiver Effekt für den Haushalt.

2.4 Eigenheimzulage

Die Eigenheimzulage wird zum 1. 1. 2006 abgeschafft. Wohneigentum genießt bei den Bürgern eine besonders hohe Akzeptanz im Rahmen der privaten Altersvorsorge. Daher werden wir das selbst genutzte Wohneigentum zum 1. 1. 2007 besser in die geförderte Altersvorsorge integrieren. Die Diskriminierung gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge wird im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger beseitigt.

2.5 Erbschaftsteuer

Jährlich steht für eine große Zahl von Unternehmen der Generationenwechsel an. Vor diesem Hintergrund werden wir die Erbschaftsteuer spätestens zum 1. 1. 2007 unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts reformieren.

Für jedes Jahr der Unternehmensfortführung soll zum Erhalt der Arbeitsplätze die auf das übertragene Unternehmen entfallende Erbschaftsteuerschuld reduziert werden. Sie entfällt ganz, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre nach Übergabe fortgeführt wird.

2.6 Förderung der deutschen Filmwirtschaft

Wir wollen die Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft verbessern, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wir schaffen spätestens zum 1. 7. 2006 international wettbewerbsfähige, mit anderen EU-Ländern vergleichbare Bedingungen und Anreize, um privates Kapital für Filmproduktionen in Deutschland zu verbessern.

2.7 Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Den Umsatzsteuerbetrug werden wir verstärkt bekämpfen. Um das Übel an der Wurzel zu packen, müssen alle administrativen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei werden wir auch von den im Rahmen der Föderalismuskommission dem Bund zugewiesenen Möglichkeiten, die Prüfungsdienste zu koordinieren und die Steuerkriminalität zu bekämpfen, Gebrauch machen. Wir werden darüber hinaus prüfen, inwieweit den zuständigen Verfolgungsbehörden weitere Instrumente an die Hand gegeben werden müssen, um Umsatzsteuerbetrug effektiver aufspüren zu können. Notwendig ist eine Ablösung des geltenden Systems mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Umsätze zwischen Unternehmen durch das „reverse-charge-Modell“, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern. Auf europäischer Ebene wollen wir darauf hinwirken, die rechtlichen Voraussetzungen für diese Systemumstellung zu schaffen.

2.8 Steuerpolitik in Europa

Wir werden kurzfristig die unter europarechtlichen Aspekten zweifelhaften Normen überprüfen und anpassen, um Rechtsunsicherheiten für den Standort Deutschland zu vermeiden. An der Erarbeitung von grenzüberschreitend wirksamen gemeinsamen steuerlichen Lösungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenso wie in der OECD werden wir uns aktiv beteiligen. Wir werden deshalb unsere intensive Zusammenarbeit mit der Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten der Union fortsetzen. Dabei werden wir insbesondere auf einen fairen Wettbewerb und die Einhaltung fairer steuerlicher Praktiken Wert legen.

Wegen der zunehmenden Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs in Steuersachen werden wir, soweit erforderlich, Normen des deutschen Steuerrechts verteidigen, um die bislang erreichten Grundsätze des internationalen Steuerrechts zu wahren und damit schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf unsere nationalen Haushalte zu vermeiden.

2.9 Energiesteuern

Deutschland als ein Staat in zentraler Lage im europäischen Binnenmarkt hat ein herausragendes Interesse, die Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU voranzutreiben. Dabei werden wir auf einfache und transparente Regelungen hinarbeiten. Angesichts der hohen Energiepreise ist es wichtig, die energieintensive Wirtschaft in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.

3. Finanzmarktpolitik

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum ist ein international wettbewerbsfähiger „Finanzplatz Deutschland“. Er ist die Grundlage für effiziente Finanzdienstleistungen für den Verbraucher und eine gute sowie kostengünstige Kapitalversorgung der Wirtschaft. Der deutsche Finanzmarkt besitzt ein großes Potenzial, das unter Beachtung der ständigen Fortentwicklung der globalen Finanzmärkte in der kommenden Legislaturperiode weiter ausgebaut werden soll. Dazu wollen wir:

- Die Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand weiter verbessern. Dazu ist die Mittelförderung fortzuentwickeln. Für viele mittelständische Unternehmen ist die Notwendigkeit gestiegen, ihre Finanzierung kapitalmarktnäher zu gestalten. Der Bekanntheitsgrad und die Verbreitung solcher Alternativen zum klassischen Bankkredit wollen wir fördern. Weiter prüfen wir den Aufbau eines „Deutschen Mittelstandsfonds“.
- Die Integration des europäischen Finanzbinnenmarktes zum Nutzen aller Marktteilnehmer, Verbraucher wie Unternehmen, vorantreiben. Dabei ist vor jeder neuen gesetzgeberischen Maßnahme durch eine Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen, ob durch die neue Maßnahme ein Mehrwert geschaffen werden kann oder ob der Markt es besser selber regeln oder die Subsidiarität greifen kann. Die nationale Umsetzung von Richtlinien erfolgt Eins zu Eins, nationale Spielräume werden im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit genutzt. Dieses Prinzip gilt auch bei der Umsetzung der neuen europäischen Eigenkapitalstandards (Basel 2). Für die Konsumenten von größter Bedeutung sind die bessere Integration der Retailmärkte und des Zahlungsverkehrs; beides wollen wir im europäischen Rahmen aktiv voranbringen.
- Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen in Deutschland schaffen. Hierzu gehören:
 - Die Einführung von Real Estate Investment Trusts (Reits) unter der Bedingung, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind,
 - der Ausbau des Verbriefungsmarktes,
 - die Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten für Public-Private Partnerships,
 - die Überarbeitung der Regelungen für den Bereich Private Equity im Wege der Fortentwicklung des bestehenden Unternehmensbeteiligungsgesetzes in ein Private-Equity-Gesetz.
- Eine Finanzmarktaufsicht, die unter Wahrung des primären Zieles der Finanzmarktstabilität die bestehenden Aufsichtsstandards mit Augenmaß und in gleicher Weise wie in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwendet. Im Lichte der Erfahrungen seit Schaffung

der BaFin als Allfinanzaufsicht sind die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls Arbeitsabläufe und Organisation anzupassen. Die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen über die BaFin ist zu verstärken. Die Börsenaufsicht ist in Abstimmung mit den Ländern zugunsten einer einheitlichen Aufsicht zu reformieren. Die Integration der nationalen Finanzaufsichten innerhalb des Europäischen Binnenmarktes ist unter Berücksichtigung nationaler Marktstrukturen weiter voranzutreiben. Auf internationaler Ebene wird sich die Bundesregierung für eine angemessene Aufsicht und Transparenz von Hedgefonds einsetzen.

- Überflüssige Regulierungen abbauen. Dazu werden wir eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten, die im Dialog mit Marktteilnehmern ein „Möglichkeitspapier“ zum Bürokratieabbau im Finanzsektor vorlegen soll. Bestehende Gesetze, Verordnungen und sonstige Regulierungen sind darauf zu überprüfen, ob sie ihr Ziel kostengünstig erreichen oder noch erforderlich sind. Als Startprojekt bietet sich die anstehende Novelle des Investmentgesetzes an.
- Der Anlegerschutz ist unter dem Leitbild des mündigen Bürgers angemessen auszugestalten.
- Wir wollen die bestehenden Corporate Governance Regeln anwenden und an neue Erfordernisse im Lichte der internationalen Entwicklung anpassen. Für institutionelle wie für private Anleger sind die Grundsätze und Prinzipien, nach denen Unternehmen organisiert und geleitet werden, insbesondere unter dem Maßstab der Vergleichbarkeit, von hohem Interesse. Die Transparenz über die Eigentümerverhältnisse börsennotierter Unternehmen soll verbessert werden. Die Modernisierung des Bilanzrechts und die wechselseitige Anerkennung deutscher, europäischer und amerikanischer Rechnungslegungsvorschriften sind vordringliche Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschlands.

III. Aufbau Ost voran bringen

1. Allgemeine Grundsätze, Sicherung und Konkretisierung des Solidarpaktes II

Die Bundesregierung wird den Aufbau Ost fortsetzen und dazu beitragen, in den neuen Ländern ein wirtschaftlich selbst tragendes Wachstum zu erreichen. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist das zentrale Ziel beim Aufbau Ost. Die Bundesregierung wird deshalb die Investitionsförderung auf hohem Niveau in Ostdeutschland fortsetzen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Weiterhin werden deutliche Akzente bei Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt, um Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ostdeutschland zu verbessern.

Die Haushaltssituation des Bundes wird keine zusätzlichen Leistungen für die neuen Länder erlauben. Bestehende und bereits zugesagte Leistungen und die dafür notwendigen Mittel werden aber durch den Solidarpakt II abgesichert, zu dem sich die neue Bundesregierung ohne Abstriche bekennt. Die Verwendung der Solidarpaktmittel soll dem Prinzip einer gezielten Stärkung der in Ostdeutschland vorhandenen Potenziale verpflichtet sein, damit jeder Euro Fördergeld den größtmöglichen Schub für Wachstum und Beschäftigung bringt.

Die Koalitionsparteien bekennen sich deshalb zur Einhaltung der Mittelzusagen des Bundes im Rahmen des Solidarpakt II (2005 bis 2019 in Korb I 105 Mrd. Euro und in Korb II 51 Mrd. Euro).

Die Bundesregierung einigt sich mit den betroffenen Ländern hinsichtlich der Mittelverwendung im Korb I über Definitionen und die Berichterstattung in den jährlichen Fortschrittsberichten. Sie wird die für den Korb II relevanten Politikfelder mit den neuen Ländern abstimmen und dabei deren Interesse an Planungssicherheit entsprechen. Sie wird jährlich – erstmalig in 2006 für das Jahr 2005 – über die Verwendung berichten.

2. Unternehmens- und Innovationsstandort Ost stärken

2.1 Weiterentwicklung der Förderpolitik

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den neuen Ländern und Partnern aus der Wirtschaft die Förderstrategie für Ostdeutschland weiterentwickeln mit dem Ziel, die Wirtschaft in Ostdeutschland auf eine breite zukunftsfähige Basis zu stellen und eine selbst tragende Entwicklung zu ermöglichen. Die Entscheidung über die Ausrichtung ihrer Förderpolitik auf regionale oder sektorale Schwerpunkte obliegt aber auch künftig den einzelnen Ländern. Mit einer differenzierten Förderstrategie werden Fördermaßnahmen verschiedener Politikbereiche (In-

novations- und Investitionsförderung, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik) miteinander verzahnt. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Profile der neuen Länder, die Vorteile im nationalen und internationalen Wettbewerb um Investoren bieten, weiter zu schärfen.

Die Abstimmung der Förderpolitik mit den Ländern, insbesondere auch die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung, erfolgt in einem intensiven Dialog zwischen Bund und den neuen Ländern. Mit der Wirtschaft werden Branchenkonzferenzen durchgeführt, um die Bildung von Netzwerken und Clustern zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird unter Beachtung der Vorgaben des Solidarpaktes II die Förderpolitik schrittweise zu einer auf die Länder bezogenen, Indikator basierten Wirtschaftsförderung fortentwickeln (zum Beispiel anhand der Arbeitslosenquote, Einkommensindex, Steuerkraft, BIP). Die Länder sollen in die Lage versetzt werden, regionale Unterschiede durch eigene Wirtschaftsförderinstrumente und -mittel ausgleichen zu können. Die Wirtschaftsfördermöglichkeiten, insbesondere die Investitionsförderung, die sich aus den EU-Förderkriterien für Ziel-1-Gebiete ergibt, bleiben davon unberührt.

2.2 Verlängerung der Investitionszulage

Die Koalition bekennt sich zur Fortführung der Investitionszulage und ihrer Konzentration auf wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen. Damit keine Förderlücke entsteht, strebt die Bundesregierung bis Ende März 2006 einen mit den Ländern und mit der EU abgestimmten Gesetzesentwurf an.

2.3 Fortsetzung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bleibt erhalten. Sie wird in der aktuellen und in der mittelfristigen Finanzplanung in gleich bleibender Höhe fortgesetzt. Eine flexible Ausgestaltung, zum Beispiel für Förderung von Clustermanagement und Markteinführung für innovative Produkte, ist ein wichtiges Element der weiterentwickelten Förderstrategie.

Die Bundesregierung wird die Erweiterung der Kofinanzierungsmöglichkeiten mit den neuen Ländern erörtern.

2.4 Förderung von Mittelstand und Existenzgründern

Die Mittelstands- und Existenzgründerförderung muss entsprechend den Bedürfnissen und Veränderungen der Wirtschaft flexibel und mit Förderpräferenzen für die neuen Länder weiter

entwickelt werden, um das Wachstum kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erleichtern und ihre Bestandsfestigkeit zu erhöhen. Die Bundesregierung erarbeitet bis Mitte 2006 Vorschläge für eine erleichterte Bildung von Eigenkapital, eine bessere Kreditversorgung und ein hinreichend breites Angebot an Wagniskapital. Die Förderinstrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden diesbezüglich weiterentwickelt.

2.5 Förderung von Wissenschaft und Innovation

Die Stärkung des Innovationspotenzials ist der Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands. Bisher ist allerdings die Industrieforschung im privatwirtschaftlichen Bereich noch signifikant unterentwickelt. Die Ziele der Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern liegen deshalb vor allem in der Stärkung der industriellen Forschungsleistung, der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Förderung innovativer Unternehmen, von Existenzgründungen und des verbesserten Zugangs zum Kapitalmarkt. Der Ausbau der forschungsintensiven Technologiestandorte hat oberste Priorität. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Förderprogramme des Bundes auf hohem Niveau stabilisiert und fortgeführt werden.

Dabei wird die Koalition zur Entwicklung des Innovationspotenzials Förderstrategien fortentwickeln, die eine Verbundförderung von Betrieben und Wissenschaftseinrichtungen ermöglichen.

2.6 Ausbau von Hochschul- und Forschungsstandorten

Dem weiteren Ausbau der Hochschul- und Forschungslandschaft wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Bei der Errichtung neuer Großforschungseinrichtungen sollen die neuen Länder angemessen berücksichtigt werden.

Um den ostdeutschen Wissenschaftsstandort weiter zu stärken, werden wir an der gemeinsamen Verantwortung für den überregional bedeutsamen Hochschulbau und die Forschungsförderung in den neuen Ländern festhalten.

2.7 Verstetigung der Investorenwerbung

Die besondere Werbung um ausländische Investoren für Ostdeutschland wird fortgeführt und intensiviert.

3. Unterstützung des Aufbau Ost durch die EU sichern

Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen über den Finanzrahmen 2007-2013 für die besonderen Interessen der neuen Länder einsetzen. Die EU-Strukturfondsmittel sollen deshalb ihren Schwerpunkt wie bisher vor allem in den Höchstfördergebieten (bisherige Ziel-1-Gebiete) haben.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für alle ostdeutschen Regionen, die gegenwärtig Ziel-1-Gebiete sind, auch in Zukunft das Beihilferegime für Höchstfördergebiete gilt. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der bisherige prozentuale Anteil der Strukturfondsmittel am Gesamtbudget der EU erhalten bleibt. Bei der Neuregelung der Ziel-2-Förderung dürfen die hiervon betroffenen Gebiete nicht benachteiligt werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die ostdeutschen Länder die Proportionen zwischen den Strukturfonds entsprechend den Prioritäten ihrer Entwicklungsstrategien wählen können.

Neue Wege zur Kofinanzierung von europäischen und nationalen Mitteln werden geprüft; insbesondere die Möglichkeit, die Kofinanzierung von Bundesmitteln durch die dem einzelnen Land zustehenden europäischen Mittel vollständig decken zu können, wenn dies die EU-Verordnungen erlauben.

Die Bundesregierung wird sich schließlich dafür einsetzen, dass die besonderen Probleme der Grenzländer zu den neuen Beitrittsländern entsprechend berücksichtigt werden.

4. Arbeitsmarkt und Aufbau Ost

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Ostdeutschland weiterhin unverzichtbar. Im Mittelpunkt stehen Angebote für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Die Koalitionsparteien sehen direkte Lohnzuschüsse für einfache Tätigkeiten in den neuen Ländern dann als einen Weg an, wenn sie dazu dienen, die Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter abzubauen. Im Rahmen eines Prüfauftrages werden Vorschläge zur konkreten Umsetzung im ersten Halbjahr 2006 unterbreitet.

Unbeschadet davon wird über die notwendigen Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach einer gründlichen Analyse der Evaluationsergebnisse zeitnah entschieden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen den Unternehmen in den Regionen nicht schaden.

Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen müssen die spezifischen Probleme Ostdeutschlands als strukturschwache Region besonders berücksichtigt werden:

- Solange die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland überproportional hoch ist, muss der Anteil der Bundesmittel zur Eingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben (Eingliederungstitel SGB II) in Ostdeutschland überproportional sein. Der bisherige Anteil ist zu verstetigen.
- Die aktive Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit für alle ALG I-Bezieher ist auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau notwendig. Der Anteil der ostdeutschen Länder muss auch hier überproportional sein.

Die Arbeitsmarktreformen sollen möglichst, wie im Entwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vorgesehen, fortentwickelt werden. Von besonderer Bedeutung sind unter anderem die Verlängerung der befristeten arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III bis Ende 2007.

5. Ausbildung und Politik für die Jugend

Ausbildung und Arbeit bedeutet insbesondere für Jugendliche gesellschaftliche Teilhabe. Nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen müssen weitere Initiativen ergriffen werden, um ostdeutsche Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung zu bringen:

- Bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen sollen Jugendliche als eigenständige Zielgruppe berücksichtigt werden.
- Bei der weiteren Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe müssen die Leistungen der Jugendhilfe mit der Arbeitsmarktpolitik besser verzahnt werden.
- Der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft wird umgesetzt.

Das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm für Ostdeutschland ist als Teil des Ausbildungspaktes weiterhin unverzichtbar.

6. Demografischer Wandel / Gesundheit / Ländlicher Raum

6.1 Demografischer Wandel und Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung wird die Regionen in Ostdeutschland dabei unterstützen, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Förderung junger Menschen und Familien bis hin zu innovativen Anpassungsstrategien in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Bundesregierung fördert dazu Modellprojekte in den neuen Ländern, um dem Wegzug von jungen Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen.

Ein Katalog von geeigneten Maßnahmen soll aus diesen Modellvorhaben entwickelt werden.

Die Bundesregierung setzt auf soziale Standortfaktoren, um junge Menschen in den Regionen zu halten. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Bildung sein, beginnend mit den Kindern im vorschulischen Bereich. Die in Ostdeutschland erarbeiteten Lösungen werden Modellcharakter für ein modernes und familienfreundliches Deutschland haben.

Die Bundesregierung wird begonnene Initiativen für Toleranz und Zivilcourage fortführen und weiter entwickeln.

6.2 Sicherung der Gesundheitsversorgung

Wegen des rasant fortschreitenden demografischen Wandels in den neuen Ländern kommt es auch insbesondere in den ländlichen Räumen bei der medizinischen Versorgung zu Versorgungsproblemen. Dies erfordert, dass auf diese Situation reagiert wird:

- Der weitere Ausbau der Integrierten Versorgung und medizinischen Versorgungszentren ist zu fördern.
- Geeignete Maßnahmen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung werden ergriffen.

Der gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen zwischen den alten und den neuen Ländern ist zu sichern und weiter zu entwickeln.

6.3 Ländliche Räume in den neuen Ländern

Die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland müssen gestärkt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Dazu wird die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) auf bisherigem Niveau und mit dem Ziel fortgeführt, die Förderung der Wirtschaft und der Infrastruktur im ländlichen Raum flexibler auszugestalten. Die integrierte ländliche Entwicklung wird auch im Rahmen der GAK weiter gestärkt.

Erhebliche Potenziale für die Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern liegen in der noch umfassenderen energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Das deutsche Biomasse-Forschungszentrum wird in Ostdeutschland eingerichtet.

7. Kulturförderung

Die Kulturförderung des Bundes in den neuen Ländern wird fortgesetzt.

8. Infrastrukturausbau – Stadtumbau Ost, VDE und BBI

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) wollen wir schnellstmöglich abschließen und die noch bestehende teilungsbedingte Infrastrukturlücke durch überproportionale Investitionen in den neuen Ländern schließen. Der Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) und die Anbindung des Flughafens an das Schienen- und Straßennetz ist ein Projekt von bundespolitischer Bedeutung.

Wir werden die Realisierung der Verkehrsprojekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes vorantreiben und uns dabei insbesondere für Vorhaben einsetzen, die infolge der EU-Osterweiterung prioritär zu verfolgen sind.

Um den Städten und der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft der neuen Länder bei der Verminderung des Wohnungsleerstandes und der Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur zu helfen, werden wir das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ auf höherem Niveau durch Zusammenlegung bisheriger Programme über 2009 hinaus fortsetzen.

9. Förderung Sport

Die Koalitionsparteien führen das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ für den Sportstättenbau in Ostdeutschland fort.

10. Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen

Neue Bundeseinrichtungen sollen in den neuen Ländern angesiedelt werden. Die Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission gelten fort. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder ist frühzeitig in die Standortentscheidung einzubeziehen.

11. Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur

Wir wollen die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen verbessern. In Frage kommen hierfür u. a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Die Stiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen MfS der DDR werden durch die Schaffung eines Gesamtkonzeptes unterstützt.

12. Begrenzung der Lasten aus den Sonder- und Zusatzrenten der ehemaligen DDR

Die Bundesregierung wird Möglichkeiten suchen, die Belastungen der neuen Länder aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) zu begrenzen.

13. Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung

Rahmenbedingungen für Investitionen sollen in Ostdeutschland konkret verbessert werden. Die aus dem Bundeswettbewerb „Innovationsregionen“ hervorgehenden Vorschläge ostdeutscher Regionen zur Verfahrensvereinfachung sollen daher zügig in Bundesrecht umgesetzt werden. Der Bundesgesetzgeber wird den neuen Ländern die Möglichkeit geben, für eine gewisse Zeit Bundesrecht selbst ausgestalten zu dürfen, um bestehenden Strukturproblemen besser gerecht werden zu können. Strukturschwache Länder, wozu insbesondere die ostdeutschen Länder zählen, sollen dazu für eine befristete Zeit die Möglichkeit zu Abweichungen von bundesgesetzlichen Regelungen erhalten. Um keine Regelungslücke im Hinblick auf das bestehende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsrecht entstehen zu lassen, soll das gegenwärtige Gesetz bis zum Inkrafttreten eines Nachfolgegesetzes verlängert werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das EU-Recht die wirtschaftliche Entwicklung in den prioritären Fördergebieten nicht unverhältnismäßig behindert.

IV. Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten

1. Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersversorgung. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist eine Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge unerlässlich.

Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene demografische Wandel sind große Herausforderungen für unser Alterssicherungssystem. Die aktuelle Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führt zu erheblichen Beitragsausfällen in den sozialen Sicherungssystemen. Mit den bereits beschlossenen Rentenreformen sind für die nachhaltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rente die grundsätzlichen Antworten gegeben worden. Die mit dem längeren Rentenbezug verbundenen Mehrausgaben in der Rentenversicherung gilt es, in einem ausgewogenen Verhältnis von Jung und Alt, von den Rentnern und Rentnerinnen sowie von Beitrags- und Steuerzahlern und -zahlerinnen gemeinsam zu tragen. Diese Orientierung wird bei den notwendigen rentenpolitischen Entscheidungen ergänzt durch die Prinzipien der Demografiebeständigkeit, der Generationengerechtigkeit und der Chancen der Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt.

Entscheidend für die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Aufbau neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Es gilt daher, Beitragssatzstabilität sowie den gesetzlich festgelegten Rahmen für die Entwicklung der Beitragssätze, des gesetzlich vorgegebenen Rentenniveaus sowie des gesetzlichen Sicherungsniveaus zu halten. Aber es darf keine Rentenkürzungen geben.

Die aktuelle schwache Lohn- und Gehaltsentwicklung führt dazu, dass die in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Dämpfungsfaktoren zur Erreichung dieser Ziele nicht vollständig wirken können. Zur Einhaltung der genannten Beitragssatz-Sicherungsziele ist es jedoch notwendig, nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen.

Die steigende Lebenserwartung geht mit einem längeren Rentenbezug einher. Dies führt zu einer Veränderung des Verhältnisses von aktiver Erwerbsphase und Rentenlaufzeit. Zur langfristigen Stabilisierung und Einhaltung der genannten Ziele ist daher neben den bisherigen, erfolgreichen und fortzusetzenden Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters eine schrittweise, langfristige Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters erforderlich. Dabei wird sichergestellt, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäfti-

gung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Wir werden im Jahr 2007 die gesetzlichen Regelungen für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre treffen. Sie soll in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang schrittweise erfolgen und vollständig für den ersten Jahrgang bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.

Dies gibt sowohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch den Unternehmen Planungssicherheit.

Die Anhebung der Altersgrenze setzt eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus. Wir werden daher den rechtlichen Rahmen für eine Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und weitergehende Aktivitäten hierzu einleiten.

Zu Beginn des nächsten Jahrzehnts wird der Gesetzgeber darüber zu befinden haben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar ist und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.

Die zusätzliche Altersvorsorge muss künftig einen noch höheren Stellenwert erhalten um den im Berufsleben erreichten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten zu können. Hierfür steht ein umfangreiches Instrumentarium mit steuerlichen Elementen und Zulagen zur Verfügung. Um die Förderung von Familien mit Kindern zu verbessern wird die Kinderzulage für die ab 1.1.2008 geborenen Kinder von dann 185 Euro auf 300 Euro jährlich erhöht.

Im Jahr 2007 wird geprüft, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Wenn sich zeigt, dass durch die Förderung mit den bisherigen Instrumenten eine ausreichende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nicht erreicht werden kann, ist über geeignete weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Ebenso wie die sozialen Sicherungssysteme wollen wir auch die Beamtenversorgung langfristig sichern. Wir werden daher Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme wirkungsgleich in das Versorgungsrecht der Beamten übertragen.

2. Moderne Unfallversicherung

Die Globalisierung und der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft wirken sich zunehmend auf die gesetzliche Unfallversicherung aus. Wir werden den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen. Wesentliche Ziele sind eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht. Ein Gesetzentwurf soll den gesetzgebenden Körperschaften bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden.

3. Sozialer Schutz für Künstler

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Künstlersozialversicherung als einem wichtigen Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler. Es gilt, sie – auch im Dialog mit den Vertretern der Künstler und Publizisten sowie der abgabepflichtigen Verwerter – weiter zu stärken. Zur Stabilisierung der Finanzierung sind eine sachgerechte Beschreibung des Kreises der Begünstigten vorzunehmen und die sich aus der Konstruktion ergebenden Verpflichtungen der Beteiligten sicherzustellen.

4. Verlässliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das unterste soziale Netz. Ferner ist sie in ihrer Funktion als Referenzsystem für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Diese beiden Funktionen der Sozialhilfe gilt es dauerhaft zu erhalten, um auch künftig bei Notfällen und bei Hilfebedürftigkeit die erforderliche Absicherung weiterhin sicherzustellen.

5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen. Die Unterstützung von Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden wir

die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste, Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert. Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben zeitnah und umfassend erbracht werden. Hierzu bedarf es der effektiven Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung zu verbessern. Zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden wir die mit den Tarifvertragsparteien und Verbänden entwickelte, erfolgreiche Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ fortsetzen.

6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Wir werden die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im nationalen und europäischen Rahmen weiterführen.

Abzubauen sind Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Reichtum und der künftigen Einkommens- und Vermögenssituation im Alter.

Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Monitoring mit den Wohlfahrtsorganisationen zu den Sozial-Reformen setzen wir fort.

7. Gesundheit

Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zugleich rund 4,2 Millionen Beschäftigten und Selbstständigen Arbeitsplätze bietet. Das Gesundheitswesen ist eine dynamische Wirtschaftsbranche mit Innovationskraft und erheblicher ökonomischer Bedeutung für den Standort Deutschland. Angesichts großer Herausforderungen, insbesondere des

demografischen Wandels und des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts, muss das Gesundheitswesen jedoch ständig weiterentwickelt werden. Dabei ist unser Leitbild die Sicherung eines leistungsfähigen und demografiefesten Gesundheitswesens mit einer qualitativ hoch stehenden Versorgung für die Patientinnen und Patienten sowie die Gewährleistung einer solidarischen und bedarfsgerechten Finanzierung.

7.1 Allgemeine Fragen der Gesundheitspolitik

Gesundheitsstandort Deutschland

Die Standortbedingungen und die Innovationsmöglichkeiten der Pharmaindustrie in Deutschland werden gestärkt. Die Arbeit der Task Force „Pharma“ mit den Schwerpunkten wie Verbesserung des Zulassungssystems in Deutschland, Stärkung der klinischen Forschung und Förderung der Rahmenbedingungen der Biotechnologie in Deutschland wird unter Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Pharmaindustrie fortgeführt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll in eine moderne Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur umgebaut und damit eine international konkurrenzfähige Zulassungsagentur werden. Hierfür werden wir zügig den Gesetzentwurf einbringen.

Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft ist ein Leuchtturmprojekt „Konzertierte Aktion Demenz-Behandlung“ notwendig. Wir werden die entsprechenden Kooperationen mit den betroffenen Partnern aufnehmen.

Prävention, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation

Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut. Mit einem Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination der Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Hierzu sind die Aktionen an Präventionszielen auszurichten. Bund und Länder müssen ergänzend zu den Sozialversicherungsträgern weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein Gesamtkonzept der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen notwendig. Leistungen müssen darauf ausgerichtet sein, Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit entgegen zu wirken. Der medizinischen Rehabilitation kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Deshalb muss insbesondere der Grundsatz „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ gestärkt werden. Pflegebedürftigkeit darf nicht dazu führen, dass erforderliche Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe nicht erbracht werden.

Wir wollen die großen Volkskrankheiten wie Krebs und Herz-Kreislaufkrankungen zurückdrängen. Hierfür werden wir die vorhandenen Erfassungssysteme optimieren, vernetzen und im Bedarfsfall ergänzen, um bundesweit valide Datenerhebungen zu gewährleisten.

Die Risikoerkennung und -bewertung von Arzneimitteln nach deren Markteinführung wird durch den Aufbau eines Netzes nationaler Pharmakovigilanzzentren verbessert.

Patientenrechte

Den begonnenen Weg zu einer stärkeren Patientenpartizipation setzen wir mit dem Ziel fort, die Informations- und Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten auszubauen und die Transparenz zu erhöhen. Die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen wird gestärkt.

Biomedizin

Genetische Untersuchungen bei Menschen werden in den Bereichen gesetzlich geregelt, die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Durch diese gesetzliche Regelung soll zugleich die Qualität der genetischen Diagnostik gewährleistet werden.

Infektionsschutz

Die gesundheitspolitische Schlüsselstellung des Robert-Koch-Instituts insbesondere im Hinblick auf die wachsenden potentiell erheblichen Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung (zum Beispiel SARS, Gefahr einer Influenza-Pandemie) soll ausgebaut und institutionell gefördert werden.

Angesichts des weltweit dramatischen Anstiegs der HIV-Neuinfektionen und AIDS-Erkrankungen sowie der auch in Deutschland deutlichen Zunahme an HIV-Infektionen müssen die Bekämpfungsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen effektiv auf Veränderungen im Schutzverhalten der Bevölkerung und internationale Entwicklungen reagieren. Die im Juli 2005 beschlossene HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie wird in einem gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Verbänden zu entwickelnden Aktionsplan umgesetzt.

Drogen- und Suchtpolitik

Die Drogen- und Suchtpolitik steht weiterhin auf den vier bewährten Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Grundlage ist der geltende Aktionsplan Drogen und Sucht. Die in der EU-Drogenstrategie 2005-2012 niedergelegten Vorgaben zur Angebots- und Nachfragereduzierung werden konsequent umgesetzt.

7.2 Krankenversicherung

7.2.1 Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung

Die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens ist international anerkannt und muss im Interesse aller, die auf seine Leistungsfähigkeit angewiesen sind, erhalten bleiben. Mit über 4 Millionen Arbeitsplätzen ist das Gesundheitswesen der größte Beschäftigungszweig in Deutschland. Auch dies ist von großer politischer Bedeutung.

Eine hochwertige medizinische Versorgung für jedermann hat bereits heute ihren Preis. Hinzu kommen weiter steigende Kosten durch den medizinischen Fortschritt und die demografische Entwicklung.

Dieser Herausforderung kann unser Gesundheitswesen nur dann gerecht werden, wenn seine Finanzierungsbasis durch wirtschaftliches Wachstum und insbesondere den Erhalt und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gestärkt wird.

Um den Kostendruck zu bewältigen, bedarf es aber auch einer Modernisierung des Gesundheitssystems. Die Effizienz des Systems ist durch eine wettbewerbliche Ausrichtung zu verbessern.

Darüber hinaus sieht die Koalition eine ihrer großen Herausforderungen darin, die dauerhafte Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens durch stabile Finanzstrukturen zu sichern. Die Parteien haben hierzu unterschiedliche Konzepte entwickelt, die „Solidarische Gesundheitsprämie“ (CDU und CSU) und die „Bürgerversicherung“ (SPD), die sich nicht ohne weiteres miteinander vereinbaren lassen. Wir wollen für diese Frage im Laufe des Jahres 2006 gemeinsam eine Lösung entwickeln. Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert. Wir werden dabei Erfahrungen anderer Länder und wissenschaftliche Konzepte vorurteilsfrei prüfen.

Ein fairer Wettbewerb zwischen privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen muss auf den Erhalt eines pluralen Systems und der Kassenvielfalt zielen. Die freie Arzt- und Kassenwahl bleibt erhalten.

Eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ist heute ohne Versicherungsschutz. Ein moderner Sozialstaat muss sicherstellen, dass niemand ohne Versicherungsschutz bleibt und solchen Versicherten, die den Schutz verloren haben, eine Rückkehrmöglichkeit zur jeweiligen Versicherung angeboten wird.

Um Wahlmöglichkeiten der Versicherten auszuweiten und den Wettbewerb innerhalb der PKV zu stärken, sollen die individuellen Altersrückstellungen bei Wechsel zwischen privaten Versi-

cherungen übertragen werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie eine Übertragung der Altersrückstellungen auch bei Versicherten erfolgen kann, die von einer privaten zu einer gesetzlichen Krankenversicherung wechseln.

7.2.2 Wettbewerbliche und freiheitliche Ausrichtung des Gesundheitswesens

Das parteiübergreifend vereinbarte GKV-Modernisierungsgesetz hat spürbare strukturelle Änderungen in der Gesundheitsversorgung über wettbewerbliche Anreize gebracht. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden. Dies betrifft sowohl die Krankenversicherung als auch die Leistungserbringung. Die Zielsetzungen des GMG, insbesondere

- die Erweiterung der Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Versicherten,
- die Intensivierung des Wettbewerbs um Qualität und Wirtschaftlichkeit,
- die Erhöhung der Transparenz über Angebote, Leistungen und Abrechnung,
- die Verminderung des bürokratischen Aufwands,

müssen stringenter verfolgt werden. Bei einer wettbewerblichen Orientierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen alle Teilnehmer grundsätzlich gleichen Rahmenbedingungen unterliegen.

Kassenartenübergreifende Fusionen sollen ermöglicht werden, mit dem Ziel die Effizienz der Kassenorganisation zu erhöhen. Voraussetzungen hierfür sind eine Verschärfung und Präzisierung des Haftungsrechts und die Vermeidung marktbeherrschender Stellung. Funktion und Organisation der Steuerung auf Verbandsebene und in der gemeinsamen Selbstverwaltung sind neu zu ordnen, damit Entscheidungen schneller, transparenter und zuverlässiger ausfallen. Mit der Neuordnung der Organisation müssen die bestehenden Aufsichtsbefugnisse von Bund und Ländern angepasst werden.

Zwingende Voraussetzung einer stärker wettbewerblichen Orientierung der Krankenversicherung ist die Vereinfachung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs, so dass die Zielgenauigkeit erhöht und die Morbiditätsrisiken besser abgebildet werden. Geeignete Kriterien dazu werden gemeinsam entwickelt. Hierzu ist eine ausreichende Datenbasis zu schaffen. Die bisher vorgelegten Vorschläge zur Berücksichtigung der Morbiditätsrisiken werden gemeinsam überprüft.

Der Bereich der Gesundheitsversorgung soll durch die Schaffung flexiblerer Rahmenbedingungen konsequent wettbewerblich ausgerichtet werden. Krankenkassen und Leistungserbringer sollen stärker über Umfang, Preise und Qualität verhandeln können, ohne dass der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgehöhlt wird.

7.2.3 Strukturelle Reform der einzelnen Leistungsbereiche

Ärztliche Versorgung

Nicht nur in den ländlichen Gebieten der neuen Länder ist absehbar, dass es in Folge des Ärztemangels zu Versorgungsengpässen in der ambulanten Versorgung kommen kann. Daher müssen schnellstmöglich Hindernisse beseitigt werden, die einer flächendeckenden Versorgung entgegenstehen. Geeignete Maßnahmen zur Liberalisierung der vertragsärztlichen Tätigkeit sind unter anderem die Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten bei und von Vertragsärzten, die Flexibilisierung der Bedarfsplanung auf Landesebene oder die gleichzeitige Ermöglichung einer Tätigkeit in der ambulanten und der stationären Versorgung.

Wir werden das ärztliche Vergütungssystem fortentwickeln und vereinfachen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung aller Versicherten in der GKV auch in Zukunft zu gewährleisten. Ziel muss es sein, ein Vergütungssystem zu schaffen, das Transparenz schafft und in dem die heutige Systematik verstärkt durch Pauschalvergütungen kombiniert mit Einzelvergütungsmöglichkeiten für spezielle Leistungen ersetzt wird. Die komplexen Regelungen zur Einführung eines neuen Vergütungssystems müssen unter Berücksichtigung von Morbiditätskriterien vereinfacht und in einem professionellen Verfahren erarbeitet werden. Für ambulante Leistungen in Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten sollten vergleichbare Vergütungen geschaffen werden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen werden neuen Bedingungen angepasst.

Es wird geprüft, inwieweit nichtärztliche Heilberufe stärker in Versorgungskonzepten einbezogen werden können.

Es wird eine Behandlungspflicht zu bestimmten Gebührensätzen für privatversicherte Personengruppen, wie zum Beispiel Beihilfeberechtigte und Standardtarifversicherte, sowohl bei wahlärztlichen Leistungen in Krankenhäusern als auch bei ambulanten Leistungen niedergelassener Ärzte geschaffen. Die dafür vorgesehenen abgesenkten Gebührensätze werden in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und für Zahnärzte (GOZ) verbindlich verankert.

Zahnärztliche Versorgung

Die Wirkungen befundorientierter Festzuschüsse beim Zahnersatz einschließlich einer adäquaten Vergütung für zahntechnische Leistungen müssen überprüft werden. Die Gebührenordnung für Zahnärzte muss weiterentwickelt werden.

Krankenhausversorgung

Spätestens 2008 ist der ordnungspolitische Rahmen für die Krankenhausversorgung nach dem Ende der Konvergenzphase festzulegen. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob die Kalkulationsmethode der DRGs den Pflegeaufwand und die Kosten der Weiterbildung angemessen abbildet. Für die belegärztliche Vergütung soll im DRG-System eine Regelung gefunden werden.

Das GKV-Modernisierungsgesetz hat flexible Vertragsmöglichkeiten geschaffen, um die strikte Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden. In der Praxis haben sich solche Verträge jedoch nicht durchgesetzt. Daher ist zu überprüfen, inwieweit Hindernisse für solche Vertragsgestaltungen beseitigt werden können.

Besondere Versorgungsformen

In der integrierten Versorgung soll die Anschubfinanzierung über das Jahr 2006 hinaus bis zum 1. Januar 2008 verlängert werden. Ziel der integrierten Versorgung muss es sein, Fach- oder Sektorengrenzen zu überwinden, Versorgungsqualität zu erhöhen, Transparenz bei Angebot und Wirkung herzustellen sowie bevölkerungsbezogene Flächendeckung zu erreichen.

Um den Verwaltungsaufwand bei Disease-Management-Programmen (DMP) zu reduzieren und Multimorbidität zu berücksichtigen, ist die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für alle Programme erforderlich. Dabei soll die Möglichkeit geprüft werden, alle gesetzlichen Krankenkassen zur Durchführung der DMP nach einem einheitlichen Qualitätsstandard zu verpflichten und somit auf Einzelzertifizierung zu verzichten. Die Verknüpfung mit dem Risikostrukturausgleich ist mit der Entscheidung über einen weiterentwickelten Ausgleich neu zu gestalten.

Speziell im letzten Lebensabschnitt ist die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Deutschland zu verbessern. Viele Menschen wünschen sich, auch bei schweren Erkrankungen bis zuletzt zu Hause versorgt zu werden. Unsere heutigen Angebote tragen diesen Bedürfnissen nur unzureichend Rechnung. Daher müssen im Leistungs-, Vertrags- und Finanzierungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Regelungen zur besseren palliativmedizinischen Versorgung verankert werden.

Um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, müssen Versorgungsstrukturen und -prozesse entsprechend den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden (Reha vor Pflege, ambulant vor stationär).

Den alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten muss die Gesundheitsversorgung stärker Rechnung tragen.

Arzneimittelversorgung

Fehlentwicklungen bei der Arzneimittelversorgung müssen korrigiert werden. Die Gewährung von Naturalrabatten an Apotheker wird ausgeschlossen. Die dadurch frei werdenden Rationalisierungsreserven werden durch eine Preissenkung bei Generika in Höhe von 5% zu Gunsten der GKV erschlossen. Um Preiserhöhungen zu vermeiden, dürfen die Preise für alle Arzneimittel für 2 Jahre nicht erhöht werden. Um den Pharmastandort Deutschland zu stärken, sind echte Innovationen mit therapeutischem Zusatznutzen erwünscht. Deshalb sind diese klar zu definieren, von Scheininnovationen eindeutig abzugrenzen und unterliegen nicht den Festbetragsregelungen. Unter dieser Voraussetzung wird das Festbetragsystem entsprechend nachjustiert, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. In den Festbetragsgruppen werden vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen. Die individuelle Verantwortung des Arztes für seine Versorgungspraxis wird gestärkt.

Es ist zu prüfen, wie eine Verwendung von nicht verabreichten Opiaten und anderen Medikamenten nach dem Tod eines Patienten in Hospizen und Heimen möglich wird.

7.2.4 Sicherstellung laufender Vorhaben

Die Arbeiten an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden zielgerichtet fortgeführt. Der Missbrauch der Versichertenkarte muss konsequent bekämpft werden.

Das Gesetz über die Arbeitgeberumlage für Mutterschutzleistungen wird umgehend verabschiedet.

Dem terminbezogenen Veränderungsbedarf für gesetzliche Fristen im Bereich der integrierten Versorgung, für die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs und der ärztlichen Vergütung ist Rechnung zu tragen.

Bei Verweigerung der Zahlung der Praxisgebühr werden die Gerichtskosten beim Schuldner erhoben, ohne die Leistungserbringer oder die Kostenträger zu belasten.

8. Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Pflegeversicherung muss jedoch – wie auch die anderen sozialen Sicherungssysteme – den Herausforderungen der Zukunft gerecht wer-

den. Dies gilt insbesondere für die demografische Entwicklung. Auch für die soziale Pflegeversicherung gilt der Maßstab, dass die erwerbstätige Generation nicht überfordert werden darf. Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen gestärkt werden und Solidarität ist nicht nur innerhalb der einzelnen Generationen, sondern auch zwischen den Generationen gefordert. Dabei kommt der Bereitschaft zur Selbsthilfe und zum ehrenamtlichen Engagement besondere Bedeutung zu.

8.1 Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung

Um angesichts der demografischen Entwicklung sicherzustellen, dass die Pflegebedürftigen auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen, ist die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demografiereserve notwendig.

An der Nahtstelle von Kranken- und Pflegeversicherung müssen Präventions- und Rehabilitationsleistungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit deutlich verbessert werden. Im Gegenzug verbleibt die Finanzierung der Behandlungspflege als Daueraufgabe bei der Pflegeversicherung.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung haben gesetzliche und private Pflegeversicherung einen einheitlichen Leistungsumfang. Die Kalkulationsgrundlagen für die Beiträge der Versicherten und die Risikostrukturen sind jedoch unterschiedlich. Beide Versicherungssysteme sollen auch in Zukunft die Pflegeversicherung anbieten. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen wird ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung eingeführt. Der Kapitalstock wird dafür nicht angegriffen.

Das Gesetz zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung wird bis zum Sommer 2006 vorgelegt.

8.2 Verbesserungen auf der Leistungsseite

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit 1995 unverändert geblieben und unterliegen daher einem schleichenden Wertverfall. Zunehmend müssen deshalb Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Pflegeleistungen sollen daher dynamisiert werden.

Die gegenwärtige Spreizung zwischen den einzelnen Pflegestufen ist im Hinblick auf die Anreizwirkung und die bedarfsgerechte Versorgung zu überarbeiten. Dazu bedarf es einer Nachjustierung der Pflegeleistungen mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf zum Beispiel der Demenzkranken soll künftig durch

die Pflegeversicherung besser berücksichtigt werden. Dazu bedarf es mittelfristig auch der Überarbeitung des Pflegebegriffs, der die aktuellen Erkenntnisse der Pflegewissenschaften berücksichtigt.

Pflegeheime und ambulante Pflegedienste werden durch eine Vielzahl von Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Dokumentationspflichten und anderen bürokratischen Auflagen beschwert. Einen Teil ihrer Arbeitszeit verbringen professionelle Pflegekräfte mit entbehrlichem Verwaltungsaufwand. Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen primär am Ergebnis orientiert sein. Die derzeit geltenden Bestimmungen werden deshalb in diesem Sinne vereinfacht und harmonisiert und der Verwaltungsaufwand wird reduziert. Dabei werden die Vorschläge des „Runden Tisches Pflege“ einbezogen.

Die vielfachen Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme zwischen der Kranken- und Pflegeversicherung, die von der Definition der jeweiligen Bedarfstatbestände bis hin zu Finanzierungs- und Leistungserbringungsfragen reichen, müssen überwunden werden. Insbesondere ist zu prüfen, wie der bisher nicht ausreichend praktizierte Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ – einschließlich der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Reha – durch sachgerechte Zuordnung von Leistungen und deren Finanzierung besser zur Geltung gelangt.

Der Pflegeurlaub im Rahmen der Familienpflege sollte ausgeweitet werden.

Es müssen geeignete Maßnahmen (zum Beispiel integrierte Pflegeausbildung) getroffen werden, um in der Zukunft genügend professionelle Pflegekräfte für die Pflege zu gewinnen und die Qualität der Pflege zu sichern.

Alternative Wohn- und Betreuungsangebote sind ebenso zu fördern wie niedrigschwellige Angebote (beispielsweise zur Unterstützung der häuslichen Pflege).

V. Handlungsfähigkeit des Staates verbessern

1. Föderalismusreform – Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Die große Koalition hat sich auf die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Föderalismusreform von Bundestag und Bundesrat, wie in der Anlage festgehalten (Anlage 2), geeinigt.

Aus der Mitte des Deutschen Bundestages werden mit den Ländern abgestimmte Entwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und für ein Artikelgesetz, das die Änderung bzw. den Erlass der dazugehörenden Gesetze umfasst, eingebracht und zügig verabschiedet.

In einem weiteren Reformschritt in der 16. Wahlperiode sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Der Bund bietet den Ländern an, dazu mit Beginn des Jahres 2006 die Voraussetzungen und Lösungswege zu klären, das Grundgesetz so zu ändern, dass die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden kann.

2. Moderner Staat – effiziente Verwaltung

Unser moderner Staat braucht eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Deshalb werden wir den mit „Deutschland online“ begonnenen Weg fortsetzen und staatliche Zusammenarbeit auf der Basis der Informationstechnologie (IT) neu ordnen, um damit gezielt Bürokratiekosten zu reduzieren. Durch die Einführung zentraler und IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates für Unternehmen und Bürger (eGovernment) wollen wir eine führende Rolle für eine innovative und Kosten sparende Verwaltung übernehmen. IT-Strategie und IT-Sicherheit werden durch das Bundesministerium des Innern als Sicherheits- und Organisationsministerium weiterentwickelt.

Das Datenschutzrecht bedarf vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen der Überprüfung und an verschiedenen Stellen der Überarbeitung und Fortentwicklung. Bei dieser Aufgabe werden wir auch prüfen, ob im Hinblick auf den Abbau überflüssiger Bürokratie Änderungen vorgenommen werden können.

Wir wollen den Abbau von Bürokratie und unnötiger Regulierung vorantreiben. Sowohl beim Bund als auch in der EU sind sämtliche Aufgaben und die Verwaltungsabläufe auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Deutschland beteiligt sich an der auf EU-Ebene 2010/2011 anstehenden neuen Zensusrunde, die mit möglichst geringen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und so kostengünstig wie möglich durchgeführt werden soll.

Deutschland braucht einen modernen öffentlichen Dienst, um für den Bürger effizient Verwaltungsdienstleistungen erbringen zu können. Wir wollen die Leistungsbezogenheit des Dienstrechts und einen flexiblen Personaleinsatz weiter fördern und ein Besoldungsrecht schaffen, mit dem individuelle Leistung besser gewürdigt werden kann, ohne dass neue aufwändige Bürokratie entsteht. Das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ und der Entwurf des Strukturreformgesetzes sind in diese Überlegungen einzubeziehen.

Wir wollen das Beamtenrecht auf der Basis der Vorschläge der Föderalismuskommission weiterentwickeln.

VI. Familienfreundliche Gesellschaft

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Politik für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft fördert und stärkt. Wir wollen mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft. Wir wollen deutlich machen, ohne Kinder hat Deutschland keine Zukunft.

Familien sind Leistungsträger dieser Gesellschaft. Wir wollen ihre Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung stärken, angefangen von traditionellen Familien bis hin zu Patchwork-, Stief- und Einelternfamilien.

Familie umfasst alle Generationen. Die Mehrgenerationenfamilie in ihrer modernen Form bietet die Chance, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen und Männer ihre Lebensvorstellungen verwirklichen können. Die große Mehrheit will sowohl beruflichen Erfolg, als auch Kinder haben. Unabhängig davon verdienen alle Lebensmodelle den gleichen Respekt. Politik hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen – so wie sie es wollen – sich für Kinder und Familie entscheiden können.

Unsere Familienpolitik geht davon aus, dass Eltern in ihrer primären Erziehungsverantwortung und -fähigkeit gestärkt werden müssen. Das bedeutet, dass insbesondere für Familien mit sozialen Risiken Angebote entwickelt werden, die den Kindern bessere Bildungschancen und Müttern und Vätern grundlegende Kompetenzen vermitteln.

Wir wollen dafür sorgen, dass kein Kind verloren geht und die Kinder best- und frühestmöglich gemeinsam mit ihren Familien gefördert werden. Wir wollen nicht, dass die Herkunft eines Kindes über seine Bildungs- und Lebenschancen entscheidet.

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen, auf gesellschaftliche Beteiligung und vor allem darauf, dass sie vor physischer und psychischer Gewalt geschützt werden. Deshalb werden wir an diesen und den anderen Zielen des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland“ (2005-2010) festhalten und diese gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden umsetzen.

Gleichstellungspolitik muss sich an den Erwartungen und Lebensentwürfen von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen orientieren. Frauen sind heute beruflich so gut qualifiziert wie nie zuvor. Deshalb setzen wir uns für einen besseren, benachteiligungsfreien Zugang zu Exis-

tenz sichernder Erwerbsarbeit und zu Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen ein. Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein. Wir wollen, dass Männer und Frauen gleichermaßen Familien- und Erwerbsarbeit wahrnehmen können.

Angesichts der bedrückenden Arbeitslosigkeit ist entscheidend, dass wir Familien-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik miteinander verzahnen. Die Menschen in Deutschland haben Anspruch nicht nur auf Verteilungs-, sondern auch auf Beteiligungsgerechtigkeit.

Die Menschen leben heute immer länger. Wir begreifen dies als Chance und wollen die Lebenserfahrung und das Wissen Älterer stärker nutzen, die Erwerbsbeteiligung Älterer deutlich steigern und ebenso ihren schon heute hohen Anteil an den ehrenamtlich Engagierten erhöhen. Für diejenigen, die hilfebedürftig sind, werden wir das Pflegedreieck zwischen der Familie, Haupt- und Ehrenamtlichen entsprechend den heutigen Gegebenheiten und dem Bedürfnis alter Menschen, selbstbestimmt zu leben, neu austarieren.

Der Staat muss seine Politik daran ausrichten, den Wert jedes Menschen zu stärken und zu schützen. Der Staat steht daher in der Verpflichtung, sich insbesondere um diejenigen zu kümmern, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Angesichts des demografischen Wandels muss der Staat im Interesse kommender Generationen seine Ressourcen so effizient wie möglich einsetzen. Keine Generation darf der nachfolgenden mehr zumuten, als sie selbst bereit ist, zu tragen. Geringer werdende finanzielle Spielräume machen es notwendig, dass der Staat seine investiven und konsumtiven Ausgaben daraufhin überprüft, ob sie dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

1. Bessere Infrastruktur für Familien

Wir werden den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben. Die Koalitionspartner stehen zu dem mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz gesetzlich verankerten Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder als einer unabwiesbaren gesellschaftspolitischen Aufgabe, für die auch der Bund Verantwortung trägt. Bis zum Jahr 2010 entstehen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze.

Die für den Ausbau im TAG errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro müssen ab 2005 aus der tatsächlich zu gewährleistenden Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe real verfügbar sein. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Netto-Entlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten.

Frühe Förderung, die die Erziehung der Eltern ergänzt und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnet, schafft die Voraussetzungen für echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung, unterstützt Eltern bei der individuellen Lebensplanung und ist Voraussetzung für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten. Die künftige Bundesregierung wird die Umsetzung der im TAG festgelegten Ausbauziele zusammen mit Ländern und Kommunen aufmerksam begleiten. Im Jahre 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein.

Sollte eine im Jahr 2008 auf der Grundlage der Berichte nach § 24a Abs.3 SGB VIII zu erstellen- de Prognose des Ausbaustandes im Jahr 2010 feststellen, dass mehr als 10 Prozent der Kommunen das in § 24 Abs.2 bis Abs.6 SGB VIII geforderte Angebot zum 1. Oktober 2010 nicht gewährleisten können, ist der Rechtsanspruch des § 24 Abs.1 SGB VIII auf alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr auszuweiten.

Betreuungskosten dürfen Eltern nicht davon abhalten, den Kindern den Besuch eines Kindergartens und eine gute Förderung zu ermöglichen. Wir wollen deshalb mit den Ländern gemeinsam nach Wegen suchen, die bereits in einigen Ländern vorgesehene bzw. umgesetzte Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr bundesweit zu realisieren. Wir wollen in Deutschland allen Kindern eine frühe Förderung, insbesondere zur Sprachschulung vor der Schule garantieren.

Projekt Mehrgenerationenhäuser (MGH):

Die zunehmende Schwächung der typischen Sozialisationsnetze (Familie, Nachbarschaft), der vermehrte Rückzug aus der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit sowie die Ausprägung der Trennlinien zwischen den Generationen und denjenigen, die Kinder haben und denjenigen, die keine Kinder haben, erfordern einen neuen gemeinwesenorientierten Ansatz der Förderung, Unterstützung und Hilfe für Familien i.S. einer verzahnten, kombinierten und in die Gemeinde hinein geöffneten Angebotsstruktur.

Wir wollen deshalb sozialraumbezogene Kristallisationspunkte bilden, die fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es handelt sich dabei um Zentren/Häuser, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs-

und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Im Schwerpunkt der frühen Förderung werden insbesondere folgende Angebote umgesetzt:

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Eltern (Tagesbetreuung und Tagespflege, Integration und Förderung) bei besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Förderung mit Erhöhung des Bildungsanteils (zum Beispiel Natur, Sprachen)
- Beratung (zum Beispiel Erziehungsfragen, Gesundheit),
- Begleitung in Krisensituationen (zum Beispiel Trennung, Überschuldung),
- Weiterbildung (zum Beispiel Sprachförderung),
- praktische Lebenshilfe (zum Beispiel Haushaltsführung, Kochen und Ernährung) bis Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Zugleich sollen sie aber auch den Zusammenhalt der Generationen stärken, die ältere Generation einbeziehen, ihre freien Valenzen und Erfahrungen nutzbar machen und ihrer Einsamkeit vorbeugen.

Die MGH bieten hierfür ein starkes Fundament. Sie öffnen sich in die lokale Gesellschaft, generieren bürgerschaftliches Engagement, lassen Solidarität der Generationen wieder erlebbar werden, leisten ganz praktische Lebenshilfe und steuern die Verfügbarkeit sowie den Einsatz professioneller Unterstützung dort, wo sie notwendig ist.

Die MGH basieren auf der Kommstruktur. Sie müssen dabei aber auch die Vernetzung nach außen in den versorgenden Krisenbereich der Jugendhilfe sicherstellen. Gleiches gilt für die Verzahnung mit den Bereichen Schule und Kinderbetreuung im Regelsystem.

Träger der MGH können Kommunen oder freie Träger sein. In jedem Fall müssen Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger getroffen werden, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sicherzustellen.

Die bestehenden Angebote werden im Rahmen einer internetgestützten Aktions-Plattform vernetzt.

Im Rahmen eines Modellprogramms (Impulsgeber) soll in dieser Legislaturperiode in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden. Die Start-Up-Förderung soll 40.000 Euro per anno auf 5 Jahre betragen. Daraus folgt eine Haushaltsgesamtbelastung i.H.v. 88 Mio. Euro.

Projekt „Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“:

Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken brauchen Förderung von Anfang an. Dazu müssen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien früher, verlässlicher und ver-

netzter in der Lebenswelt bzw. dem Stadtteil verankert werden. Das Wächteramt und der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft müssen gestärkt und soziale Frühwarnsysteme entwickelt werden. Jugendhilfe und gesundheitliche Vorsorge sowie zivilgesellschaftliches Engagement sollen zu einer neuen Qualität der Frühförderung in Familien verzahnt werden. Gerade für sozial benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenbezogen verbessert und neue „Geh-Strukturen“ entwickelt werden.

Mit dem Projekt wollen wir erreichen:

- eine Verbesserung des Kinderschutzes durch Aufbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen
- eine Verzahnung gesundheitsbezogener Leistungen und Jugendhilfeleistungen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement
- eine Verstärkung des Schutzauftrages des Staates
- eine Stärkung der Erziehungsverantwortung

Wir stellen für die Umsetzung des Projekts 10 Mio. Euro in den nächsten fünf Jahren bereit und werden:

- Modellprogramme initiieren, fördern, begleiten und evaluieren.
- ein Servicebüro beim Bund einrichten, das Aktivitäten in den Ländern, zum Beispiel die Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren koordiniert, begleitet, evaluiert, die Umsetzung entsprechender Programme in den Ländern anregt und den Erfahrungstransfer sicherstellt
- neben dem Servicebüro auf Bundesebene die wissenschaftliche Begleitung und Programmevaluation finanzieren.

Wir werden eine Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei der Einkommensteuer realisieren, mit der der geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit von erwerbstätigen Eltern Rechnung getragen und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen wird.

Unterstützende Dienstleistungen für Familien sollen als Beitrag zur Verbesserung der Balance von Familie und Arbeitswelt sowie zur Entwicklung des Arbeitsmarktsegments personenbezogenen Dienstleistungen gefördert werden. Eine solche Förderung der Marktfähigkeit von Dienstleistungsagenturen und steuerlicher Anreize für Nachfrager dient daneben der Bekämpfung von Schwarzarbeit. Einen besonderen Platz nimmt hierbei die qualifizierte und sozial abgesicherte Tagespflege ein. Bessere Rahmenbedingungen sollen helfen, die Tagespflege als Ergänzung institutioneller Betreuungseinrichtungen auszubauen.

2. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Das Wohl der Familien, ihrer Kinder und das Ziel, dass sich wieder mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen, soll ein gesellschaftliches Anliegen werden. Denn Deutschland braucht mehr Kinder. Die Allianzen für Familie in Bund, Ländern und Kommunen und mit spezifischen Themenstellungen sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Konzeptes nachhaltiger Familienpolitik. Dieses Konzept werden wir weiter verfolgen.

Im Bund haben starke Partner aus Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik Initiativen für ein familienfreundliches Deutschland in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern ergriffen. Eine Offensive „Familienbewusste Arbeitswelt“ soll das Thema Elternschaft, auch und besonders von Führungskräften, aufgreifen und konkrete Vorschläge für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt in Unternehmen verankern.

Im Rahmen eines Unternehmensprogramms stehen der Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung, der Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse, die Verbesserung der Wiedereinstiegssituation während und nach der Elternzeit sowie eine familienbewusste Personalpolitik, die Verbreitung und Umsetzung betrieblicher und tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Familienfreundlichkeit im Vordergrund.

Die Vorbildfunktion der Bundesbehörden für mehr Familienfreundlichkeit soll durch die Audierung von Behörden deutlich werden.

Die Initiative „Lokale Bündnisse“ operiert in den Kommunen. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen erhöht. In den Lokalen Bündnissen arbeiten Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaft und soziale Organisationen erfolgreich zusammen, um attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Die wachsende Anzahl von Unternehmen als aktive Partner in den Bündnissen wird zu den Adressaten des Unternehmensprogramms zählen. Die Zahl von heute 200 bestehenden Bündnissen und weiteren 200 in Gründung begriffenen Standorten soll weiter steigen. Die Idee soll fortentwickelt und auf ihre nachhaltige Wirkung für Familien und den Standort überprüft werden.

Die Initiative „Verantwortung Erziehung“, verabredet insbesondere mit den beiden großen Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden sowie ihren Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder, ergänzt die unternehmensbezogene Allianz mit Maßnahmen zur Erziehungskompetenz und für eine wertorientierte Erziehung.

Der Teilzeitananspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie der Anspruch auf eine dreijährige Elternzeit bleiben erhalten.

3. Finanzielle Förderung

Wir wollen die wirksame und nachhaltige wirtschaftliche Sicherung von Familien unmittelbar nach der Geburt von Kindern durch ein Elterngeld fördern zur

- Vermeidung von Einkommenseinbrüchen (Einkommensersatzfunktion),
- Eröffnung tatsächlicher Wahlmöglichkeiten einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern und zur
- Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeiten beider Elternteile und dem angemessenen Ausgleich der Opportunitätskosten.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- Das Elterngeld ersetzt als Einkommensersatzleistung 67% des vorherigen, pauschalierten Nettoerwerbseinkommens (maximal 1.800 Euro pro Monat) des-/derjenigen, der/die auf eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes verzichtet oder diese einschränkt. Alternativ ist zu prüfen, ob Bemessungsgrundlage das gemeinsame Nettoerwerbseinkommen der Eltern (Gleichstellung der Geschlechter), bei Alleinerziehenden das alleinige Nettoerwerbseinkommen sein soll.
- Das Elterngeld wird um ein Leistungselement für Eltern mit geringen Einkommen oder nicht-erwerbstätige Eltern ergänzt (zum Beispiel ein vom Familieneinkommen abhängiger Sockelbetrag), alle Erziehenden erhalten eine Mindestleistung (jedenfalls in der Höhe des bisher 6-monatigen vollen Erziehungsgeldes).
- Der Kreis der Anspruchsberechtigten entspricht dem Berechtigtenkreis des bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetzes.
- Soziale Transferleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet. Das Elterngeld wird nicht als Einkommen im Rahmen des Wohngeldes berücksichtigt.
- Das Elterngeld wird für ein volles Jahr gezahlt unter Anrechnung des zweckgleichen Mutterchaftsgeldes. Eltern können wählen, ob sie das volle Elterngeldbudget auf bis zu zwei Jahre verteilen wollen.
- Die zwölf Monate des Bezugszeitraums können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Zwei Monate bleiben dem Vater, zwei Monate der Mutter reserviert.
- Die Leistung ist steuerfinanziert, steuer- und abgabefrei, bestimmt jedoch den steuerlichen Progressionsvorbehalt.

- Die bisherigen Regelungen zur Elternzeit bleiben erhalten. Teilzeittätigkeit während des Bezugs ist möglich. Es ist zu prüfen, in welcher Höhe das Elterngeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen der Elternzeit gezahlt werden kann und ab welcher Höhe des Haushaltseinkommens es gegebenenfalls entfällt.
- Die Einführung des Elterngeldes ist ab 2007 vorgesehen.

Wir wollen materielle Kinderarmut reduzieren und hierzu den Kinderzuschlag mit Wirkung ab dem Jahr 2006 weiterentwickeln. Ausstiegsanreize aus der Arbeitslosigkeit und eine systematische Integration müssen verstärkt werden. Der Kinderzuschlag erfüllt diese Anforderungen und erreicht seine Zielgruppe unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung und Ausweitung, da immer noch mehr als 90% der Anträge abgelehnt werden müssen:

- Er bekämpft das Armutsrisiko.
- Er erhöht die Ausstiegsanreize.
- Er fördert Beschäftigung und nicht Arbeitslosigkeit.
- Er vermeidet die Stigmatisierung der Betroffenen als Almosenempfänger.
- Er fordert die Betroffenen, sich innerhalb von 36 Monaten aus der Abhängigkeit vom Leistungsbezug zu befreien.
- Er ist trotz erhöhter finanzieller Ausstiegsanreize finanzierbar und reduziert (mittelfristig) die erforderlichen Ausgaben.

Wir wollen den Berechtigtenkreis ausweiten, um weitere Kinder zu erreichen und ihren Eltern zu ermöglichen, ohne Bezug von ALG II für sie zu sorgen. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung des Instruments in den jetzigen Grenzbereichen seiner Anwendung, zum Beispiel durch eine Wahlmöglichkeit zu ALG II, und einer Vereinfachung bei Antragsverfahren und -bearbeitung.

Transferleistungen für Familien in Deutschland werden derzeit an verschiedenen Stellen bearbeitet und ausbezahlt. Ihnen liegen zum Teil unterschiedliche Einkommensbegriffe und Einkommensgrenzen zugrunde. Diese Vielfalt ist für Familien häufig unübersichtlich, bürokratisch und unverständlich.

Wir wollen eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorantreiben. Zielperspektive ist, dass hieraus Familienkassen neuen Typs entstehen. Die Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer solchen „Familienkasse“ kann mehr Transparenz und die Grundlage für eine gerechtere und zielgenauere Familienförderung schaffen.

Erste Gutachten zur Umsetzung einer „Familienkasse“ liegen bereits vor. Sie sind auszuwerten und – im Zeitraum 2006/2007 – gegebenenfalls zu erweitern um

- eine Machbarkeitsstudie zur Harmonisierung von Einkommensbegriffen und Einkommensgrenzen,

- die Klärung der Ansiedlung von „Familienkassen“ auf Länder- oder Bundesebene. Dabei ist zu beachten, dass wir keinen Bürokratiewachstum wollen (keine neue Bundesbehörde), sondern dass der Leitgedanke Vereinfachung und Transparenz sein muss.

4. Kindschaftsrecht

Beim gemeinsamen Sorgerecht und beim Umgangsrecht wollen wir gemeinsam mit den Ländern Verbesserungen zum Wohle des Kindes erreichen. Dabei geht es unter anderem um eine frühzeitige Anhörung aller Beteiligten, insbesondere des Kindes und um den Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten. Ziel ist außerdem eine Verkürzung der gerichtlichen Verfahren – gegebenenfalls durch verkürzte Fristen – und die Stärkung der Aus- und Fortbildung der Familienrichter/Innen, die durch ein angemessenes Angebot der Justizverwaltungen abgesichert werden soll. Es sollen neue – auch außergerichtliche – Verfahren der Kooperation aller Beteiligten zur Durchsetzung des Sorge- und Umgangsrechts erprobt werden.

5. Gleichstellungs- und Frauenpolitik

Wir wollen die Gender-Kompetenz stärken und werden zur wirksamen Umsetzung von § 2 GGO sicherstellen, dass dafür notwendige und angemessene Instrumente zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel das GenderKompetenzZentrum.

Wir werden einmal in jeder Legislaturperiode einen „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ vorlegen und in einer nachfolgenden Regierungserklärung Fortschritte aufzeigen, die verbliebenen Defizite offen legen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darlegen. Dieser Bericht ersetzt auch alle durch das BMFSFJ bislang abzugebenden Detailberichte der Bundesregierung zu den Themen der Frauen- und Gleichstellungspolitik.

5.1 Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

Wir wollen, dass Männer und Frauen gleichermaßen einer sozial abgesicherten und Existenz sichernden Erwerbsarbeit nachgehen können. Die Frauenerwerbsquote soll entsprechend den europäischen Vorgaben auf über 60 Prozent gesteigert werden. Wir werden das Ziel weiter verfolgen, das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ entsprechend einer europäischen Verpflichtung zu verwirklichen.

Frauen sind heute so gut qualifiziert wie nie zuvor. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie die gleichen Karrierechancen und den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Forschung erhalten. Auf der Basis der in dieser Legis-

laturperiode zu erstellenden zweiten Bilanz werden wir deshalb über dann möglicherweise notwendige, verbindliche Instrumente befinden. Die unterdurchschnittliche Rate von selbstständigen Frauen wollen wir auf den europäischen Durchschnitt anheben.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Rahmenbedingungen für Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger und junge Menschen in Weiterbildung mit Kindern verbessert werden müssen. Neben der finanziellen Unterstützung müssen zum Beispiel die studienrechtlichen Vorschriften gemeinsam mit den Ländern auf die Vereinbarkeit von Studium und Familiengründung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Auswirkungen der „Hartz-Gesetze“ speziell auf die Situation von Frauen zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern sind. Bei der Ausgestaltung des SGB II ist der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit zu beachten. Die einzelnen Förderinstrumente müssen Frauen, vor allem auch Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfänger, mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen und darüber hinaus auch ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen.

Für Nichtleistungsempfänger und Nichtleistungsempfängerinnen in Bedarfsgemeinschaften wollen wir den Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsschutz gewährleisten.

Alle Arbeitsmarkt- und Arbeitslosendaten sind geschlechtsspezifisch zu erstellen, damit die jeweils geschlechterbezogenen Auswirkungen festgestellt und ausgewertet werden können

5.2 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Die Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern, namentlich durch so genannte Freier, sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu novellieren. Neben den gesetzlichen Regelungen sind zeitnah weitere Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu ergreifen.

Das Prostitutionsgesetz wird anhand der Begleitforschung überprüft und gegebenenfalls novelliert.

Wir werden den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fortschreiben. Das Gewaltschutzgesetz wird evaluiert und gegebenenfalls novelliert.

5.3 Rechtliche Absicherung der anonymen Geburt

Die Erfahrungen mit der Anonymen Geburt sollen ausgewertet und – soweit notwendig – gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

5.4 Spätabtreibungen

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im Jahr 1992 in seinem Urteil bezüglich der Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch eine Beobachtungs- und eventuelle Nachbesserungspflicht auferlegt. Wir werden dieser Verpflichtung auch in der 16. Legislaturperiode nachkommen und wollen prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann.

6. Jugend

6.1 Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in politische, planerische und zukunftsorientierte Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen, ist für die Zukunftsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar. Aktionen vor Ort werden die meisten Früchte tragen. Wir werden die Aktivitäten zur Partizipation gemeinsam mit den Jugendverbänden weiterentwickeln, die Bedeutung der Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit transportieren sowie Eltern, Lehrer und pädagogische Fachkräfte informieren. Frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Politik ist ein wichtiger Grundbaustein in der Entwicklung des Politikverständnisses. Kinder und Jugendlichen sollten bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden. Hierzu werden wir in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen „Beispiele der guten Praxis“ multiplizieren und das Thema auch auf der Ebene des Bundes dauerhaft verankern.

Die Europäische Union bietet neue Chancen für die Gestaltung von Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufen junger Menschen. Das erfordert sowohl die Einwirkung der nationalen jugendpolitischen Akteure in europäische Politikgestaltung als auch das Mitdenken der europäischen Dimension bei der Gestaltung des lokalen, regionalen und nationalen Kinder- und Jugendangebots. Hierzu bietet der „Pakt für die Jugend“ die besten Chancen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Ausstattung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 die Ausweitung der beteiligten Programmländer, die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der Jugendlichen entsprechend berücksichtigt.

6.2 Chancengleichheit in der Bildung

Der Übergang und der Wandel von der Industriegesellschaft zur Informations- und Wissensgesellschaft kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn die Bildungs- und Forschungspoli-

tik ganz oben auf der Agenda steht. Alle politisch Verantwortlichen sind gefordert, einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen von Kindern zu leisten, die hierfür erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen und sie effizient einzusetzen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Familien, Kindertageseinrichtungen und Schule bilden das Koordinatensystem für das gedeihliche Aufwachsen unserer Kinder in einer dynamischen Welt. Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden aber an vielen Orten statt. Sie sind nicht nur an Institutionen gebunden. Neben Familie, Schule und Kindertageseinrichtungen sind auch die Angebote der Jugendarbeit, der kulturellen Jugendbildung, informelle Bildungsprozesse in der Gleichaltrigen-Gruppe sowie im Umgang mit den Medien von Relevanz.

Wir wollen, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen auf Bildung haben.

Die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes wollen wir daraufhin prüfen, ob sie der besonderen Situation der Jugendlichen in Ostdeutschland entspricht. Wir wollen zu verbesserten Voraussetzungen beitragen, unter denen Jugendlichen ein Verbleib in ihrer Heimatregion in Ausbildung und bei Berufsaufnahme möglich ist.

Wir werden uns mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel dem Girls´ Day und der Verbesserung der Berufsberatung, dafür einsetzen, dass das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen erweitert wird, und ein besonderes Augenmerk auf die Überwindung von Geschlechterstereotypen gelegt wird.

6.3 Aufwachsen ohne Gewalt

Wir bekämpfen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung nachhaltig, indem wir die Prävention stärken, insbesondere im Rahmen der internationalen und europäischen Zusammenarbeit und durch innovative Modellmaßnahmen zur Kriminalitätsprävention und zur Verbesserung des Opferschutzes.

Die Koalitionspartner verabreden, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Die aktuellen Regelungen sind angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien noch nicht ausreichend, um den wachsenden Gefährdungen junger Menschen auf dem Mediensektor wirksam entgegenzutreten.

Die Neuregelungen im Jugendschutz werden schnellstmöglich – und deutlich vor dem für März 2008 verabredeten Zeitpunkt – evaluiert, um notwendige Konsequenzen rechtzeitig ziehen zu können. Wir wollen hierzu unverzüglich in einen zielorientierten Dialog mit den Ländern eintreten. Folgende Eckpunkte sollen vorrangig erörtert werden:

- Wirksamkeit des Konstrukts „Regulierte Selbstkontrolle“

- Altersgrenzen für die Freigabe von Filmen und Spielen/Alterskennzeichnung von Computerspielen
- Verlässliche Kontroll- und Sicherheitsstandards für Videoverleihautomaten
- Verbot von „Killerspielen“

Wir werden uns auf europäischer- bzw. internationaler Ebene für die Entwicklung/Einhaltung von Internet-Mindeststandards einsetzen.

Das Wächteramt des Staates und der Schutzauftrag der Gemeinschaft für von Gewalt betroffene und vernachlässigte Kinder ist durch die Reform des KJHG gestärkt worden. Der Bund wird die Umsetzung in die Praxis durch geeignete Aktivitäten befördern.

Wir setzen uns in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutz für Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute ein, die sowohl präventiv Jugendliche vor Verschuldung bewahren als auch Hilfe für bereits verschuldete Jugendliche leisten. Ziel einer erfolgreichen Kooperation muss eine deutliche Abnahme der Verschuldung junger Menschen in Deutschland sein.

6.4 Chancen für benachteiligte Jugendliche

Die berufliche Vorbereitung, Qualifizierung und dauerhafte Integration junger Menschen in Arbeit und Beschäftigung ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss oberste Priorität haben. Herausragendes Ziel muss es sein, jungen Menschen zukunftsorientierte Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Die Akteure in den Bereichen SGB II, III und VIII sind aufgerufen, ihre Konzepte und Fördermaßnahmen stärker zu verzahnen und zusammen mit der Wirtschaft für junge Menschen eine Beschäftigungsexpansion zu bewirken.

Junge Menschen, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf Anhieb nicht schaffen, sind besonders zu berücksichtigen. Hier sind ergänzend zu den Arbeitsmarktakeuren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Jugendliche ohne Schulabschluss, insbesondere Schulverweigerer, sind hierbei eine besonders wichtige Zielgruppe.

Die Bundesregierung wird sich für eine Verstetigung lokal wirksamer Initiativen zur beruflichen Integration einsetzen und insbesondere die Finanzierungsstrukturen bzw. -instrumente auf Kompatibilität, Effizienz und Stringenz überprüfen. Auch in der nächsten ESF-Förderperiode werden jugendintegrative Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten des Programms „Soziale Stadt“ durch die Bundesregierung gefördert.

Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei öffentlichen Vergabeverfahren auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene Unternehmen bevorzugt werden können, die ausbilden.

6.5 Jugend für Toleranz und Demokratie

Wir wollen den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz fortführen und auf Dauer verstetigen. Es ist unser erklärtes Ziel, das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln und damit die Achtung der Menschenrechte zu fördern bzw. jede Form von Extremismus, auch von links, zu bekämpfen. Ziel ist es, den Handlungsrahmen von Aktionsprogrammen umfassender auszulegen. Damit können wir auch einen wesentlichen Beitrag leisten, einer zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen entgegenzuwirken.

Es geht um Vielfalt, Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Wir wollen, dass Jugendliche vor Ort motiviert werden und in ihrem Engagement verlässlich unterstützt werden. Dabei setzen wir auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, den Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Sportvereinen, den Jugendverbänden und vielen anderen. Integrierte lokale Strategien sind besonders Erfolg versprechend. Es gilt, künftig noch stärker Brücken zu den Projekten zu schlagen, die sich mit gefährdeten bzw. in der rechten Szene bereits gefestigten Jugendlichen beschäftigen.

Die Bundesregierung wird sich einsetzen für ein ganzheitliches Integrationskonzept, das nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, auch und gerade für sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere junge Migranten abdeckt, sondern auch Maßnahmen vorsieht, die sich mit den sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Unterschieden befassen. Positive Zukunftsperspektiven, eine zufrieden stellende Lebensqualität sowie aktives soziales und gesellschaftliches Engagement der jungen Menschen sind wichtige Grundbedingungen, wenn es darum geht, eine Rekrutierung durch radikale Gruppen zu verhindern. Die Länder und Kommunen müssen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verstetigung stärker mit ins Boot geholt werden. Auch ist die Bundesregierung bestrebt, den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen auf einer soliden Grundlage zu intensivieren.

6.6 Kinder- und Jugendhilfe

Die Handlungsfähigkeit der nach dem SGB VIII verantwortlichen Kommunen muss gestärkt werden, um die Gestaltungsspielräume für Prävention und ambulante Maßnahmen zu erweitern (Prävention statt Reparatur). Die Koalitionspartner verabreden, die durch das KICK geänderten Bestimmungen des SGB VIII nach Ablauf des Jahres 2006 zeitnah zu evaluieren und, wo dies nötig ist, erneute Anpassungen vorzunehmen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen, zu prüfen.

Eine produktive bildungspolitische Wende bedarf der Einbeziehung und wechselseitigen Zusammenarbeit aller Bildungsorte. Nur wenn die Familie, die verschiedenen Bereiche der Kinder-

und Jugendhilfe sowie die berufliche Ausbildung als Orte der Bildung neben der Schule gezielt gefördert werden, verbessern sich Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen.

Wir wollen Anregungen aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht aufgreifen und weiter entwickeln. Es gilt, Kooperationsstrukturen zu verbessern, die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen und künftig stärker die Potenziale effektiver auszuschöpfen, ohne fachliche Ressentiments und auf „Augenhöhe“. Jugendhilfe und Schule sind noch besser zu verzahnen. Der Bund wird die Förderung, Vernetzung und den Transfer guter Praxis voranbringen.

Die individuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen wollen wir im Rahmen der Präventionsarbeit im Sinne einer „Peer-Group-Beratung“ verstärkt nutzbar machen, zum Beispiel durch Tutoren- und Mentorenprojekte in Kooperation von Jugendverbänden und Schulen.

Die Erziehungskompetenz der Eltern soll durch eine Neuausrichtung der Familienbildung gestärkt werden; auch sog. „bildungsferne“ Eltern müssen erreicht werden; hierzu sind insbesondere auch neue Medien verstärkt für Elternbildung und Elternberatung zu nutzen.

Jugendhilfe sollte sich auch unter Effizienzgesichtspunkten entsprechend weiterqualifizieren; dringend muss die Lücke im Bereich der Jugendhilfe-Wirkungsforschung geschlossen werden; Jugendhilfe muss ihre Erfolge auch mit „harten Fakten“ beweiskräftiger machen.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren. Im Ergebnis müssen nicht mehr begründbare Förderstrukturen und -korrelationen angepasst werden. Auf der Grundlage dieser Prüfung treten wir für eine nachhaltige Sicherung der Arbeit der Jugendverbände ein.

7. Senioren

7.1 Potenziale des Alters erkennen und nutzen

Der Beitrag, den ältere Menschen für die Gesellschaft und in der Familie leisten, ist für das Funktionieren des Sozialstaats unverzichtbar und von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aktives Altern ist ein Ziel, das allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu gute kommt. Daraus folgt:

- Der Demografische Wandel erfordert einen Paradigmenwechsel in der Rolle der älteren Menschen. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren auch in der EU vorangetrieben.

- Die aktive Teilhabe älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen müssen stärker gefördert werden.
- Potenziale älterer Menschen als Wirtschaftsfaktor und als Arbeitskräfte müssen stärker hervorgehoben, Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer stärker in den Blick genommen werden, zum Beispiel durch die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“.
- Um die Potenziale älterer Menschen für die Gesellschaft besser nutzen zu können, sollen altersdiskriminierende Vorschriften aufgehoben werden.

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Eine stärkere Ausrichtung auf diese Zielgruppe kann deshalb gute Chancen für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen eröffnen.

Ältere Menschen wollen möglichst lange ein selbst bestimmtes und selbstständiges Leben führen. Mit besseren Produkten und Dienstleistungen wird ihre Lebensqualität gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns zusammen mit Ländern, Kommunen, Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben dafür ein, dass Angebote und Dienstleistungen besser auf ältere Menschen ausgerichtet werden.

7.2 Hilfe für Ältere gewährleisten

Wir wollen die Qualität in der Pflege älterer Menschen verbessern. Darüber hinaus wollen wir die häusliche Pflege stärken und alle Angebote in der geriatrischen Versorgung (Ärzte, Kliniken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Therapeuten, Hospizdienste usw.) vernetzen.

Es wird ein Zielkatalog der Rechte und Pflichten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gemeinsam mit allen, die in der Pflege Verantwortung tragen, festgelegt. Träger von Pflegeeinrichtungen und -angeboten sowie Verbände sind eingeladen, diesen Zielkatalog auf freiwilliger Basis als Qualitätsmerkmal ihrer Arbeit zugrunde zu legen.

CDU, CSU und SPD sprechen sich für eine Novellierung des Heimgesetzes aus. Wesentliche Eckpunkte für eine Novellierung sind:

- Bund und Länder setzen sich gemeinsam dafür ein, die Entbürokratisierungspotenziale im Heimrecht zu nutzen und den Abbau verzichtbarer Vorschriften und Vorgaben voran zu bringen,
- die Zusammenarbeit zwischen dem Medizinischen Dienst, der Krankenversicherung (MDK) und der Heimaufsicht wird inhaltlich und terminlich so gestaltet, dass Doppel- und Mehrfachprüfungen vermieden werden,
- die Anzeigepflichten der Heimträger werden auf sinnvoll notwendige und praxistaugliche Maßnahmen begrenzt,

- die Förderung alternativer, innovativer Wohn- und Betreuungsformen zu verbessern,
- zu prüfen, ob und inwiefern das derzeit gültige Heimgesetz neue Wohn- und Betreuungskonzepte, zum Beispiel für ambulante Wohngemeinschaften, ermöglicht und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der gesetzlichen Regelungen vorzunehmen,
- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung von Kontrollen die Überprüfung der Ergebnisqualität gegenüber der Prozess- und Strukturqualität im Vordergrund steht,
- dafür Sorge tragen, dass die Qualität durch eine sinnvolle Pflegedokumentation gesichert wird,
- die an Heime der Tages- und Nachtpflege zu stellenden rechtlichen Anforderungen sind in personeller und baulicher Hinsicht sinnvoll zu konkretisieren,
- die zahlreichen widersprüchlichen Regelungen zwischen Heimgesetz und Elftem Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zu harmonisieren.

Hospizarbeit und Palliativmedizin wollen wir stärken, um Menschen ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

8. Bürgergesellschaft stärken

Die Demokratie ist 60 Jahre nach Kriegsende in Deutschland gefestigt. Gleichwohl bedarf es in jeder Generation der politischen Bildung und der staatlichen Unterstützung für eine aktive Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und staatlichen Leben. Wir werden deshalb die politische Bildung stärken. Die Einführung von Elementen der direkten Demokratie werden wir prüfen.

Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Zusammenleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Deshalb werden wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergreifen, indem wir etwa das ehrenamtliche Engagement fördern. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Konfliktprevention, zur Integration von Migranten und zur Prävention und Bekämpfung von Extremismus werden wir unterstützen.

8.1 Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern. Dazu gehört eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genauso wie die Entbürokratisierung und Gewährung von Freiräumen für Kreativität und Innovation in anderen Rechtskreisen.

Mit der Weiterentwicklung des Stiftungsrechts und Steuerrechts sollten Anreize geschaffen werden, sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen.

Neben dem traditionellen bürgerschaftlichen Engagement bekennt sich der Staat auch ausdrücklich zu neuen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Gemeinwohl orientierter Arbeit und wird auch diese befördern.

8.2 Freiwilligendienste

Um das freiwillige Engagement zu fördern, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dem vorhandenen Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber für Freiwilligendienste bessere Chancen zu bieten. Dazu gehören die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Basis der laufenden Gesetzesevaluation, ein Ausbau der Platzzahlen, die Förderung von Diensten im Ausland, die Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen und die Stärkung der Bereiche Kultur und Sport.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist erkennbar, dass der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste alleine nicht ausreichen wird. Deshalb werden wir neben der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die generationsübergreifenden Freiwilligendienste als Programm ausbauen, das Einsatzfelder für die Freiwilligen aller Generationen unter anderem in Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationären Einrichtungen und Hospizen eröffnet.

VII. Lebenswertes Deutschland

1. Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die beinahe sämtliche Bereiche der politischen Agenda betrifft. Neben den Fragen der Lebensmittelsicherheit und des allgemeinen gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben rechtliche und wirtschaftliche Fragen an Bedeutung gewonnen. Denn zunehmende Globalisierung und technischer Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor neue Herausforderungen. Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite. Wir wollen eine Verbraucherpolitik, die nicht auf bürokratische Reglementierungen, sondern auf die gestaltende Funktion im Wettbewerb setzt.

Verbraucherpolitik muss ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen suchen. Nur so kann sowohl für den Einzelnen ein hohes Maß an Lebensqualität gesichert, als auch wirtschaftliches Wachstum und Innovation gefördert werden. Die Verbraucher müssen so informiert sein, dass sie selbstständig entscheiden und auswählen können. Wir stehen zum Leitbild der mündigen Verbraucher als eigenverantwortlich handelnde Konsumenten und Marktteilnehmer. Um die Fortschritte im Verbraucherschutz zu dokumentieren, wird von der Bundesregierung regelmäßig ein verbraucherpolitischer Bericht vorgelegt.

1.1 Die Position der Verbraucher stärken

Wir wollen ein Verbraucherinformationsgesetz, das den hohen Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information über gesundheitsgefährdende oder risikobehaftete Produkte gerecht wird und nicht zu unverhältnismäßiger Bürokratie führt. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden.

Wir wollen die unabhängige Verbraucherberatung sicherstellen, damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher und Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen. Die Verbraucherzentralen der Länder und des Bundesverbandes sowie die Stiftung Warentest sind von zentraler Bedeutung für die Beratung und Information der Verbraucher. Die jährliche Finanzierung durch den Bundeshaushalt soll auf angemessenem Niveau sichergestellt werden. Daneben werden wir für die Verbraucherzentrale das Modell einer Stiftungsfinanzierung prüfen, um so ihre finanzielle Unabhängigkeit dauerhaft zu sichern.

Neben dem klassischen Kernbereich der Verbraucherpolitik, dem gesundheitlichen Verbraucherschutz, gewinnen Fragen des rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zuneh-

mend an Bedeutung, die aber nicht in Federführung des Verbraucherministeriums liegen. Dies betrifft insbesondere die anstehende Reform des Versicherungsvertragsrechtes, die notwendige Stärkung von Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr, die Telekommunikation, den digitalen Verbraucherschutz, den Anlegerschutz und das Bauvertragsrecht.

Zahlreiche verbraucherpolitische Regelungen werden in der Europäischen Union entschieden. Es gilt, möglichst früh europäische Entscheidungsprozesse auch im Interesse der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher zu beeinflussen. Dies betrifft zur Zeit vor allem den Entwurf der Verbraucherkreditrichtlinie, den Verordnungsentwurf über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln und die aktuellen Diskussionen um Alkohol- und Tabakwerbverbote.

Der teilweise ruinöse Preiswettbewerb, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, belastet vor allem kleine und mittlere Betriebe. Das bestehende Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis schafft nur bedingt Abhilfe, da das gelegentliche Anbieten von Waren unter Einstandspreis erlaubt bleibt. Die Bundesregierung wird das Kartellrecht novellieren, um den Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich zu untersagen.

1.2 Lebensmittelsicherheit hat Priorität

Private Eigenkontrollen und Meldepflichten sowie die staatliche Lebensmittelüberwachung und -kontrolle sind entscheidende Instrumente eines effizienten Verbraucherschutzes. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel hat Priorität. Lebensmittelkontrolle ist eine Aufgabe der Länder. Lebensmittelskandale der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass eine bessere länderübergreifende Koordination der Lebensmittelkontrolle notwendig ist. Deshalb soll die Koordinierungskompetenz des Bundesamtes für Verbraucherschutz in Absprache mit den Ländern gestärkt werden.

Darüber hinaus sollen privatrechtliche Qualitätssicherungssysteme und die amtliche Lebensmittelkontrolle besser verzahnt werden. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die nationalen privatrechtlichen Qualitätssicherungssysteme anerkannt und berücksichtigt werden.

1.3 Gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Übergewicht, Fehl- und Mangelernährung sind gesamtgesellschaftliche Probleme und brauchen gemeinschaftliche Lösungen. Vor allem Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Ernährungs- und bewegungsmangelbedingte Erkrankungen sind aufgrund der daraus resultierenden Behandlungskosten neben einem individuellen auch ein volkswirtschaftliches Problem.

Das Thema „Gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ werden wir unter Einbeziehung aller Altersgruppen und verschiedener Institutionen sowie der Länder stärker aufgreifen. Das betrifft insbesondere auch die Verantwortung der Wirtschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Werbung.

Wir unterstützen die Arbeit der Plattform für Ernährung und Bewegung und fordern die Länder auf, ihr Engagement dort zu verstärken.

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das Programm zur Schulmilchversorgung in eine Initiative „Gesunde Schulverpflegung“ weiter entwickelt wird.

2. Kultur

Im Mittelpunkt der Kulturpolitik steht die Förderung von Kunst und Künstlern. Ihre Kreativität ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft.

Auch wenn die Förderung von Kunst und Kultur auf Grund der Verfassungslage primär Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, hat der Bund eine Reihe von wichtigen Aufgaben zu erfüllen, um Deutschlands Verpflichtung als europäische Kulturnation gerecht zu werden.

Der Etat für Kultur und Medien ist der kleinste im Bundeshaushalt und ist daher besonders sensibel. Da signifikante Zuwächse in den Haushalten nicht in Aussicht gestellt werden können, ist es umso dringlicher, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen. Neue Projekte müssen durch Umschichtungen im Haushalt finanziert werden.

Bürokratische Hürden – wie zum Beispiel im Steuerrecht – sind abzubauen. Die Instrumente der Förderung, die unverzichtbar sind für den Erhalt der lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft Deutschlands, sind zu stärken. Die Koalitionspartner berücksichtigen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes den Aspekt der Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten. Die Förderung von Kultureinrichtungen in den neuen Ländern wird fortgeführt.

Die Rahmenbedingungen, die die Bürgergesellschaft hat und braucht, müssen für den Bereich der Kultur verbessert werden. Dazu gehört die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit Blick auf das Vereinsrecht. Die Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter muss gestärkt werden. Wir wollen das Stiftungsrecht weiter entwickeln, um die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen zu schaffen. Bei Ge-

setzungsverfahren sind die besonderen Belange der Kultur und der Medien und der Künstler und Kulturschaffenden zu berücksichtigen. Bei einer Überarbeitung von Hartz IV sind Einschränkungen vor allem bei den Beschäftigungsverhältnissen freiberuflich Tätiger im Kultur- und Medienbereich zu verhindern.

Die Koalitionspartner vereinbaren, einen Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag einzusetzen, der auch weiterhin zuständig bleibt für die Auswärtige Kultur-, Bildungs- und Medienpolitik.

Die Koalitionspartner wollen die Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder, verbunden mit geeigneten Regularien, um eine wirksame Wahrnehmung der Kulturförderung von nationaler Bedeutung und Bewahrung von kulturellem Erbe durch Bund und Länder zu ermöglichen.

Der Bund hat eine besondere Verantwortung für die Kultur in Berlin. Der Kulturstaat Deutschland muss in der Hauptstadt erkennbar sein. Die Koalitionspartner stehen zu den Vereinbarungen des Hauptstadtkulturvertrages und zu den Entscheidungen zur Fertigstellung der Museumsinsel. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sollen zügig die weiteren Entscheidungen zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses getroffen werden.

Die Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes von 1999 wird fortgeschrieben mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR wird durch die Umsetzung des Außenstellenkonzepts und die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes in die Lage versetzt, fünfzehn Jahre nach der Wiedervereinigung die Behörde zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik muss wieder die tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik werden und den deutschen Interessen im Ausland dienen. Dies setzt eine sachgerechte Mittelausstattung voraus. Die Mittler der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, insbesondere die Goethe-Institute und die deutschen Auslandsschulen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für enge und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Deutschland und seinen

Partnern und erfüllen wertvolle Aufgaben bei der Verständigung zwischen den Kulturen. Ein Schwerpunkt ist die Vermittlung, Förderung und Stärkung der deutschen Sprache im Ausland.

Die Deutsche Welle soll in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt werden. Die Kooperation der Deutschen Welle Fernsehen mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ARD und ZDF ist auf Basis von Vereinbarungen mit den Sendern und der Erfahrungen mit German TV zu intensivieren, um einen umfassenden, aktuellen und attraktiven deutschen Auslandsrundfunk zu ermöglichen.

Wir werden insbesondere mit Russland Verhandlungen über die Rückgabe von deutschem Kulturgut, das kriegsbedingt nach dem Zweiten Weltkrieg verbracht worden ist, intensiv weiter führen. Daneben sollen gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen neue Möglichkeiten erörtert werden, Fortschritte in der Frage der Rückführung dieser Kulturgüter zu erreichen.

Deutschland wird das UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern ebenso umsetzen wie die kürzlich verabschiedete UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. Bei internationalen Handelsvereinbarungen muss wie bisher der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und Wirtschaftsgüter berücksichtigt werden. Der Handlungsspielraum staatlicher Kulturförderung gegenüber der WTO (zum Beispiel im Rahmen von GATS) und der EU muss gewährleistet bleiben. Eine grundlegende Einigung auf EU-Ebene über die Vereinbarkeit von staatlicher Kulturförderung im Hinblick unter anderem auf europäisches Beihilferecht und die Dienstleistungsrichtlinie wird angestrebt. Die Autonomie der Mitgliedstaaten der EU zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb einer zukunftsfähigen dualen Medienordnung muss gewährleistet sein.

Auf europäischer Ebene gilt es, die Revision der EU-Fernsehrichtlinie zu begleiten und insbesondere an der Trennung von Programm und Werbung festzuhalten.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft verbessern, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Hierzu gehören international wettbewerbsfähige Verwertungsregelungen und mit EU-Ländern vergleichbare steuerliche Bedingungen, um privates Kapital für Filmproduktionen in Deutschland zu mobilisieren.

Eine Änderung des Medienerlasses von 2001 muss dazu führen, dass Koproduktionen mit deutscher Beteiligung nicht mehr behindert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Medienstandort Deutschland müssen, insbesondere durch eine Reform der Medien- und Kommunikationsordnung, in Zusammenarbeit zwi-

schen Bund und Ländern den technischen Entwicklungen angepasst werden. Rasante Veränderungen im Bereich der Telekommunikation, des Rundfunks, der Telemedien und die zunehmende Konvergenz der Medien machen einen einheitlichen Rechtsrahmen erforderlich. Dabei wollen die Koalitionspartner insbesondere die Pressevielfalt, die Bürgerrechte und den besonderen Schutz der Journalisten sichern.

3. Sport: Deutschland – Sportland

Deutschland ist ein anerkanntes Sportland mit sportbegeisterten Menschen. Sport bewegt die Menschen und fördert die soziale Integration. Er ist als Prävention gegen zunehmenden Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu nutzen und zu unterstützen. Die Grundlage des deutschen Sports sind die Vereine, die wiederum auf das Engagement vieler ehrenamtlich Tätiger angewiesen sind. Wir wollen den Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter fördern. Breiten- und Spitzensport bedingen und brauchen einander. Der Spitzensport rekrutiert sich immer wieder aus den Besten des Breitensports und die Spitzenleistungen der Athleten ziehen Millionen Zuschauer in ihren Bann. Wir freuen uns auf die vielen Welt- und Europameisterschaften in unserem Land und insbesondere auf die Fußballweltmeisterschaft 2006, bei der sich Deutschland als gastfreundliches, weltoffenes und sportbegeistertes Land präsentieren wird. Wie werden uns weiterhin für herausragende internationale Sportereignisse bewerben.

Wir werden die Neuorganisation des deutschen Spitzensports positiv begleiten und sein Bemühen um einen sauberen und fairen Sport unterstützen. Deutschland wird seine Verpflichtungen aus dem Welt-Anti-Doping-Code umsetzen.

VIII. Sicherheit für die Bürger

1. Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land

Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger zu schützen. Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Beide Werte müssen immer wieder neu – je nach den sich ändernden äußeren Bedingungen – ins Gleichgewicht zueinander gebracht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, vor Kriminalität geschützt zu werden. Dabei offenbaren die Terrorangriffe in verschiedenen Ländern dieser Welt eine neue Dimension der Bedrohung. In Deutschland ist es bisher nicht zu Attentaten durch islamistische Terroristen gekommen. Das ist auch der guten Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verdanken. Die Möglichkeit solcher Anschläge kann jedoch keineswegs ausgeschlossen werden. Deshalb bleibt die Bekämpfung des Terrorismus eine sehr wesentliche Aufgabe aller deutschen Sicherheitsbehörden.

Die Sicherheitsbehörden in Deutschland sind gut aufgestellt. Wir werden jedoch die im Grundsatz bewährte Sicherheitsarchitektur wo es nötig ist weiterentwickeln und überprüfen, inwieweit rechtliche Regelungen, etwa des Datenschutzes, einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus und der Kriminalität entgegenstehen.

Wir werden die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen aus dem Evaluierungsbericht zum Terrorismusbekämpfungsgesetz ziehen. In diesem Zusammenhang werden wir auch prüfen, inwieweit Änderungen des Strafrechts – etwa im Hinblick auf die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen oder Aktivitäten – erforderlich sind.

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern müssen die rechtlichen Befugnisse für eine effektive gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus haben. Wir wollen auf der Basis der Vorarbeiten der Innenministerkonferenz schnellstmöglich eine Antiterrordatei schaffen.

Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus greifen äußere und innere Sicherheit immer stärker ineinander. Gleichwohl gilt die grundsätzliche Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben. Wir werden nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz prüfen, ob und inwieweit verfassungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Initiative für ein Seesicherheitsgesetz ergreifen.

1.1 Sicherheit organisieren

Ein erster wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zur Verbesserung des Informationsaustauschs bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus war die Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums in Berlin. Wir wollen die Arbeit in diesem Zentrum weiter verbessern. Das Bundeskriminalamt soll zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus Präventivbefugnisse erhalten.

Zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Deutschland (BOS) werden wir die Einführung des Digitalfunks in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des gewählten Betreibermodells vorantreiben. Ziel muss es sein, möglichst rasch zu einer flächendeckenden Versorgung, einem einheitlichen Versorgungsstandard und einer gerechten Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern zu kommen.

Eine moderne Sicherheitsarchitektur muss moderne Informationstechnik unter Wahrung des Datenschutzes konsequent einbeziehen. Daher wollen wir biometrische Verfahren verstärkt einsetzen (Pässe, Personalausweise, Visa, Aufenthaltstitel) und dazu das Pass- und Personalausweisgesetz novellieren. Wir werden unsere lebenswichtigen Informationsinfrastrukturen schützen und dazu den Nationalen Plan zum Schutz der Infrastrukturen umsetzen.

So unterschiedliche Probleme wie die Folgen des Klimawandels und die Bedrohung durch den Terrorismus stellen den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz vor neue Herausforderungen. Wir werden deshalb die Steuerungs- und Koordinierungskompetenz des Bundes bei der Bewältigung von Großkatastrophen und länderübergreifenden schweren Unglücksfällen stärken.

Das Technische Hilfswerk ist ein unverzichtbares Element in der Katastrophenhilfe im Inland und der humanitären Hilfe weltweit. Wir werden es deshalb als Bundeseinrichtung erhalten.

Die Bundespolizei nimmt im Gefüge der Sicherheitsbehörden in Deutschland und im Kontext der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Stellung ein.

1.2 Migration steuern – Integration fördern

Migration und Wanderungsbewegungen sind eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Eine gelungene Integration der Menschen, die auf Dauer zu uns kommen, ist von grundlegender Bedeutung für die innere Verfassung unserer Gesellschaft. Integration kann nur gelingen, wenn Migration gesteuert und begrenzt wird. Die damit verbundenen Aufgaben lassen sich nur durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer Gesamtkonzeption bewältigen. Zur Bekämpfung von Fluchtursachen wollen wir das Zusammenwirken aller Politikbereiche bei

der Zusammenarbeit mit Herkunft- und Transitstaaten verstärken und koordinieren und auf europäischer Ebene diese Vorgehensweise unterstützen.

Die Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Sie bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken.

Wir werden einen intensiven Dialog mit den großen christlichen Kirchen und mit Juden und Muslimen führen. Ein interreligiöser und interkultureller Dialog ist nicht nur wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung; er dient auch der Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus. Gerade dem Dialog mit dem Islam kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist es ein Gebot des wechselseitigen Respekts, auch Differenzen, die die Dialogpartner trennen, eindeutig zu benennen. Dieser Dialog wird nur gelingen, wenn wir insbesondere junge Muslime sozial und beruflich besser integrieren.

Die Bundesregierung strebt eine europaweite Flüchtlingspolitik an. Die Regelung des Zugangs von Nicht-EU-Bürgern auf den Arbeitsmarkt muss jedoch den nationalen Regierungen und Parlamenten vorbehalten bleiben.

Die Bundesregierung wird ein zweites Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, das der Umsetzung von elf EU-Richtlinien im Ausländer- und Asylbereich dient, umgehend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einbringen. Die für eine bundeseinheitliche Anwendung des Ausländerrechts erforderlichen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU sollen schnellstmöglich ausgearbeitet werden.

Wir werden das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluieren. Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob eine befriedigende Lösung des Problems der so genannten Kettenduldungen erreicht worden ist. Im Rahmen der Evaluierung ist auch zu prüfen, ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie beabsichtigt befriedigend gelöst sind. Ein Prüfauftrag gilt auch für den Bereich „Illegalität“ und die Frage des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind.

Wir wollen die Vorschriften über das Staatsangehörigkeitsrecht präzisieren, um eine einheitliche Verwaltungspraxis in allen Ländern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit und die Umsetzung des Optionsmodells.

Um die Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für den Integrationsprozess zu betonen, soll das Bekenntnis des Einzubürgernden zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Verleihungsakt einbezogen werden.

Auch im Visumverfahren muss den gestiegenen Sicherheitsbedürfnissen Deutschlands in besonderer Weise Rechnung getragen werden, indem die Sicherheitsbehörden bei der Visumerteilung angemessen beteiligt werden. Zu diesem Zweck sollen die Erkenntnisse aus dem Visa-Untersuchungsausschuss in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern aufgearbeitet werden.

Im Rahmen der Visaerteilung sind Vorkehrungen zu treffen, die eine spätere Identifizierung von Ausländern auch dann ermöglichen, wenn diese ihre Ausweispapiere oder Reisedokumente vernichtet haben. Wir brauchen eine Warndatei aller Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden mit Abfragebefugnissen der Sicherheitsbehörden, um Visamissbrauch und illegale Einreisen zu bekämpfen. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, das für 2006 geplante EU-Visa-Informationssystem entsprechend auszugestalten. Sollten diese Bemühungen bis dahin nicht erfolgreich sein, wird eine nationale Warndatei geschaffen werden.

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verbessern und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern soweit möglich beseitigen.

Den Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen zur Erlangung von Vorteilen im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise die Schaffung eines Anfechtungsrechts einer öffentlichen Stelle, unterbinden.

Wir bekennen uns auch weiterhin zu der Verantwortung sowohl für diejenigen Menschen, die als Deutsche in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben und in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen, als auch für jene, die nach Deutschland aussiedeln. Dies gilt insbesondere für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgeschicksal am längsten nachwirkt. Die Kultur der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Angehörigen der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten der Aussiedler soll über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland, deren Effektivität wir steigern wollen, eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive in den Herkunftsgebieten ermöglicht werden. Auch Schutz und Förderung der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, mit denen wir den Dialog über ihre besonderen Bedürfnisse fortsetzen werden, bleiben ein wichtiger Aufgabenbereich der Bundesregierung.

1.2.1 Interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe stärken

Beim Ausbau und bei der Neukonzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten in und außerhalb der Schule müssen die spezifischen Bedingungen von Migrantenkindern berücksichtigt werden, damit auch sie Chancen auf gute Bildungsabschlüsse haben. Insbesondere die enge Einbeziehung der Eltern durch schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist für Migrantenkinder wesentlich. Neben einer besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen wollen wir die Jugendmigrationsdienste weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und der Jugendhilfe im Sinne einer Erziehungspartnerschaft muss verstärkt werden.

1.2.2 Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Beim Integrationsprozess von Frauen ausländischer Herkunft stehen ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf im Vordergrund. Die begonnenen Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen sollen weiter verstärkt und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration vorangebracht werden. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt in die Maßnahmen zum interreligiösen Dialog aufgenommen.

Zwangsverheiratungen können nicht geduldet werden. Wir wollen Zwangsverheiratungen verhindern und prüfen zu diesem Zweck alle geeigneten Instrumente. Wichtig sind Aufklärungen über Rechte und Pflichten sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und der selbst bestimmten Lebensführung von Mädchen und Jungen. Zur Prävention und Bekämpfung von Zwangsverheiratungen sollen die Rechtstellung der Betroffenen verbessert, Betreuungs-, Beratungs- und spezifische Hilfsangebote sowie Präventionsmaßnahmen ausgebaut werden. Zwangsverheiratungen werden als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

1.3 Europäische Zusammenarbeit

Zahlreiche innenpolitische Fragen müssen auf europäischer Ebene gelöst werden. Im Bereich der Inneren Sicherheit wollen wir dafür werben, dass alle Mitgliedstaaten sich der erfolgreichen Zusammenarbeit des Vertrages von Prüm anschließen. Wir wollen ferner erreichen, dass die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS II) schnellstmöglich den Betrieb aufnimmt. Während der Zeit des Deutschen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 2007 wollen wir bei diesen Vorhaben wesentliche Fortschritte erzielen.

2. Rechtspolitik

2.1 Die Menschen haben ein Recht auf Freiheit und Sicherheit

Menschen wollen in rechtlich verlässlichen Strukturen frei und sicher leben. Rechtspolitik schafft den Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und ihrem grundgesetzlich garantierten Recht auf Freiheit. Wir werden auch in Zukunft den rechtlichen Rahmen garantieren, um Kriminalität auf allen Ebenen zu bekämpfen. Dazu gehören wirksame Strafgesetze, eine effektive und schnelle Strafverfolgung und der konsequente Umgang mit Straftätern.

Wir werden deshalb dort, wo Strafbarkeitslücken bestehen oder entstanden sind, diese Lücken schließen:

Beharrliche Nachstellungen, die einschneidend das Leben des Opfers beeinträchtigen („Stalking“), spielen eine immer größere Rolle und werden deshalb in einem eigenen Straftatbestand unter Strafe gestellt.

Zwangsverheiratungen wollen wir verhindern. Zu diesem Zweck prüfen wir alle geeigneten rechtlichen Instrumente.

Ebenso werden wir die Opfer von Zwangsprostitution mit den Möglichkeiten des Strafrechts noch besser schützen und die Strafbarkeit der Freier von Zwangsprostituierten regeln.

Die am 8. September 2005 in Kraft getretene Regelung zur Strafbarkeit von Graffiti wird nach zwei Jahren evaluiert.

Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen in letzter Zeit erweist sich das Sexualstrafrecht zunehmend als unübersichtlich und nicht immer praktikabel. Wir streben daher eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts an, mit der Wertungswidersprüche und terminologische Unklarheiten beseitigt werden.

Wir werden die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen aus dem Evaluierungsbericht zum Terrorismusbekämpfungsgesetz ziehen. In diesem Zusammenhang werden wir auch prüfen, in welchem Umfang Änderungen des Strafrechts – etwa im Hinblick auf die Sympathiewerbung für kriminelle oder terroristische Vereinigungen – erforderlich sind.

Wir schaffen im Strafgesetzbuch eine allgemeine Strafzumessungsregelung, die die Möglichkeit einer Strafmilderung oder -befreiung für „Kronzeugen“ vorsieht und sicherstellt, dass begangene

Straftaten wirksam verfolgt und drohende Straftaten effektiv verhindert werden können. Die Anwendung einer solchen Regelung wird nur bis zum Beginn der Hauptverhandlung möglich sein.

Unter Beteiligung der Praxis werden wir prüfen, ob eine Regelung zur Absprache im Strafprozess erforderlich ist.

Wir werden die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung in der Strafprozessordnung im Sinne einer harmonischen Gesamtregelung der strafprozessualen heimlichen Ermittlungsmaßnahmen überarbeiten. Durch die Neuregelung werden wir den Rechtsschutz der von solchen Maßnahmen Betroffenen stärken, bestehende Unsicherheiten und Lücken bei der Rechtsanwendung beseitigen sowie den Katalog der Straftaten ergebnisoffen überprüfen.

Die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene Neuregelung der akustischen Wohnraumüberwachung werden wir im Sinne der Pflicht des Gesetzgebers zur begleitenden Normenevaluierung überprüfen, wenn die ersten Berichte der Bundesregierung an den Bundestag gemäß Art. 13 Abs. 6 Grundgesetz vorliegen.

Die DNA-Analyse hat sich als hervorragendes Mittel zur Strafverfolgung und zur Verbrechensaufklärung bewährt. Mit der Gesetzesänderung zum 1. November 2005 wurden die Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse im Strafverfahren erweitert. Dieses Gesetz wird nach zwei Jahren evaluiert werden. Im Rahmen dessen wird zu prüfen sein, ob die DNA-Analyse aus kriminalpolitischen Gründen ausgeweitet werden muss.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl wird unmittelbar nach der Regierungsbildung eingeleitet.

Wir wollen auch in Zukunft die strafrechtliche und zivilrechtliche Zusammenarbeit in Europa weiter verbessern. Wir treten für eine effektivere grenzüberschreitende Strafverfolgung ein. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass der Schutz der Rechte des Einzelnen (ob Beschuldigter, Zeuge oder sonstiger Dritter) strengen rechtlichen Anforderungen entspricht und auch bei der europäischen Zusammenarbeit weiterhin durch die Justiz gesichert wird.

Das Überstellungsübereinkommen des Europarates ist so umzusetzen, dass ausländische Strafgefangene auch gegen ihren Willen zur Verbüßung der Strafe überstellt werden sollen, wenn sie nach Verbüßung der Haft ausreisepflichtig wären.

Straftäter sollen resozialisiert werden, damit sie in Zukunft ein straffreies Leben führen. Das gelingt aber eben nicht bei allen Tätern. Deshalb legen wir weiterhin ein besonderes Augenmerk auf den konsequenten Umgang mit straffälligen Menschen.

Für den sensiblen Bereich des Maßregelvollzugs, bei dem es vor allem um die Behandlung von kranken Straftätern geht, soll mehr Flexibilität bei höherem Sicherheitsniveau erreicht werden. Wir wollen, dass vorhandene Kapazitäten besser genutzt, therapeutische Erfolge gefördert und der Schutz vor gefährlichen Straftätern verbessert wird.

Werden Täter nach Verbüßung der Haft oder aus dem Maßregelvollzug entlassen, so müssen sie gegebenenfalls in besonderem Maße kontrolliert, begleitet und unterstützt werden. Die Führungsaufsicht soll konsequenter und effizienter gestaltet werden.

Mit einem Gesetz werden wir eine verlässliche Grundlage zum Vollzug der Untersuchungshaft bei Erwachsenen und bei jungen Gefangenen schaffen.

Den Jugendstrafvollzug werden wir auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage stellen.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll in besonders schweren Fällen auch bei Straftätern verhängt werden können, die nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Eine Voraussetzung für die Verhängung wird zudem sein, dass sich die besondere Gefährlichkeit des Täters während des Strafvollzugs ergeben hat.

Wir werden eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die gesetzlichen Vorschriften zu gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (insbesondere §§ 1666, 1631b BGB, § 34 JGG) mit dem Ziel überprüft, familiengerichtliche Maßnahmen hinsichtlich schwerwiegend verhaltensauffälliger, insbesondere straffälliger Kinder und Jugendlicher zu erleichtern. Dabei geht es insbesondere auch darum, die Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen verpflichten zu können und auf die Kinder oder Jugendlichen erzieherisch einzuwirken und sie erforderlichenfalls unterbringen zu können. Die notwendigen Voraussetzungen zur Schaffung geeigneter Unterbringungseinrichtungen in den Ländern sind dabei festzustellen.

2.2 Rechtspolitik für eine soziale Marktwirtschaft

Marktwirtschaft funktioniert nur mit starken Verbraucherinnen und Verbrauchern. Leitbild unserer Politik ist daher, diese zu schützen und gleichzeitig ihre Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu stärken.

Im Versicherungsvertragsgesetz werden wir für einen gerechteren Interessenausgleich zugunsten der Versicherten sorgen.

Unter Wahrung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher werden wir ein neues Verfahren zur Entschuldung mittelloser Personen schaffen.

Ein Forderungssicherungsgesetz werden wir verabschieden.

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Attraktivität für Investoren zu sichern, planen wir für die kommende Legislaturperiode weitere Änderungen im Wirtschaftsrecht:

Mit einer Novellierung des GmbH-Gesetzes sollen Unternehmensgründungen nachhaltig erleichtert und beschleunigt, die Attraktivität der GmbH als Unternehmensform auch im Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen gesteigert sowie Missbräuche bei Insolvenzen bekämpft werden.

Deutschlands Kapital für die Zukunft sind die Kreativität und der Erfindungsreichtum seiner Menschen. Deshalb brauchen wir einen rechtlichen Schutz des geistigen Eigentums, der den Anforderungen des 21. Jahrhunderts genügt. Wir werden die Modernisierung des Urheberrechts als einen Schwerpunkt unserer Arbeit vorantreiben.

Die öffentliche Hand muss Vorbild sein, wenn es um Leistungsfähigkeit und Transparenz geht. Wir streben deshalb an, die Offenlegung der Managergehälter in Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung als gesetzliche Pflicht einzuführen.

2.3 Für Selbstbestimmung und Toleranz

Unsere Gesellschaft ist toleranter geworden. Sie nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie akzeptiert unterschiedliche Lebensentwürfe. Unsere Rechtspolitik wird diese Entwicklung weiter begleiten und fördern:

Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien werden in deutsches Recht umgesetzt.

Wir wollen die Situation von Familien mit Kindern weiter verbessern. Deshalb wird das Unterhaltsrecht reformiert. Kinder sollen beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Die Eigenverantwortung nach der Ehe soll gestärkt werden. Eine Harmonisierung der steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen wird angestrebt.

Die Koalitionspartner schlagen vor, in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft unter Ausgleich aller beteiligten Interessen vereinfacht und unabhängig von einem Anfechtungsverfahren geregelt werden soll.

2.4 Eine moderne Justiz für Rechtsstaatlichkeit und Bürgernähe

Die Koalition wird die hohe Qualität, die Leistungsstärke und die gesamtgesellschaftliche Stabilisierungsfunktion der bundesdeutschen Justiz auch mittel- und langfristig gewährleisten.

Mit dem demografischen Wandel, mit wirtschaftlichen Umbrüchen und damit einhergehenden Sparzwängen der öffentlichen Haushalte, mit der zunehmenden Komplexität des materiellen Rechts unter Einbeziehung zunehmender europarechtlicher Regelungen und mit einem Zuwachs an Verfahren kommen auch auf die Justiz große Herausforderungen zu.

Das bundesdeutsche Rechtssystem und namentlich die Verfahrensordnungen sind auf diese Herausforderungen nicht optimal vorbereitet. Das bestehende Rechtsschutzsystem ist kompliziert, schwer zu handhaben und selbst für Rechtskundige gelegentlich nur mit Mühe zu überblicken.

Die Koalitionspartner werden unter Einbeziehung aller Vorschläge der Justizministerkonferenz und der Vorarbeiten des Bundesministeriums der Justiz zur Großen Justizreform ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Justiz bei voller Wahrung rechtsstaatlicher Standards erstellen. Die organisatorischen, institutionellen und verfahrensrechtlichen Strukturen wollen wir straffen und überschaubarer machen, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht vereinheitlichen und vereinfachen sowie die Änderung der Streitkultur befördern.

Die Umsetzung der sog. SLIM-IV-Richtlinie über elektronische Handelsregister schreibt die Abrufbarkeit der Handelsregistereintragungen im Internet ab 1. Januar 2007 verbindlich vor. Die Abrufbarkeit über das Internet soll die herkömmliche Bekanntmachung in Tageszeitungen erst nach einer angemessenen Übergangszeit vollständig ablösen.

Wir streben eine umfangreiche Modernisierung der Sachaufklärung im Zwangsvollstreckungsverfahren an mit dem Ziel, dem Gläubiger raschen und gezielten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners zu ermöglichen und die Vollstreckungsorgane zu entlasten.

Mit einer Reform der Rechtsberatung werden wir weiter die Qualität der anwaltlichen Beratung sichern. Wir schützen die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unqualifiziertem Rechtsrat.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird ein modernes und klar strukturiertes Verfahrensrecht bekommen. Alle Streitigkeiten, die mit Ehe, Trennung und Scheidung zu tun haben, sollen künftig vor einem Großen Familiengericht verhandelt werden.

Ebenso werden wir das Verfahren in Wohnungseigentumssachen vereinfachen und die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer der etwa fünf Millionen Eigentumswohnungen in Deutschland stärken.

Die Juristenausbildung muss den sich ändernden Anforderungen an die juristischen Berufe gerecht werden. Einen Bedarf für neue Abschlüsse gibt es allerdings nicht.

Die Koalitionspartner lehnen deshalb die Übertragung des „Bologna-Prozesses“ auf die Juristenausbildung ab.

IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt

Deutsche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik dient dem Frieden in der Welt. Unser gemeinsames Ziel ist, die Chancen der Globalisierung für unser Land zu nutzen und einen wirksamen Beitrag zur Verhinderung und Beilegung von Konflikten, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie zur Linderung von Armut zu leisten. Grundlage dafür sind eine verlässliche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik, die auf das Vertrauen unserer Verbündeten und Partner setzt. Für Frieden, Freiheit und Sicherheit sowie für eine Politik, die Demokratie und soziale Gerechtigkeit fördert, bleiben Europäische Integration und Atlantische Partnerschaft von überragender Bedeutung.

In der Kontinuität deutscher Außenpolitik lassen wir uns von den Interessen und Werten unseres Landes leiten.

Grundlagen deutscher Außenpolitik sind die Beachtung des Völkerrechts und die Einhaltung der Menschenrechte sowie das Bekenntnis zu einem umfassenden Sicherheitsbegriff.

Wir werden uns um die Stärkung europäischer Politik in multilateralen Gremien bemühen, die transatlantischen Beziehungen fördern und unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn, Verbündeten und Partnern mit Ausgewogenheit und Augenmaß gestalten.

Seit den großen weltpolitischen Veränderungen nach 1989 hat Deutschland in zunehmendem Maße international Verantwortung übernommen und sich weltweit Ansehen erworben.

Europäische Einigung und atlantische Partnerschaft sind keine Gegensätze, sondern die beiden wichtigsten Pfeiler unserer Außenpolitik. Beide bilden die Grundlage für unsere Beziehungen, insbesondere für die enge Freundschaft und Zusammenarbeit mit Frankreich, mit Polen und unseren anderen Nachbarn, mit den Vereinigten Staaten von Amerika wie auch für unser Verhältnis zu Russland. Zugleich bekennen wir uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel.

Wir setzen uns für die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie ein. Sie verbindet eine vorausschauende Friedenspolitik, Fähigkeiten zur Prävention und das Setzen auf Verhandlungslösungen bei Konflikten mit dem Ausbau der Fähigkeiten zu gemeinsamem militärischen Handeln.

Europäische und atlantische Sicherheit lassen sich nicht trennen. Dabei bleibt für uns die NATO zentrales Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Mit unserer Entwicklungspolitik leisten wir einen zentralen Beitrag dazu, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Umwelt zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Schöpfung zu bewahren, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten. Dafür schaffen wir auf internationaler und nationaler Ebene Rahmenbedingungen, die eine global nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Dies ist umso notwendiger, als sowohl die Entwicklung der Weltbevölkerung als auch die Flüchtlingsbewegungen, die weltweit durch Armut, kriegerische Konflikte und Auswirkungen der Klimaveränderungen mit verursacht werden, dramatische Herausforderungen auch für die Industrieländer sind. Wir wollen deren Ursachen bekämpfen und den Menschen in den Entwicklungsländern Chancen und Perspektiven in ihrer Heimat eröffnen. Entwicklungspolitik entspringt nicht nur unserer Verantwortung, sondern ist auch Sicherheitspolitik in unserem eigenen Interesse.

Zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten insbesondere in den Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, der OSZE, dem Europarat und anderen internationalen Institutionen.

1. Europa

Die Europäische Union ist Garant für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und Europa. Nur gemeinsam können die Europäer ihre Interessen erfolgreich wahren. Deutschland trägt aufgrund seiner Geschichte sowie seines politischen und wirtschaftlichen Gewichts eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung des europäischen Integrationswerks. Europa gründet auf der richtigen Verbindung von Einheit und Vielfalt. Unterschiedliche zivilisatorische und kulturelle Erfahrungen sind der Reichtum Europas.

Die gegenwärtige Krise der EU begreifen wir als Chance, das europäische Projekt an den Anforderungen unserer Zeit auszurichten. Wir müssen verloren gegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Dies wird nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam in Europa auf das Wesentliche konzentrieren, über die Ziele und Aufgaben, die Zuständigkeiten und Grenzen der erweiterten Europäischen Union verständigen, den Grundsatz der Subsidiarität strikt beachten, unsere nationalen Reformanstrengungen, insbesondere im Euro-Raum, wirksamer miteinander verknüpfen und unsere Bürgerinnen und Bürger besser über die Fortentwicklung der europäischen Politik informieren.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass europäische Regelungen einen funktionierenden Wettbewerb, Wachstum und wirtschaftliche Dynamik befördern und den sozialen Zusammenhalt sichern. Wir wollen das Europa der Bürgerinnen und Bürger stärken, die deutsche Europapolitik

auf Basis eines fairen Miteinanders von größeren und kleineren Staaten gestalten und den Menschen auf unserem Kontinent Hoffnung für ihre Zukunft geben.

Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 die Präsidentschaft in der Europäischen Union übernehmen. In entscheidender Zeit stehen wir in besonderer Verantwortung für das europäische Projekt. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Präsidentschaft zu einem Erfolg zu führen.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit bleibt als wichtiger Impulsgeber unverzichtbar und wird den Interessen unserer Partner in der Europäischen Union gerecht werden. Daneben wollen wir besonders der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und den neuen Mitgliedstaaten neue Qualität und Intensität geben. Kooperationsformen wie das Weimarer Dreieck wollen wir weiter intensivieren.

1.1 Europa der Bürgerinnen und Bürger

Wir werden uns nachdrücklich für eine stärkere Demokratisierung der Europäischen Union, die Sicherung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in einer erweiterten EU und für eine Fortentwicklung des vielfältigen europäischen Gesellschaftsmodells einsetzen. Wir wollen deshalb die vom Europäischen Rat im Juni 2005 vereinbarte Phase der Reflexion intensiv nutzen, um in eine umfassende Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sozialpartnern, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen einzutreten.

Wir stehen zum Europäischen Verfassungsvertrag. Er beinhaltet wichtige Fortschritte für ein werteorientiertes und sozial gerechtes Europa, für mehr Bürgerrechte, für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedstaaten, für den Abbau von Überregulierung und Bürokratie und für eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente. Dies macht die Europäische Union demokratischer, handlungsfähiger, effizienter und transparenter.

Deshalb treten wir dafür ein, die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortzuführen und unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 neue Anstöße zu geben. In diesem Zusammenhang werden wir dafür eintreten, dass die nationalen Parlamente schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages durch die Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gestärkt werden, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf. Wir sind entschlossen, die im Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates enthaltenen Möglichkeiten parlamentsfreundlich zu nutzen, und werden unverzüglich Gespräche mit dem Bundestag über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung aufnehmen. Eine solche Vereinbarung tangiert nicht das Recht der Bundesregierung, in Kenntnis der Voten des Bundestages aus wichtigen außen- und integrationspolitischen Gründen abweichende Entscheidungen zu treffen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Stellung der deutschen Sprache in Europa ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt wird. Wir wollen für eine abgestimmte und effiziente Vertretung deutscher Interessen in den europäischen Institutionen sorgen.

Entscheidend für die Zustimmung der Menschen wird sein, dass es gelingt, unnötige Bürokratie abzubauen und die europäische Gesetzgebung auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken. Das gilt auch für die innerstaatliche Umsetzung von Richtlinien. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Europäische Union ihre Kompetenzen verantwortungsvoll in Anspruch nimmt, um einer Aushöhlung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten vorzubeugen. Wir begrüßen die von der Europäischen Kommission angestoßenen Vorschläge zum Abbau von Überregulierungen und zur verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Europäische Rat im Einzelfall von seinem Recht Gebrauch macht, die Kommission aufzufordern, einen Gesetzgebungsvorschlag zurückzuziehen bzw. bestehende Legislativvorschriften gegebenenfalls zurückzunehmen.

Wir unterstützen die im März 2005 reformierte Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die Mitgliedstaaten und die EU müssen die Lissabon-Strategie in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen konsequent umsetzen und gemeinsam fortentwickeln. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist angesichts der Globalisierung von zentraler Bedeutung. Die Lissabon-Strategie bietet den geeigneten Rahmen für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung in Europa. Nachhaltiges Wachstum, sozialer Zusammenhalt, Bildung, Forschung und Innovation müssen Vorrang haben. Aufgabe der europäischen Industriepolitik ist es, unsere Wertschöpfung auf einer wettbewerbsfähigen und zukunftssicheren Basis zu sichern.

Eine besondere Rolle bei der Modernisierung Europas kommt den Staaten der Euro-Zone zu. Durch engere Abstimmung ihrer Politiken können sie maßgeblich dazu beitragen, Europas Handlungsfähigkeit und Reformbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Wir brauchen eine neue, wachstumsfreundliche Balance zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt. Die Durchsetzung der Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene wird nur gelingen, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern und zugleich den berechtigten Schutzbedürfnissen der Menschen Rechnung tragen.

Wir streben eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und eine Annäherung der Mindeststeuersätze an, um unfairen Steuerwettbewerb zu verhindern.

Wir werden auch künftig dafür Sorge tragen, dass der Wegfall der Grenzen im Binnenmarkt nicht zur Verschlechterung der Sicherheitslage bei uns und in unseren Nachbarländern führt.

Wir treten im europäischen Rahmen für eine engere und effizientere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie für die Stärkung der zuständigen europäischen Institutionen wie Europol und Eurojust ein.

In der europäischen Umweltpolitik wird es unser Ziel sein, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu beeinträchtigen.

1.2 Finanzrahmen

Wir streben einen raschen Abschluss der Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau an. Die EU-Finanzplanung muss die Leistungsfähigkeit Deutschlands berücksichtigen und die Konsolidierung der nationalen Haushalte unterstützen. Wir streben daher eine relative Entlastung an und bekräftigen unsere Position, dass Deutschland nicht mehr als 1% seines Bruttonationaleinkommens an die EU zahlen sollte. Dafür ist eine Konzentration der Ausgabenstruktur der EU nötig. Auch mit Hilfe der Einführung eines Korrekturmechanismus zum Ausgleich übermäßiger Nettobelastungen soll eine weitgehende Belastungsneutralität für Deutschland erreicht werden. Die Zusagen aus dem Agrarfinanzkompromiss vom 24./25. Oktober 2002 werden nicht in Frage gestellt. Die Reform der Agrarpolitik wird auf dem eingeschlagenen Weg weitergeführt.

Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist für uns ein wichtiger Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität. Die regionalpolitischen Ausgaben der EU und die Belastung der einzahlenden Mitgliedstaaten müssen jedoch zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden. Zu den wichtigen Adressaten europäischer Strukturförderung müssen auch in Zukunft die neuen Länder gehören, aber auch die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, die besonderen Anpassungsprozessen ausgesetzt sind. Bei der Neuregelung der Ziel-2-Förderung darf Deutschland im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden. Außerdem werden wir uns für größere nationale Spielräume in der Regionalpolitik einsetzen.

Wir bekennen uns zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und wollen eine Einhaltung der Stabilitätskriterien im Jahr 2007 erreichen. Unsere Politik für mehr Wachstum, Beschäftigung und Innovation trägt auch zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen bei.

1.3 Erweiterung

Eine umsichtige Erweiterungspolitik, die die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union nicht überfordert, ist ein wichtiger Beitrag zu Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent. In diesem Zusammenhang gewinnt der Ausbau einer ambitionierten und differenzierten Nachbarschaftspolitik der EU an Bedeutung.

Mit der bisherigen Erweiterung wurde ein großer Schritt zur Überwindung der schmerzhaften Trennung unseres Kontinents getan. Dies ist gerade auch für Deutschland ein Gewinn. Wir stehen zu den eingegangenen Verpflichtungen. Mit Rumänien und Bulgarien sind die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen. Der Zeitpunkt der Mitgliedschaft Rumäniens und Bulgariens ist an die Erfüllung klar definierter Voraussetzungen gebunden. Eine Entscheidung über die Ratifizierung des Beitrittsvertrages mit Bulgarien und Rumänien werden wir im Lichte der Fortschrittsberichte und Empfehlungen der Europäischen Kommission treffen.

Wir begrüßen, dass Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aufgenommen worden sind. Wir halten fest an der europäischen Perspektive auch für die anderen Staaten des westlichen Balkans, wie sie auf dem Europäischen Rat in Thessaloniki beschlossen wurde.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass im erweiterten Europa faire Wettbewerbsbedingungen eingehalten werden und es nicht zu sozialen Verwerfungen, etwa durch Lohndumping und illegale Beschäftigung, kommt. Durch Übergangsfristen bleibt der deutsche Arbeitsmarkt bis zu sieben Jahre vor dem unkontrollierten Zuzug von Arbeitnehmern geschützt. Außerdem werden die Personenkontrollen an den Grenzen zu den neuen Mitgliedstaaten erst entfallen, wenn die strengen Sicherheitsstandards des Schengen-Abkommens erfüllt sind.

Deutschland hat ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zur Türkei und an einer Anbindung des Landes an die Europäische Union.

Die am 3. Oktober 2005 aufgenommenen Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.

Dieser stellt wirtschaftlich, demografisch und kulturell eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die in der Türkei eingeleiteten Reformanstrengungen. Wir wollen die demokratische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Entwicklung der Türkei, mit der wir auch in der NATO eng verbunden sind, nach Kräften fördern.

Die im Verhandlungsmandat und in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September enthaltenen Bedingungen einschließlich der Aufnahmefähigkeit der EU müssen strikt eingehalten werden. Dazu gehört entsprechend den Kopenhagener Kriterien auch die Ausübung der Grundfreiheiten unter Einschluss der Religionsfreiheit.

Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiter entwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.

2. Transatlantische Zusammenarbeit und europäische Sicherheitspolitik

Wir wollen die transatlantischen Beziehungen zukunftsgerichtet gestalten, ohne unsere gemeinsame Geschichte zu vergessen. Dafür ist ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den USA und einem selbstbewussten Europa, das sich nicht als Gegengewicht, sondern als Partner versteht, unverzichtbar. Das schließt unterschiedliche Auffassungen nicht aus, mit denen im partnerschaftlichen Dialog und im Geist der Freundschaft umgegangen werden muss. Die atlantischen Partner verbinden eine gemeinsame Wertebasis und viele gemeinsame Interessen, nicht zuletzt sind sie die weltweit am stärksten verflochtenen und damit am stärksten aufeinander angewiesenen Wirtschaftsräume. Wir wollen uns unter anderem für eine Verbesserung der Regelung von Handelsstreitigkeiten, für die Vermittlung eines besseren Verständnisses der USA in der deutschen Öffentlichkeit sowie Europas und Deutschlands in den USA einsetzen.

Gemeinsam mit den USA setzen wir uns auch künftig für Frieden, Demokratie und Freiheit in der Welt ein. Die Zusammenarbeit mit den USA ist besonders wichtig für ein gedeihliches Verhältnis zwischen der islamischen Welt und dem Westen, bei der Sicherung von Frieden und Stabilität im Nahen und Mittleren Osten und auf dem Balkan, im Kampf gegen Armut und Hunger, im Umgang mit zerfallenden Staaten, dem Flüchtlingselend, den fortgesetzten strukturellen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten, im Kampf gegen den Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie gegen die Folgen von Naturkatastrophen und Epidemien.

Die NATO ist der stärkste Anker unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass die Atlantische Allianz zum zentralen Ort des transatlantischen sicherheitspolitischen Dialogs wird, an dem die transatlantischen Partner ihre strategischen Vorstellungen gleichberechtigt konsultieren und koordinieren. Auch dadurch wollen wir die Allianz stärken. Auf enge und reibungslose Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen NATO und EU gilt es dabei zu achten.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik steht nicht in Konkurrenz zur transatlantischen Sicherheitspartnerschaft. Richtschnur europäischen sicherheitspolitischen Handelns ist für uns die Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003. Auch um den europäischen Pfeiler der atlantischen Sicherheitspartnerschaft zu stärken, setzen wir uns dafür ein, die Fähigkeiten und Handlungsoptionen der EU zu verbessern. Unnötige und kostspielige Doppelungen mit der NATO werden wir dabei vermeiden.

Um ihrer internationalen Verantwortung gerecht zu werden und ihre Interessen vertreten zu können, benötigt die EU in diesem Rahmen zivile und militärische Mittel zur Konfliktbeilegung und Konfliktverhütung. Wir wollen die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einer Sicherheits- und Verteidigungsunion fortentwickeln.

Für gemeinsame europäische Operationen im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsverständnisses braucht die EU Planungs- und Führungsfähigkeiten, die im Rahmen der Vereinbarungen der EU mit der NATO zum Einsatz gebracht werden. Der Aufbau EU-eigener multinationaler Gehechtsverbände wird fortgesetzt. Sie bleiben mit der NATO interoperabel.

Wir halten an den derzeit geltenden Rüstungsexportbestimmungen fest und setzen uns für eine Harmonisierung der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU ein.

Europäische Außenpolitik und atlantische Partnerschaft müssen sich im gemeinsamen Handeln bewähren. Wir werden deutsche Außenpolitik für das Zustandekommen europäisch und transatlantisch abgestimmter Positionen nutzen. Eine solche Politik zeigt gute Wirkung auf dem Balkan und in Afghanistan. Wir werden diesen Ansatz auch mit Blick auf andere Krisenregionen oder Problemfelder verfolgen, darunter den Nahost-Friedensprozess, die Stabilisierung und Einbeziehung des Nahen und Mittleren Ostens in die globale Entwicklung, die Ermutigung von Demokratie und Modernisierungsbestrebungen in der arabischen Welt, die Unterstützung friedlicher Konfliktlösungen im ostasiatischen Raum, die Stärkung der Abrüstung, Rüstungskontrolle und des Nichtverbreitungsregimes, die Gefahren des Nuklear- und biologischen Terrorismus und eine globale Klimapolitik.

3. Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit

Fünfzig Jahre Bundeswehr sind die Erfolgsgeschichte einer Armee in der Demokratie, die zudem einen wichtigen Anteil am Zusammenwachsen des wiedervereinigten Deutschland hat.

Das künftige Aufgabenspektrum der Bundeswehr sowie dessen strukturelle Konsequenzen werden ganz wesentlich durch die sicherheitspolitischen Entwicklungen bestimmt. Dementsprechend dient die Bundeswehr der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, der Unterstützung von Bündnispartnern, der Landesverteidigung, der Rettung und Evakuierung, der Partnerschaft und Kooperation sowie den Hilfeleistungen im Inland. Deutschland richtet seine sicherheitspolitischen Strukturen hierauf aus und ist bereit, einen seiner Größe und Bedeutung angemessenen Beitrag zur Stärkung der internationalen Sicherheit zu leisten.

Die sicherheitspolitischen Fähigkeiten der EU müssen im Rahmen einer glaubwürdigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik konsequent gestärkt werden. Daher wird sich Deutschland im Rahmen seiner Möglichkeiten auch zukünftig an der Weiterentwicklung und Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten beteiligen. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um die europäische Rüstungskoooperation unter Erhalt der Kernfähigkeiten der deutschen wahrtechnischen Industrie sowie deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben.

Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Sie muss so strukturiert sein, dass sie im Sinne der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands zur territorialen Absicherung der Grenzen des Bündnisgebietes eingesetzt werden kann, zur Erfüllung der gegenüber VN, NATO und EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen fähig ist und auch in Zukunft den Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung gewährleisten kann.

Die Bundesregierung ist bereit, auch zukünftig im multinationalen Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Die Bundesregierung kann auf der Grundlage der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages Auslandseinsätze der Bundeswehr beschließen, soweit sie sicherheitspolitisch notwendig sind und auch im nationalen Interesse liegen. Sie wird Sorge tragen, dass der Bundeswehr die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird bis Ende 2006 unter Federführung des Bundesministers der Verteidigung ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr vorlegen. Dieses Weißbuch beinhaltet auch eine Festlegung der Aufgaben und der Zusammenarbeit der für Sicherheit verantwortlichen Institutionen innerhalb einer umfassenden nationalen Sicherheitsvorsorge. Auf dieser Grundlage wird die seit der deutschen Einheit kontinuierlich durchgeführte Weiterentwicklung der Bundeswehr so fortgeführt, dass die Streitkräfte ihre Aufgaben im sicherheitspolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts erfolgreich wahrnehmen können.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz bleibt Verfahrensgrundlage der konstitutiven Entscheidung des Parlaments über Auslandseinsätze der Bundeswehr. Sollte sich im Lichte bisher gewonnener Erfahrungen ein Bedarf zur Weiterentwicklung ergeben, so werden die Koalitionsfraktionen Initiativen einbringen.

Neben der Teilnahme an der internationalen Konfliktbewältigung bleibt die Landesverteidigung unter veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen der verfassungsgemäße Kernauftrag der Bundeswehr. Gerade im Hinblick auf asymmetrische Formen der Bedrohung, die insbesondere aus terroristischen Aktivitäten bestehen, ist die äußere von der inneren Sicherheit nicht mehr trennscharf zu unterscheiden. Soweit für besondere Gefährdungen der Sicherheit unseres Landes gesetzlicher oder verfassungsmäßiger Regelungsbedarf besteht, wird die Bundesregierung Initiativen vorlegen.

Effiziente Landesverteidigung erfordert verlässliche regionale Strukturen sowie zivil-militärische Zusammenarbeit bei Nutzung vorhandener Kapazitäten. Das Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. Sie bestimmt Entwicklung und Selbstverständnis der Bundeswehr und dient der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft.

Der Zivildienst bleibt als Ersatz zum Wehrdienst bestehen. Ausgehend von der großen sozialpolitischen Bedeutung des Zivildienstes (unter anderem im Bereich der Behindertenarbeit) und aus jugendpolitischer Sicht ist der Zivildienst nicht zuletzt wegen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als wichtiges Lernfeld für die jungen Männer unbedingt erhaltenswert.

Eine allgemeine Dienstpflicht für junge Männer und Frauen wird abgelehnt. Durchführung und Dauer des Zivildienstes richten sich auch in Zukunft nach den für die Wehrpflicht geltenden Regelungen. Es soll geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgechtigkeit und der Planungssicherheit für alle Beteiligten des Zivildienstes ermöglicht werden kann.

Wir prüfen, inwieweit durch den Zivildienst erworbene berufspraktische und theoretische Kenntnisse für Ausbildungen noch weitergehender als bisher angerechnet werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Einführung für Zivildienstleistende in den Zivildienst wird weiterentwickelt. Wir werden zugleich prüfen, ob es bei der jetzigen Anzahl von zwanzig Zivildienstschulen bleiben kann.

Die Bundeswehrplanung wird auf der Grundlage einer aufgabenorientierten und in Betrieb und Investition ausgewogenen Finanzausstattung fortgesetzt. An der Umsetzung des Stationierungskonzepts der Bundeswehr wird festgehalten.

Die Rüstungsplanung berücksichtigt im Rahmen der Zielsetzung, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten, den Erhalt entsprechender industrieller Kernkompetenzen. Es wird angestrebt, dass nicht konsumtive Ausgaben im Verteidigungshaushalt in den Haushaltsgrundsätzen entsprechend europäischer Regelungen als Investitionen gewertet werden.

Erweiterte Kooperation mit der Wirtschaft, Privatisierung und öffentlich-private Partnerschaften sind geeignete Instrumente, um zusätzliches Kapital der privaten Wirtschaft und deren Fähigkeiten für die Bundeswehr nutzbar zu machen. Entscheidende Kriterien müssen ein Effizienzgewinn für die Bundeswehr und ihre Entlastung von Aufgaben sein, die nicht zu den Kernaufgaben gehören. Eine kritische Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung wird vorgenommen. Dies umfasst Haushalts- und Vergaberecht ebenso wie geplante Projekte unter Berücksichtigung bislang gewonnener Erfahrungen.

Die Besonderheiten des militärischen Dienstes werden bei der Sozialgesetzgebung und Bestimmungen der Fürsorge berücksichtigt. Dabei wird die Möglichkeit zur Schaffung einer spezifischen Besoldungsordnung für Soldatinnen und Soldaten geprüft. Es wird außerdem geprüft, wie die strukturellen Überhänge bei älteren Berufssoldaten mit Blick auf die Erfordernisse der Streitkräfte im Transformationsprozess abgebaut werden können.

Eine effiziente Wehrverwaltung ist für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr unabdingbar. Die bereits eingeleiteten Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen richten sich hieran aus. Bei der Einnahme der neuen Strukturen werden die sozialen Belange der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft berücksichtigt.

4. Stabilität, Sicherheit und Kooperation in Europa und in der Welt

Deutschland hat ein vitales Interesse an einer dauerhaften Stabilisierung des westlichen Balkans. Wir werden deshalb gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten die Heranführung der Länder des westlichen Balkans an EU und NATO, den politischen und wirtschaftlichen Wandel in diesen Ländern sowie die Lösung der noch offenen Fragen aktiv vorantreiben.

Wir setzen uns gemeinsam mit unseren europäischen Partnern für eine strategische Partnerschaft mit Russland ein, die wir auf der Ebene der bilateralen Beziehungen und auf der Ebene der EU in allen Bereichen vorantreiben. Deutschland hat ein besonderes Interesse daran, dass die schwierige Modernisierung des Landes durch eine verstärkte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit unterstützt wird. Ziel bleibt ein Russland, das prosperiert und das – orientiert an den Werten, denen Europa verpflichtet ist, und unter Berücksichtigung seiner Traditionen – den Wandel zu einer stabilen Demokratie erfolgreich bewältigt. Wir wollen den Handel ausbauen und eine langfristige Energiepartnerschaft ohne einseitige Abhängigkeiten schaffen. Russland bleibt für uns ein wichtiger Partner bei der Bewältigung von regionalen und globalen Herausforderungen, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und im Verhältnis zu den Staaten seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Die Angebote Deutschlands und der EU, Russland bei der Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für eine politische Lösung des Tschetschenien-Konflikts zu unterstützen, bleiben bestehen. Wir wollen unsere Beziehungen zu Russland so gestalten, dass sie unsere gemeinsamen Nachbarn im Geiste der Freundschaft und des Vertrauens einbinden.

Die Beziehungen zu den übrigen Staaten Osteuropas, zu den Ländern des südlichen Kaukasus und Zentralasiens werden wir auf der Grundlage gemeinsamer Werte weiter ausbauen.

Es bleibt unser Ziel, den demokratischen und wirtschaftlichen Reformprozess in der Ukraine weiter nach Kräften zu unterstützen. Wir stehen zur Verwirklichung des im EU-Beschluss vom 21. Februar 2005 aufgezeigten Weges zur Vertiefung und Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine. Wir treten dafür ein, dass die Ukraine ihren Platz in Europa findet.

Zusammen mit unseren Partnern in der EU setzen wir uns für eine Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Weißrussland ein.

Deutschland steht aufgrund seiner Geschichte in besonderer Verantwortung für Israel. Wir bekräftigen das Existenzrecht Israels und das Recht seiner Bürgerinnen und Bürger, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und Gewalt zu leben, sowie das Recht des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat, der Seite an Seite mit Israel in Sicherheit und anerkannten Grenzen existiert. Wir wollen uns auf der Basis der Road Map mit unseren Partnern für eine Friedenslösung einsetzen, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und die Grundlagen für ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben von Israelis und Palästinensern in zwei souveränen Staaten schafft.

Bilateral und gemeinsam mit unseren Partnern werden wir in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens – unter Respektierung ihrer Eigenständigkeit und Traditionen – Reformprozesse gezielt fördern und damit auch einen Beitrag zur Bewältigung des Problems des islamistischen Terrorismus sowie des von dieser Region ausgehenden Migrationsdrucks leisten.

Über die Region hinaus ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses mit den islamisch geprägten Kulturen ein wichtiges Anliegen, das neben kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten auch der Friedenssicherung dient.

In der rasch zusammenwachsenden Welt wollen wir auf der Grundlage gemeinsamer Werte und orientiert an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten die Beziehungen zu den Staaten in Asien, Lateinamerika und Afrika weiter intensivieren. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Förderung und Stärkung sub- und interregionaler Zusammenarbeit legen.

Wir werden uns verstärkt den politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen Asiens widmen. In diesem Rahmen wollen wir neben unseren bereits etablierten Beziehungen mit Japan und anderen asiatischen Staaten eine langfristige partnerschaftliche Strategie vor allem mit China und Indien entwickeln. Diese Länder verfügen über ein wachsendes wirtschaftliches wie auch politisches Potenzial, dessen Chancen wir nutzen möchten. Unseren Rechtsstaatsdialog mit China wollen wir mit dem Ziel intensivieren, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu stärken.

Wir wollen den Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas sowie der Karibik die Bedeutung geben, die diese traditionelle Partnerschaft verdient, und damit unsere Interessen an regionaler Stabilität, Demokratie, Prosperität, regen Wirtschaftsbeziehungen und kulturellem Austausch verwirklichen und einen Beitrag im Kampf gegen Drogenhandel und Terrorismus leisten. Dabei wollen wir uns standhaft gegen diktatorische Tendenzen und Menschenrechtsverletzungen stellen.

Die Entwicklungen auf unserem Nachbarkontinent Afrika stellen uns vor große humanitäre Aufgaben und berühren unsere strategischen und politischen Interessen. Afrika steht vor gewaltigen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Herausforderungen. Zu den Prioritäten unseres Engage-

ments in Afrika gehören die Bekämpfung von Armut, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine Politik, die auf Stabilisierung und Wiederaufbau von schwachen oder gescheiterten Staaten setzt. Wir sind deshalb entschlossen, zum Wohle beider Kontinente die Ansätze einer selbsttragenden und selbstverantworteten Entwicklung in Afrika zu unterstützen. Dazu wollen wir das afrikanische Bemühen, insbesondere im Rahmen von NEPAD, Probleme selbst zu lösen, aktiv begleiten und stärken, zugleich aber auch die afrikanischen Staaten an der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung messen. Afrikanische Staaten entwickeln zunehmend ein eigenes sicherheitspolitisches Verantwortungsbewusstsein für ihre Region; dies unterstützen wir durch den Ausbau der sicherheitspolitischen Organe der Afrikanischen Union und der afrikanischen Regionalorganisationen.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist die dritte Säule der deutschen Außenpolitik. Wir wollen den Dialog der Kulturen stärken und besonders durch Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Hochschule dauerhaftes Interesse an Deutschland und Europa wecken. Um die Effizienz unserer Auswärtigen Kulturpolitik zu erhöhen, wollen wir die Instrumente straffen, stärker vernetzen und ihre Qualität verbessern. Die Deutsche Welle als Stimme Deutschlands und das Auslandsschulwesen müssen gestärkt werden.

5. Vereinte Nationen

Deutsches außenpolitisches Handeln vollzieht sich vornehmlich in multilateralen Zusammenhängen. Wir werden in besonderem Maße bemüht sein, die gemeinsame Außenpolitik der EU zu stärken und gerade auch in internationalen Foren, wie in den Vereinten Nationen, gemeinsame europäische Positionen zur Geltung bringen. Wir wollen einen effektiven Multilateralismus, bei dem die internationalen Organisationen zum Zuge kommen, die für die Lösung eines konkreten Problems am besten geeignet sind.

Den Vereinten Nationen kommt weiterhin eine Schlüsselrolle für die Wahrung des Friedens und die Lösung der weltweiten Zukunftsaufgaben zu. Wir setzen uns ein für eine zukunftsgerechte Reform der Vereinten Nationen. Wir werden die Reformvorhaben des VN-Gipfels vom September 2005 wie die neue Kommission zur Friedenskonsolidierung und den Menschenrechtsrat vorantreiben und die Managementreform aktiv begleiten. Wir werden uns zudem für eine weitere Verrechtlichung der internationalen Beziehungen einsetzen. Eine VN-Reform ohne Reform des Sicherheitsrats wäre unvollständig. Deutschland bleibt bereit, auch mit der Übernahme eines ständigen Sicherheitsratssitzes mehr Verantwortung zu übernehmen. In der Perspektive streben wir weiterhin einen ständigen Sitz für die EU an.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Bonn als VN-Standort und Standort internationaler Nichtregierungsorganisationen ausgebaut wird.

6. Globale Fragen

Deutsche Außenpolitik fußt auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft. Dabei wollen wir insbesondere unsere Instrumentarien zur Krisenprävention und -reaktion ausbauen. Diese prioritäre Querschnittsaufgabe erfordert die Zusammenführung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen und zusätzliche Mittel. Es geht neben den militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal für den (Wieder-)Aufbau tragfähiger rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen, zum Beispiel Polizei, Richter, Staatsanwälte. Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention soll gestärkt, Frühwarnmechanismen sollen verbessert werden. Nationale und EU-Mechanismen sind noch besser zu verzahnen. Wir werden den Aktionsplan der Bundesregierung zur Zivilen Krisenprävention umsetzen.

Deutschland ist auch in Zukunft bereit, seine internationale Verantwortung wahrzunehmen und an internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes teilzunehmen. Dieses Engagement erfolgt auf der Basis des Völkerrechts in enger Abstimmung mit unseren Partnern und Alliierten im Verbund von EU, NATO und VN. In diesem Kontext unterstützt Deutschland den Prozess der Stabilisierung, des „nation building“ und des Wiederaufbaus, vor allem in Afghanistan und auf dem Balkan. Dies erfolgt mit einem umfassenden Ansatz politischer, wirtschaftlicher, entwicklungspolitischer und militärischer Mittel. Wir werden über Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Gesichtspunkt einer fairen Lastenteilung mit unseren Partnern entscheiden und eingegangene Zusagen verlässlich erfüllen. Auslandseinsätze der Bundeswehr werden stets von politischen Konzepten flankiert und eng zwischen den beteiligten Ressorts der Bundesregierung koordiniert.

Auslandseinsätze sind gefährlich. Unseren Soldaten, Polizisten, Diplomaten, Entwicklungs- und Aufbauhelfern gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. Ihnen gilt unsere besondere Fürsorge.

Wir wollen unseren Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus verstärken. Um Terrorismus effizient zu bekämpfen, müssen wir die internationale Kooperation mit einem langfristig ausgerichteten, umfassenden Ansatz, der insbesondere auch die Bekämpfung der Ursachen im Blick hat, intensivieren. Hierzu gehört die Herbeiführung einer Einigung über eine umfassende VN-Konvention gegen Terrorismus und die Umsetzung aller Terrorismuskonventionen der VN, der Islamdialog und die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste. Notfalls muss auch der Einsatz militärischer Mittel in Erwägung gezogen werden.

Vertraglich abgesicherte Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle sind zentrale Anliegen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Wir halten an dem langfristigen Ziel der vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest. Wir setzen uns für nukleare Abrüstung und die Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes ein. Wir treten da-

für ein, die Rolle internationaler Organisationen wie der IAEA zu stärken. Internationale Fähigkeiten zur Überwachung und Verifizierung der Vertragsregime sowie zur Durchsetzung der Vertragstreue müssen verbessert werden.

Im Konflikt um das iranische Nuklearprogramm ist unser Ziel eine Lösung auf dem Verhandlungswege. Wir wollen gemeinsam mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern erreichen, dass die internationale Gemeinschaft objektive Garantien dafür erhält, dass das iranische Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Mit diesem Ziel wollen wir die Verhandlungen fortsetzen und dabei als ersten Schritt erreichen, dass der Iran das Zusatzprotokoll zum Nichtverbreitungsvertrag ratifiziert. Wir sind uns mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern einig, dass der Iran zwar das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie, nicht aber auf Nuklearwaffen hat. Wir werden uns nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Iran seinen notwendigen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region leistet und das Existenzrecht aller Staaten in der Region anerkennt.

Wir werden uns weiter für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen einsetzen.

Menschenrechtspolitik ist ein wichtiger Bestandteil unserer Friedens- und Sicherheitspolitik. Systematische Menschenrechtsverletzungen können auch eine Bedrohung für den Frieden und die internationale Sicherheit sein. Menschenrechte sind unteilbar. Unsere Außen- und Entwicklungspolitik wird nicht schweigen, wenn Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenrechte in Gefahr sind. Wir setzen auf eine glaubwürdige Außen- und Entwicklungspolitik, die Defizite ebenso offen anzusprechen weiß wie sie die Interessen unseres Landes nach Kräften fördert. Bilaterale Rechtsstaatsdialoge, Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Demokratieförderung im multilateralen Rahmen können diesen Prozess flankieren.

Bekannte und neue Infektionskrankheiten wie HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, Vogelgrippe sowie die sich häufenden Naturkatastrophen gefährden mehr und mehr Menschen und zunehmend ganze Regionen. Wir wollen uns aktiv an internationalen Anstrengungen im Kampf gegen derartige Krankheiten und Katastrophen beteiligen.

Wir beabsichtigen, eine umfassende Strategie zur Energiesicherheit zu entwickeln, damit die Energieversorgung Deutschlands und Europas auch langfristig gesichert ist. Dabei muss es auch um den effizienten Umgang mit den knapper werdenden weltweiten Ressourcen und um die Förderung erneuerbarer Energien gehen.

Deutschland wird 2007 alle Anstrengungen unternehmen, um seine G-8-Präsidentschaft zu einem Erfolg zu führen.

7. Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Teil unserer gemeinsamen deutschen Außenpolitik.

Die Folgen der sich verschärfenden Entwicklungsprobleme vor allem in Afrika, aber auch in Teilen Asiens und Lateinamerikas, gefährden unmittelbar Frieden und Wohlstand in Deutschland und Europa.

Wir setzen die Ziele und Prinzipien der Millenniumserklärung um, insbesondere die Millenniumsentwicklungsziele für 2015 einschließlich des VN-Gipfels zu deren Überprüfung 2005, des Konsenses der Entwicklungsfinanzierungskonferenz von Monterrey sowie des Aktionsplans des Weltgipfels zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg. Wir verstehen Entwicklungszusammenarbeit als eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, zu der die deutsche Entwicklungspolitik wirksame und sichtbare Beiträge leistet.

Unser zentrales Anliegen ist eine hohe Wirksamkeit unserer Entwicklungspolitik. Wir wollen dies erreichen über eine Schärfung des Profils, klare nationale und internationale Arbeitsteilung und gute Abstimmung mit anderen Gebern, Steigerung der Kohärenz sowie der effizienteren Gestaltung der bilateralen und multilateralen Organisationsstrukturen und Instrumente. Durch eine enge Verzahnung unserer Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Auswärtigen Kulturpolitik wollen wir zu einer kohärenten Politik gegenüber den Entwicklungsländern kommen.

Zur Verbesserung der kooperativen Bewältigung globaler Herausforderungen wollen wir die Weiterentwicklung internationaler Institutionen und globaler Regelwerke wie der Welthandelsordnung voranbringen. Besonderes Augenmerk gilt dabei

- der gerechteren Ausgestaltung weltweiter Strukturen,
- der weiteren Reform der EU-Entwicklungspolitik,
- der Fortsetzung der Reformen der internationalen Finanzinstitutionen Weltbank und IWF,
- der Stärkung der Verhandlungs- und Umsetzungskapazitäten der Entwicklungsländer,
- der Verbesserung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer, eigene Mittel für ihre Entwicklung zu mobilisieren.

Wir wollen uns für eine stärkere Ausrichtung der Welthandelsordnung unter Gesichtspunkten der Armutsminderung einsetzen. Entschuldungsmaßnahmen sollen konsequent auf die Millenniumsziele ausgerichtet und deren Wirksamkeit effizient kontrolliert werden.

Mit unseren Partnern in der WTO wollen wir den Marktzugang für Entwicklungsländer verbessern. Die Doha-Handelsrunde wollen wir in dem Bemühen um Abbau handelsverzerrender Zöl-

le und von Agrarexportsubventionen bei gleichzeitiger Schaffung von differenzierten Marktöffnungsmechanismen für Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen und zu einem Erfolg führen.

Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklung sind gute Regierungsführung – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte -, die Gleichberechtigung der Geschlechter und ein friedliches Umfeld. Diese sowie eine Stärkung der guten Regierungsführung und der Selbsthilfekräfte, die Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern sowie eine konsequente Korruptionsbekämpfung sind zentrale Bestimmungselemente unserer Entwicklungszusammenarbeit. Für die Zusammenarbeit mit Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir eine neue Konzeption erarbeiten mit dem Ziel, längerfristig die Basis für eine entwicklungsorientierte Transformation zu erreichen.

Wir werden uns mit unseren Partnern in der EU dafür einsetzen, dass den Gefahren der Destabilisierung infolge gegenläufiger demografischer Entwicklungen und eines steigenden Migrationsdrucks in Richtung Europa auch bereits vor Ort durch entwicklungspolitische Maßnahmen wirksam begegnet wird.

Durch die Förderung Erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz in Entwicklungsländern leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, zu mehr Arbeitsplätzen in Deutschland, zum globalen Klimaschutz und einer vom Öl unabhängigeren Energieversorgung sowie zur Armutsbekämpfung.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt für kommende Generationen ist für die nachhaltige Entwicklung des Globus unverzichtbar. Wir wollen neue Akzente und Initiativen ergreifen, um die Entwicklungsländer bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt und der entwicklungsorientierten Nutzung zu unterstützen.

In der bilateralen Zusammenarbeit wollen wir in enger Abstimmung mit anderen Gebern unsere Schwerpunkte zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Zahl unserer Partnerländer mit dem Ziel der Reduzierung überprüfen. Wir streben an, die bilaterale Zusammenarbeit mittelfristig auf 60 Partnerländer zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis der Mittel der bilateralen zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit überprüft.

Den Zuwachs unserer Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit haben wir festgeschrieben und im Rahmen eines Stufenplans der EU vereinbart. Demnach werden wir bis 2006 0,33% und bis 2010 mindestens 0,51% unseres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufbringen und das VN-Ziel von 0,7% spätestens bis 2015 erfüllen.

len. Dazu tragen die Erhöhung der Haushaltsmittel, Entschuldung der Entwicklungsländer und innovative Finanzierungsinstrumente bei.

Wir werden international weiter aktiv und ergebnisorientiert an der Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Förderung einer global nachhaltigen Entwicklung mitarbeiten, insbesondere in der EU, den G8 und im Rahmen der sog. Lula-Gruppe („Action against Hunger and Poverty“).

Zur Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Strukturen der deutschen Entwicklungspolitik sind weitere Straffungen notwendig. Dies gilt insbesondere für eine bessere Verknüpfung von Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit. Budgethilfe wird nur bei guter Regierungsführung gewährt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und der Wirtschaft wird weiter ausgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren werden wir weiter verbessern. In unserer Entwicklungspolitik kommt den politischen Stiftungen eine herausgehobene Funktion zu.

Die deutsche Entwicklungspolitik wird die Instrumente der bilateralen, multilateralen und EU-Entwicklungspolitik zielgerichtet und entsprechend ihrer jeweiligen komparativen Vorteile nutzen und weiter miteinander verzahnen. Wir wollen das Profil unserer Entwicklungspolitik durch Konzentration und Schwerpunktsetzungen schärfen und sichtbar und effektiv in die Arbeit der internationalen Gemeinschaft einbringen. Mit wichtigen Schwellenländern streben wir strategische Partnerschaften an.

Wir wollen unsere Präsenz und unseren Einfluss in den multilateralen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und in deren Aufsichtsgremien ausbauen.

C. Arbeitsweise der Koalition

I. Kooperation der Parteien

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 16. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich regelmäßig mindestens einmal monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören Kanzler, Vizekanzler, Fraktionsvorsitzende (bei der CDU, CSU-Fraktion auch der erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende) und, soweit darunter nicht die Parteivorsitzenden sind, die Parteivorsitzenden an.

II. Kooperation der Fraktionen

Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

III. Bundesregierung

1. Arbeit im Kabinett

Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, keine Seite überstimmt. Ein abgestimmtes Verhalten in Gremien der EU wird sichergestellt.

In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien sind die Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. beim Kabinett erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

2. Zuschnitt des Kabinetts

Dem Bundeskanzler obliegt die Organisationsgewalt. Größere Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

3. Ressortverteilung

Die CDU, CSU stellt den Bundeskanzler.

Die SPD stellt den Vizekanzler.

Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:

- Wirtschaft und Technologie
- Innen
- Verteidigung
- Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bildung und Forschung
- Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der CDU, CSU gestellt.

Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- Auswärtiges Amt
- Finanzen
- Justiz
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Arbeit und Soziales
- Gesundheit
- Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
- Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

CDU, CSU und SPD stellen je eine gleiche Zahl Parlamentarischer Staatssekretäre und Staatsminister. Analog wird mit den Beauftragten der Bundesregierung verfahren.

Das Vorschlagsrecht für beamtete und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatsminister liegt bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern.

Anlage 1:

Erste inhaltliche Vereinbarungen vom 10.10.2005

Im Vorgriff auf angestrebte Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition vereinbaren CDU/CSU und SPD:

1. Deutschland muss ab 2010 einen Anteil von mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes jährlich in Forschung und Entwicklung investieren.
2. CDU/CSU und SPD bekennen sich zur Erhaltung der Tarifautonomie. Sie sind sich einig, dass betriebliche Bündnisse für Arbeit im Rahmen der Tarifautonomie wichtig sind, um Beschäftigung zu sichern. Über die Ausgestaltung werden mit den Tarifvertragsparteien Gespräche geführt.
3. CDU/CSU und SPD stimmen darüber überein, dass das Einkommensteuerrecht vereinfacht wird, um mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen. Dafür wollen wir Ausnahmetatbestände reduzieren. Die Steuerfreiheit von Sonn-, Nacht- und Feiertagszuschlägen bleibt erhalten.
4. CDU/CSU und SPD wollen die Lebensbedingungen für Familien verbessern. Deshalb werden wir sowohl über einen gleichen steuerlichen Grundfreibetrag für Eltern und Kinder als auch über die Einführung eines Elterngeldes sprechen.

Anlage 2:

Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform

(7. November 2005)

Inhaltsverzeichnis

Randnr.

I. Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Art. 84 neu – Verwaltungsverfahren und Sperrklausel	1
Art. 85 neu – Keine Aufgabenübertragung auf Gemeinden	2
Art. 104 a Abs. 3 a neu – Zustimmungspflicht bei Kostenfolgen	3

II. Reform der Gesetzgebungskompetenzen1. Organisations- und Personalhoheit

Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 neu – öffentlicher Dienst/Statusrechte	4
Art. 74 a – Streichung Besoldungs-, Versorgungskompetenz –	5
Art. 98 Abs. 3 Satz 2 – Streichung – (Parallelkompetenz für Landesrichter)	6
Art. 33 Abs. 5 neu – Ergänzung – (Grundsätze Berufsbeamtentum)	7

2. Hochschulwesen (Abweichungsgesetzgebung) 83. Kompetenzen mit besonderem Regionalbezug

a) Wohnungswesen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 18)	9
b) Umweltgesetzgebung (Abweichungsgesetzgebung)	10

4. Kompetenzkataloge

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Verlagerungen auf die Länder aus Art. 74 und 75 – 14 Materien | 11 |
| b) Verlagerung in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes
– Art. 73 – 6 Materien | 12 |
| c) Innere Sicherheit und Katastrophenschutz
BKA-Kompetenz- Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 a neu | 13
13.1 |
| Zustimmungspflicht | 13.2 |
| d) Änderungen in der konkurrierenden Gesetzgebung – Art. 74 | Umsetzung
von Rdnr. 11 u.12 |

5. Rahmengesetzgebung (Abschaffung) 14

6. Art. 72 Abs. 2 – Erforderlichkeitsklausel 15

Ausnahmen von der bisherigen Erforderlichkeit bei 22 Materien

7. Übergangsvorschrift 16

- | | |
|--|-------------|
| – Art. 125 a neu – Fortgeltung Bundesrecht | 16.1 – 16.3 |
| – Folgeänderung Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 b neu | 17 |

III. Neuordnung der Finanzverantwortung

1. Abbau Mischfinanzierungen

- | | |
|--|------------|
| a) Gemeinschaftsaufgaben | |
| – Art. 91 a (Wegfall Hochschulbau) | 18 |
| – Art. 91 b neu | 19 |
| Forschungsförderung; internat. Leistungsvergleiche | 19.1, 19.2 |

b) Finanzhilfen des Bundes -	
– Art. 104 b neu	20
– Übergangsvorschrift Art. 125 b	21
– Abs. 1 – 3 neu – Auslauf- und Fortgeltungsfristen	
c) Kompensationsnorm Art. 143 c neu	22
– Erwähnung Solidarpakt II im Abs. 3 –	23

2. Regionale Steuerautonomie

Art. 105 Abs. 2 a neu (Grunderwerbsteuer)	24
--	----

3. Steuerverwaltung

Gesetzesänderungen FinVerwG, 5 Eckpunkte	25
--	----

4. Nat. Stabilitätspakt

– Art. 109 Abs. 5 neu	26
-----------------------	----

5. EU-Haftung

– Art. 104 a Abs. 6 neu	27
-------------------------	----

IV. Europatauglichkeit

– Art. 23 Abs. 6 neu	28
– Art. 52 Abs. 3 a neu (Europakammer Bundesrat)	29

V. Hauptstadtklausel Berlin

- Art. 22 neu 30

12 Begleittexte

- zu Art. 84 Abs. 1 Satz 3 31
- zu Art. 104 a Abs. 3 a – Kostenfolgen 32
- zu Art. 74 Abs. 1 Nr. 27
(Statusrechte öffentlicher Dienst) 33
- zu Art. 91 b
Abs. 1 HBFG-Mittel; Abs. 2 Internationale Leistungsvergleiche 34
- zu Art. 104 b Abs. 1 Satz 2 (Ausschluss von Finanzhilfen) 35
- zu Art. 143 c (Kompensationsnorm) 36
- zur Steuerverwaltung 37
- zum Nationalen Stabilitätspakt 38
- zur EU-Haftung 39
- zu Art. 23 (6) und EU-ZBLG 40
- Berlin-Bonn-Gesetz 41
- zu Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 neu (Grundsätze des Naturschutzes) 42

I. Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Randnummer
(Rdnr.)

1. Abbau der Zustimmungrechte

Art. 84 GG neu (Änderungen fett):

1

(1) „Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren. Sofern Bundesgesetze etwas anderes bestimmen, können die Länder davon abweichende Regelungen treffen. In Ausnahmefällen kann der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder regeln. Diese Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“

(2) „Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.“

vgl. Begleittext

(31)

Art. 85 Abs. 1 GG neu:

2

(1) „Führen die Länder die Bundesgesetze im Auftrage des Bundes aus, so bleibt die Einrichtung der Behörden Angelegenheit der Länder, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“

(2) „Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie kann die einheitliche Ausbildung der Beamten und Angestellten regeln. Die Leiter der Mittelbehörden sind mit ihrem Einvernehmen zu bestellen.“

2. Neue Zustimmungrechte für Bundesgesetze mit erheblichen Kostenfolgen

Art. 104 a Abs. 3 a GG neu:

3

(besser: Art. 104 a Abs. 4 – neu –)

„Führen die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheit oder nach Absatz 3 Satz 2 im Auftrage des Bundes aus, bedürfen diese

der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen.“

In einer Begleiterklärung wird der Begriff der geldwerten Sachleistungen näher erläutert.

Damit reduzieren sich voraussichtlich die Zustimmungstatbestände auf ca. 35 – 40 % statt bisher ca. 60 % zustimmungsbedürftiger Bundesgesetze.

vgl. Begleittext

(32)

Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG wird gestrichen.

II. Reform der Gesetzgebungskompetenzen

1. Organisations- und Personalhoheit

Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 GG neu:

4

„Die Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des Öffentlichen Rechts, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung“

vgl. Begleittext

(33)

(Hinweis: Gesetze nach Nr. 27 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.)

Art. 74 a GG wird gestrichen.

5

Art. 98 Abs. 3 Satz 2 GG wird gestrichen (Parallelkompetenz für Landesrichter).

6

Art. 33 Abs. 5 GG neu:

7

„Das Recht des Öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

2. Hochschulwesen

8

(Abweichungsgesetzgebung)

Art. 72 Abs. 3 GG neu:

„Hat der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen auf folgenden Gebieten treffen

Nr.6. Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse.

Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrem Erlass in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates anderes bestimmt ist.“

Art. 72 Absatz 3 alt wird Absatz 4 neu.

3. Kompetenzen mit besonderem Regionalbezug

a) Wohnungswesen (Teilbereich aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG)

Überführung in Länderkompetenz: soziale Wohnraumförderung und Finanzhilfe (inklusive Kompensation der Haushaltsmittel); Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Wohnungsbindungsrecht, Zweckentfremdungsrecht im Wohnungswesen, Wohnungsgenossenschaftsvermögensrecht;

9

Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG neu:

„den städtebaulichen Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) und aus dem Wohnungswesen das Wohngeldrecht, das Altschuldenhilferecht, das Wohnungsbauprämienrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannsiedlungsrecht;“

b) Umweltgesetzgebung

10

Überführung der umweltrelevanten Materien der bisherigen Rahmengesetzgebung (Art. 75 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 GG) in die Abweichungsgesetzgebung.

Art. 72 Abs. 3 GG neu:

„Hat der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen auf folgenden Gebieten treffen.

1. Jagdwesen, soweit es sich nicht um das Recht der Jagdscheine handelt;
2. Naturschutz und Landschaftspflege, soweit es sich nicht um Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes handelt;
3. Bodenverteilung;
4. Raumordnung;
5. Wasserhaushalt, soweit es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt;
6. Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse.

Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrem Erlass in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates anderes bestimmt ist.“

Art. 72 Absatz 3 alt wird Absatz 4 neu.

(vgl. Begleittext zu Abs. 3 S. 1 Nr. 2)

42

4. Kompetenzkataloge

a) Verlagerungen auf die Länder – aus Art. 74 und 75 – 14 Materien

11

1. Versammlungsrecht
2. Strafvollzug (einschließlich Vollzug der Untersuchungshaft)
3. Notariat (einschl. Gebührenrecht, aber ohne Beurkundungsrecht)
4. Heimrecht
5. Ladenschlussrecht
6. Gaststättenrecht
7. Spielhallen/Schaustellung von Personen
8. Messen, Ausstellungen und Märkte
9. Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr
10. Landwirtschaftliches Pachtwesen
11. Flurbereinigung
12. Siedlungs- und Heimstättenwesen
13. Sport-, Freizeit- und sog. sozialer Lärm (Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung)
14. Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse

**b) Verlagerung in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes –
Art. 73 – 6 Materien**

12

1. Waffen- und Sprengstoffrecht (bisher Art. 74 (1) Nr. 4 a)
2. BKA-Kompetenz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht
3. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen (bisher Art. 74 (1) Nr. 10)
4. Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, Errichtung und Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen.... (bisher Art. 74 (1) Nr. 11a)
5. Melde- und Ausweiswesen (bisher Art. 75 (1) Nr. 5)
6. Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland (bisher Art. 75 (1) Nr. 6).

c) Innere Sicherheit und Katastrophenschutz 13**BKA-Kompetenz-Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 a** 13.1**Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 a GG neu:**

„die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länder-übergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht;“

Zustimmungspflicht 13.2**Art. 73 Abs. 2 GG neu:**

„Gesetze nach Absatz 1 Nr. 9 a bedürfen der Zustimmung des Bundesrates“

Anmerkung: Eine Änderung des Art. 35 Abs. 3 GG bezüglich einer Neufassung der Koordinierungskompetenz des Bundes beim Katastrophenschutz wird im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz erörtert.

Artikel 73 GG neu:

Umsetzung von

(1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

Rdnr. 12 u. 13

1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;
2. die Staatsangehörigkeit im Bunde;
3. die Freizügigkeit, das Passwesen, **das Melde- und Ausweiswesen**, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
4. das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung;
5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes;
- 5a. **den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland;**
6. den Luftverkehr;
- 6a. den Verkehr von Eisenbahnen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (Eisenbahnen des Bundes), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege;
7. das Postwesen und die Telekommunikation;
8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen;
9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht;
- 9a. **die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht;**
10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
 - a) in der Kriminalpolizei,
 - b) zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und
 - c) zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch

Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung;

11. die Statistik für Bundeszwecke;
12. das Waffen- und das Sprengstoffrecht;
13. die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen;
14. die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, den Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe.“

(2) Gesetze nach Absatz 1 Nr. 9 a bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

d) Änderungen in der konkurrierenden Gesetzgebung – Art. 74 –

Umsetzung von
Rdnr. 11 u. 12

Artikel 74 GG neu:

„(1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren (**ohne Untersuchungshaftvollzug**), die Rechtsanwaltschaft und die Rechtsberatung;
2. das Personenstandswesen;
3. das Vereinsrecht;
4. das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer;
- 4a. *[vgl. Art. 73 Nr. 12 neu]*
5. *[aufgehoben]*;
6. die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen;
7. die öffentliche Fürsorge **ohne das Heimrecht**;
8. *[aufgehoben]*;
9. die Kriegsschäden und die Wiedergutmachung;
10. *[vgl. Art. 73 Nr. 13 – neu -]*
- 10a. die Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft;
11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen) **ohne das Recht des Ladenschlusses, der Gaststätten, der Spielhallen, der Schausstellung von Personen, der Messen, der Ausstellungen und der Märkte**;
- 11a. *[vgl. Nr. 73 Nr. 14 neu]*
12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung;
13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung;
14. das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 in Betracht kommt;
15. die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft;
16. die Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung;

17. die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (ohne das Recht der Flurbereinigung), die Sicherung der Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstenfischerei und den Küstenschutz;
18. den städtebaulichen Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) und aus dem Wohnungswesen das Wohngeldrecht, das Altschuldenhilferecht, das Wohnungsbauprämienrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannsiedlungsrecht;
19. Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte.
- 19a. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze;
20. das Recht der Lebensmittel einschließlich der ihrer Gewinnung dienenden Tiere, das Recht der Genussmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel sowie den Schutz beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut, den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge sowie den Tierschutz;
21. die Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen, die Binnenschifffahrt, den Wetterdienst, die Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen;
22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen;
23. die Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, mit Ausnahme der Bergbahnen;
24. die Abfallwirtschaft, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung (ohne Sport- und Freizeitlärm und Lärm von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung);
25. die Staatshaftung;
26. die medizinisch unterstützte Erzeugung menschlichen Lebens, die Untersuchung und die künstliche Veränderung von Erbinformationen sowie Regelungen zur Transplantation von Organen, Geweben und Zellen;

27. die Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung;
28. das Jagdwesen;
29. den Naturschutz und die Landschaftspflege;
30. die Bodenverteilung;
31. die Raumordnung;
32. den Wasserhaushalt;
33. die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse.

S. ZU 10

(2) Gesetze nach Absatz 1 Nr. 25 und Nr. 27 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

5. Rahmengesetzgebung

Die Rahmengesetzgebung wird abgeschafft.

14

6. Art. 72 Abs. 2 – Erforderlichkeitsklausel

15

Folgende Kompetenztitel des Art. 74 GG werden vom Erforderlichkeitskriterium nach Art. 72 Abs. 2 GG ausgenommen:

- Nr. 1. Bürgerliches Recht, Strafrecht, Gerichtsverfassung, gerichtliches Verfahren, Rechtsanwaltschaft und Rechtsberatung
- Nr. 2. Personenstandswesen
- Nr. 3. Vereinsrecht
- Nr. 6. Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen
- Nr. 9. Kriegsschäden und Wiedergutmachung
- Nr. 10a. Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft
- Nr. 12. Arbeitsrecht, Sozialversicherung
Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung.
- Nr. 14. Das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Art. 73 und 74 GG in Betracht kommt
- Nr. 16. Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung
- Nr. 17. Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (ohne Flurbereinigung), Sicherung der Ernährung, Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Hochsee- und Küstenfischerei und Küstenschutz
- Nr. 18. Städtebaulicher Grundstücksverkehr, Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) und aus dem Wohnungswesen das Wohngeldrecht, das Altschuldenhilferecht, das Wohnungsbauprämienrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannsiedlungsrecht
- Nr. 19. Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte.
- Nr. 21. Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie Seezeichen, Binnenschifffahrt, Wetterdienst, Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen

- Nr. 23. die Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, mit Ausnahme der Bergbahnen
- Nr. 24. Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung
- Nr. 27. die Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung
- Nr. 28. das Jagdwesen
- Nr. 29. den Naturschutz und die Landschaftspflege
- Nr. 30. die Bodenverteilung
- Nr. 31. die Raumordnung
- Nr. 32. den Wasserhaushalt
- Nr. 33. die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse.

Art. 72 Abs. 2 GG neu:

„Auf den Gebieten des Art. 74 Abs. 1 Nrn. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 24 außer Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, 25, 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Umsetzung von
Rdnr. 15

7. Übergangsvorschrift

16

Art. 125 a neu:

„(1) Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen der Änderung des Artikel 74 Abs. 1 oder des Artikel 75 Abs. 1 oder des Artikel Art. 84 Abs. 1 Satz 5 oder des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 oder der Streichung des Artikel 74 a oder des Artikel 98 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Es kann durch Landesrecht ersetzt werden.“

16.1

(2) Recht, das aufgrund des Art. 72 Abs. 2 in der bis zum 15. November 1994 geltenden Fassung erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Art. 72 Abs. 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Durch Bundesgesetz wird bestimmt / kann bestimmt werden¹, dass es durch Landesrecht ersetzt werden kann. Auf Antrag des Bundesrates oder einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes stellt das Bundesverfassungsgericht fest, ob die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Feststellung dieser Voraussetzungen ersetzt ein Bundesgesetz nach Satz 2.

16.2

(3) Recht, das als Landesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Art. 73 GG nicht mehr als Landesrecht erlassen werden könnte, gilt als Landesrecht fort. Es kann durch Bundesrecht ersetzt werden.“

16.3

Folgeänderung bei Art. 93 Abs. 1 (Zuständigkeit BVerfG)

17

Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 b neu:

„2b. bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Bundesgesetz nach Art. 125 a Abs. 2 Satz 1 den Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 entspricht, auf Antrag des Bundesrates oder einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes.“

¹ Wird im Gesetzgebungsverfahren geklärt.

III. Neuordnung der Finanzverantwortung

1. Abbau Mischfinanzierungen

a) Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a, 91 b GG)

- Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe
 - Hochschulbau (Art. 91 a GG, unter Fortführung der Förderung von Großgeräten und Vorhaben nationaler Exzellenz über die GA Forschungsförderung)
 - Bildungsplanung (Art. 91 b GG)
- Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgaben
 - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Art. 91 a GG)
 - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Art. 91 a GG)

Art. 91 a neu:

18

„(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. []
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben sowie Einzelheiten der Koordinierung näher bestimmt.

(3) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. [] 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.“

Bisherige Absätze 2 bis 5 werden gestrichen.

Art. 91 b neu:

19

„(1) Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen auf folgenden Gebieten in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken:

19.1

1. bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;

2. bei der Förderung von Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen sowie Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

(2) Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

19.2

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.“

vgl. Begleittext

(34)

b) Finanzhilfen

- Bisherige Finanzhilfen
Übertragen von Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnungsbauförderung auf Länder
- Neugestaltung Finanzhilfen

Art. 104 a Abs. 4 wird gestrichen und durch Art. 104 b neu ersetzt.

Art. 104 b GG neu:

20

„(1) Der Bund kann den Ländern für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) Finanzhilfen für Vorhaben gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

erforderlich sind. Satz 1 gilt nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder.

(2) Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.

(3) Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten.“

vgl. Begleittext

(35)

Übergangsvorschrift in Art. 125 b neu:

21

„(1) Recht, das auf Grund des Art. 91 a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 1 erlassen worden ist, gilt bis zum 31. Dezember 2006 fort.

(2) Das nach Artikel 104 a Abs. 4 in den Bereichen der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der Wohnraumförderung erlassene Recht gilt bis zum 31. Dezember 2006 fort.“

(3) Das nicht von Absatz 2 umfasste nach Art. 104 a Abs. 4 erlassene Recht gilt bis zum 31. Dezember 2019 fort, es sei denn, in dem Recht ist oder wird ein früherer Zeitpunkt bestimmt.“

c) Kompensation

22

Eckpunkte:

- Referenzzeitraum 2000 bis 2008
- Kompensationszeitraum 2007 bis 2019
- Verteilung unter den Ländern: Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000-2003
- Festschreibung der Beträge bis 2013
- 2013 Revisionsklausel und Wegfall der gruppenspezifischen Zweckbindung (investive Zweckbindung bleibt)
- Klarstellung in Verfassung, dass Zusagen aus dem Solidarpakt II unberührt bleiben

Art. 143 c neu:

„(1) Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur Förderung des Wohnungsbaus bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Bis zum 31. Dezember 2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt.

(2) Die Beträge nach Absatz 1 werden auf die Länder bis zum 31. Dezember 2013 wie folgt verteilt:

1. als jährliche Festbeträge, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet;
2. jeweils zweckgebunden an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierungen.

(3) Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern nach Absatz 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung der nach Absatz 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel; die investive Zweckbindung bleibt. Die Vereinbarungen aus dem Solidarpakt II bleiben unberührt.

23

(4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“

vgl. Begleittext

(36)

2. Regionale Steuerautonomie

24

Art. 105 Abs. 2 a neu:

„Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. **Sie haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.**“

Anmerkung: Zur Sicherstellung der Normierung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist das Grundgesetz in Art. 107 GG Abs. 1 Satz 4 anzupassen.

3. Steuerverwaltung

25

Bund und Länder stimmen darüber ein, dass die vom Bund beabsichtigten und nachfolgend in Form von fünf Eckpunkten aufgeführten Gesetzesänderungen des Finanzverwaltungsgesetzes auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts umsetzbar wären:

1. Einführung eines Verwaltungscontrolling
2. Präzisierung der Bundesrechte bei der Auftragsverwaltung
3. Die Koordinierung der Prüfungsdienste und Bündelung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Steuerkriminalität (Durchführung von Außenprüfungen)
4. Die Standardisierung des IT- und EDV-Einsatzes
5. Die zentrale Anlaufstelle für ausländische Investoren.

vgl. Begleittext zu den Eckpunkten 1 bis 5.

(37)

4. Nationaler Stabilitätspakt

26

Art. 109 Abs. 5 GG neu:

„Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft aufgrund Art. 104 EG-Vertrag zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin sind von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllen. Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft tragen Bund und Länder im Verhältnis 65 zu 35. Die Ländergesamtheit trägt solidarisch 35 v.H. der auf die Länder entfallenden Lasten entsprechend ihrer Einwohnerzahl; 65 v.H. der auf die Länder entfallenden Lasten tragen die Länder, die die Lasten verursacht haben, entsprechend ihrem Verursachungsbeitrag. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“

vgl. Begleittext

(38)

5. EU-Haftung

27

Art. 104 a Abs. 6 GG neu:

„Bund und Länder tragen nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. Im Falle länderübergreifender Finanzkorrekturen der Europäischen Union tragen Bund und Länder diese Lasten im Verhältnis 15 zu 85. Die Ländergesamtheit trägt in diesen Fällen solidarisch 35 v.H. der Gesamtlasten entsprechend einem allgemeinen Schlüssel; 50 v. H. der Gesamtlasten tragen die Länder, die die Lasten verursacht haben, anteilig entsprechend der Höhe der erhaltenen Mittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“

vgl. Begleittext

(39)

IV. Europatauglichkeit

28

Art. 23 Abs. 6 GG neu:

„Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.“

Im EUZLBG und in der Bund-Länder-Vereinbarung wird die Information und Beteiligung der Länder bei den Vorhaben, die nicht im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks, jedoch ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betreffen (z.B. Innere Sicherheit) geregelt.

vgl. Begleittext

(40)

Art. 52 Abs. 3 a GG neu:

29

„Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; die Anzahl der einheitlich abzugebenden Stimmen der Länder bestimmt sich nach Artikel 51 Abs. 2.“

V. Hauptstadt

30

Art. 22 GG neu:

„(1) Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.

(2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“

vgl. Begleittext

(41)

Anhang

Begleittext zu Art. 84 Abs. 1 Satz 3:

31

Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern, dass Regelungen des Umweltverfahrensrechts regelmäßig einen Ausnahmefall im Sinne des Art. 84 Abs. 1 Satz 3 darstellen.

Begleittext zu Art. 104 a Abs. 3 a:

32

Die Zustimmung als Schutzrecht vor kostenbelastenden Bundesgesetzen ist ein wesentliches Interesse der Länder. Der Begriff der „geldwerten Sachleistungen“ erfasst mit Blick auf diesen Schutzzweck der Norm nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen auch hiermit vergleichbare Dienstleistungen.

Die Vergleichbarkeit einer Dienstleistung mit Geld- und geldwerten Sachleistungen im Sinne des neuen Zustimmungstatbestandes ist dann gegeben, wenn sie unter vergleichbar engen Voraussetzungen wie dies bei Geld- und Sachleistungen der Fall ist, einem Dritten Vorteile gewährt oder sonstige Maßnahmen gegenüber Dritten veranlasst, die zu einer erheblichen Kostenbelastung der Länder führen.

Soweit den Ländern durch den Bundesgesetzgeber keine wesentlichen Spielräume zur landeseigenen Bestimmung des Ausmaßes von Leistungspflichten eingeräumt werden, fällt z.B. die Verpflichtung der Länder zur Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylbegehrenden grundsätzlich unter den Begriff der Sachleistungen. Gleiches gilt z.B. grundsätzlich für die Verpflichtung der Länder zur Erbringung von Schuldnerberatungen oder zur Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen.

Im Bereich der Sozialversicherung wird von Sachleistungen gesprochen, wenn es sich um Leistungen handelt, die dem Empfänger in Form von Diensten gewährt werden (z.B. bei Maßnahmen der Heilbehandlung). Im Bereich des Sozialgesetzbuches werden Geld-, Sach- und Dienstleistungen unter dem Begriff der Sozialleistungen zusammengefasst. Nach der oben eingeführten Interpretation sind diese Dienstleistungen vom Begriff der Sachleistung als vergleichbare Leistungen umfasst. In diesem weiten Verständnis schließt das Merkmal der Sachleistungen auch die Regelungen zur Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kinder- und Jugendhilferecht ein. Die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen beinhaltet ein Bündel von staatlichen Sach- und vergleichbaren Dienstleistungen, wie Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Betreuungs- bzw. Erziehungsleistung.

Nicht dagegen fallen unter den Begriff der Sachleistungen reine Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte, die keine darüber hinausgehenden Leistungen bestimmen, sondern nur die Vereinbarkeit mit materiellen Vorschriften feststellen.

Leistungen, die nicht durch Länderhaushalte, sondern vollständig aus Beitragsmitteln, Zuschüssen aus dem EU-Haushalt oder dem Bundeshaushalt finanziert werden, sind nicht von dem neuen Zustimmungstatbestand erfasst.

Begleittext zu Art. 74 Abs. 1 Nr. 27:

33

„Statusrechte und -pflichten“ sind:

- Wesen, Voraussetzungen, Rechtsform der Begründung, Arten, Dauer sowie Nichtigkeits- und Rücknahmegründe des Beamtenverhältnisses,
- Abordnungen und Versetzungen zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern,
- Voraussetzungen und Formen der Beendigung des Beamtenverhältnisses (vor allem Tod, Entlassung, Verlust der Beamtenrechte, Entfernung aus dem Dienst nach dem Disziplinarrecht),
- statusprägende Pflichten der Beamten und Folgen der Nichterfüllung,
- wesentliche Rechte der Beamten,
- Bestimmung der Dienstherrenfähigkeit,
- Spannungs- und Verteidigungsfall und
- Verwendungen im Ausland.

Begleittext zu Art. 91 b:

34

Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG sind grundsätzlich solche zwischen Bund und allen Ländern; sie können auf Seiten der Länder nur mit einer Mehrheit von mindestens 13 Stimmen abgeschlossen werden.

Das bisherige „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung“ (BLK-Abkommen) vom 25. Juni 1970 i.d.F. vom 17./21. Dezember 1990 ist dem neugefassten Artikel 91 b GG anzupassen und entsprechend zu bereinigen. Bei der Bereinigung des Abkommens ist eine auf Kooperation und Effizienz orientierte Aufgabenabstimmung mit der KMK vorzunehmen.

Zu Art. 91 b Abs. 1 GG: Die höchst erfolgreiche und zur Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands allseits anerkannte Gemeinschaftsaufgabe der gemeinsamen Förderung überregional bedeutender wissenschaftlicher Forschung wird im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für das Hochschulwesen (soweit nicht Kompetenz des Bundes für Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse) präzisiert und durch überregionale Bestandteile der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ergänzt. Aufteilung der Bundesmittel für die Hochschulbauförderung: 70 v.H. Länder und 30 v.H. Bund (siehe Artikel 143 c neu GG).

Der Begriff „Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ ist weit zu verstehen (Art. 5 Abs. 3 GG). Er ist nicht auf bestimmte Institutionen bezogen und umfasst damit Förderungen in- und außerhalb von Hochschulen. Er ist nicht auf bestimmte Förderarten beschränkt und umfasst damit institutionelle Förderungen außerhochschulischer Einrichtungen und Projektförderungen in und außerhalb der Hochschulen. Außerdem sind unter ihn sowohl Einrichtungen zu subsumieren, die selbst forschen (z.B. Hochschulen, MPG, HGF, FhG, WGL), als auch solche, deren Aufgabe selbst in der Forschungsförderung besteht. Künftig können als „Vorhaben“ der Hochschulforschung auch sog. Großgeräte einschließlich der notwendigen Investitionsmaßnahmen und Bauvorhaben, die Forschungszwecken dienen, finanziert werden. Die Ressortforschung des Bundes bleibt unberührt.

Wie bisher geht es allein um die Förderung wissenschaftlicher Forschung von überregionaler Bedeutung, d.h. dass es sich um eine Förderung handeln muss, die Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend ist im nationalen oder internationalen Kontext. Eine weitere Konkretisierung des Begriffes muss im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgen, auf deren Grundlage das Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Forschungsförderung erst möglich wird. Dabei ist eine alleinige Förderung des Bundes mit Zustimmung der Länder nicht ausgeschlossen (siehe unten zu Art. 91 b Abs. 3).

Die 'Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG' – Rahmenvereinbarung Forschungsförderung – vom 28. November 1975/17./21. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 25. Oktober 2001 ist dem neugefassten Artikel 91 b Abs. 1 mit folgenden Eckpunkten anzupassen:

- a) Für Projektförderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung sollte in Abstimmung von Bund und Ländern eine Bagatellgrenze definiert werden.
- b) Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung erfasst nicht den allgemeinen Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulklinika. Dieser Tatbestand der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist entfallen mit dem Ziel, dass diese Aufgabe künftig allein von den Ländern wahrgenommen wird.
- c) Förderungsfähige Investitionsvorhaben für die Hochschul-Forschung müssen sich durch besondere nationale Exzellenz auszeichnen.
- d) Eine „Bagatellgrenze“ (Orientierungsgröße 5 Mio. €) soll auch für die Beschaffung von Großgeräten einschließlich notwendiger Investitionsmaßnahmen gelten.
- e) Die Beschaffung von Großgeräten und die Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung sind auf die Hochschulen be-

schränkt. In diesen Fällen beteiligt sich der Bund in der Regel mindestens zur Hälfte an den Kosten. Im Bereich der außeruniversitären Forschung erfolgt die Finanzierung von Großgeräten und Baumaßnahmen wie bisher im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Art. 91 b Abs. 2 GG: Der Begriff der 1969 übergreifend gedachten, aber nicht realisierten Gemeinschaftsaufgabe gesamtstaatlicher Bildungsplanung wird ersetzt durch die Grundlage für eine zukunftsorientierte gemeinsame Evaluation und Bildungsberichterstattung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Die neue Gemeinschaftsaufgabe hat drei Elemente: Gemeinsame Feststellung und gemeinsame Berichterstattung (d.h. in der Konsequenz: Veröffentlichung) und die Möglichkeit der Abgabe von gemeinsamen Empfehlungen. Ziel derartiger gemeinsamer Bildungsberichterstattung ist die Schaffung von Grundinformationen (einschließlich Finanz- und Strukturdaten) für die Gewährleistung der internationalen Gleichwertigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungswesens. Für Folgerungen aus diesem Zusammenwirken sind – unbeschadet eventueller gemeinsamer Empfehlungen – allein die Länder zuständig, soweit nicht der Bund konkrete Zuständigkeiten hat (außerschulische berufliche Bildung und Weiterbildung, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse).

Die bestehende Zusammenarbeit der Länder und des Bundes zur nationalen Bildungsberichterstattung bleibt als notwendige Grundlage internationaler Berichtspflichten und internationaler Vergleiche unberührt und wird weitergeführt (siehe KMK-Eckpunkte zur künftigen Bildungsberichterstattung in Deutschland vom März 2004 sowie die Vereinbarung von KMK und BMBF mit einem Konsortium von Forschungs- und Statistikeinrichtungen betreffend die Bildungsberichterstattung vom November 2004).

Die „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen“ (Rahmenvereinbarung Modellversuche vom 7. Mai 1971 bzw. 17./21. Dezember 1990) entfällt.

Aufteilung der Bundesmittel für die Bildungsplanung hälftig zwischen Bund und Ländern (siehe Artikel 143 c neu GG).

Zu Art. 91 b Abs. 3 GG: Durch den Begriff „Kostentragung“ wird klar-
gestellt, dass der Bund im Rahmen der Vereinbarung mit Zustim-
mung der Länder (mindestens 13 Stimmen) auch alleine fördern darf.

Begleittext zu Art. 104 b Abs. 1 Satz 2:

35

Die gemeinsame Kulturförderung von Bund und Ländern einschließlich der im Einigungsvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Mitfinanzierung von kulturellen Maßnahmen und Einrichtungen durch den Bund bleibt unberührt (vgl. Eckpunktepapier der Länder für die Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern und für die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung vom 26. Juni 2003).

Begleittext zu Art. 143 c:

Zu Art. 143 c Abs. 1 GG:

36

Für die Jahre 2000 bis 2003 sind die Ist-Ergebnisse (kassenmäßiger Abfluss beim Bundeshaushalt einschließlich Aufteilung auf die einzelnen Länder); für die Jahre 2004 bis 2008 die Ansätze im Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008 (Finanzierungsanteile des Bundes) maßgebend. Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche Zahlungen des Bundes jährlich an die Länder:

1. für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken 695, 3 Mio. Euro,
2. für die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung 19, 9 Mio. Euro,
3. für die Finanzhilfe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 1.335, 5 Mrd. Euro,
4. für die Finanzhilfe zur Förderung des Wohnungsbaus 518, 2 Mio. Euro.

Zu den einzelnen Bereichen

a) Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken

Maßgebend ist der Jahresdurchschnitt der gesamten Bundesleistungen nach den o.a. Vorgaben. Einen Anteil von 30 vom Hundert davon wird der Bund für künftige überregionale Fördermaßnahmen nach Art. 91 b Abs. 1 neu einsetzen. Einen Anteil von 70 vom Hundert erhalten die Länder aus dem Haushalt des Bundes als Festbetrag im Sinne von Art. 143 c Abs. 1 neu.

b) Bildungsplanung

Erfasst sind die Leistungen des Bundes für Versuchs- und Modell-einrichtungen im Bildungswesen und im beruflichen Bereich, Innovationen im Bildungswesen, Fernstudium im Medienverbund sowie computer- und netzgestütztes Lernen. Maßgebend ist der Jahresdurchschnitt der gesamten Bundesleistungen nach den o.a. Vorgaben. Einen Anteil von 50 vom Hundert setzt der Bund künf-

tig für die neue Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b Abs. 2 neu (Zusammenwirkung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich) ein. Die verbleibenden 50 vom Hundert erhalten die Länder aus dem Haushalt des Bundes als Festbetrag im Sinne von Art. 143 c Abs. 1 neu.

c) Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Die Länder gehen davon aus, dass der Bund das bisherige Bundesprogramm (Teilbereich kommunale Vorhaben, Bahn) fortführt und dass lediglich die Mittel der Landesprogramme auf die Länder übergehen.

d) Wohnungsbauförderung

Maßgebend ist der Jahresdurchschnitt der gesamten Bundesleistungen nach den o.a. Vorgaben.

Zu Art. 143 c Abs. 3 GG:

Die Vereinbarungen aus dem Solidarpakt II (Bundesratsdrucksache 485/01, Beschluss vom 13.7.2001, Ziffer II.) umfassen unter anderem die überproportionalen „Korb II“-Leistungen des Bundes für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die der Bund auch weiterhin für die Laufzeit des Solidarpakts II in einer Zielgröße von insgesamt 51 Mrd. Euro – unter anderem über die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen sowie die Kompensationsleistungen des Bundes nach Art. 143 c neu – erbringen wird. Eigeninvestitionen des Bundes werden nicht einbezogen.

Die Vereinbarungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (Bundesratsdrucksache 485/01, Beschluss vom 13.7.2001, Ziffer IV.) beinhalten auch Finanzhilfen für Seehäfen (betrifft die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein), die aus dem Finanzausgleich herausgelöst wurden und ab 2005 als Finanzhilfe des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 – gestützt auf das Kriterium „Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ – gezahlt werden sollen. Die Finanzhilfen für Hafenlasten werden nicht in Frage gestellt (vgl. Regelung in Art. 125 b GG).

Begleittext zur Steuerverwaltung:

Vorschlag zu den Punkten 1. Verwaltungs-Controlling und 2. Präzisierung der Rechte des Bundes bei der Auftragsverwaltung

„§ 22

Allgemeine Verfahrensgrundsätze

(1) Zur Verbesserung und Erleichterung des Vollzugs von Steuergesetzen und des Zieles der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bestimmt das Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung der Obersten Finanzbehörden der Länder einheitliche Verwaltungsgrundsätze, gemeinsame Vollzugsziele, Regelungen zur Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und erteilt allgemeine fachliche Weisungen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn eine Mehrheit der Länder nicht widerspricht. Initiativen zur Festlegung der Angelegenheiten des Satzes 1 kann das Bundesministerium der Finanzen allein oder auf gemeinsame Veranlassung von mindestens vier Bundesländern ergreifen.

(2) Die Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder überprüfen regelmäßig die Erfüllung der gemeinsam festgelegten Vollzugsziele. Hierzu übermitteln die Steuerverwaltungen der Länder die erforderlichen Daten.

(3) Die nach Absatz 1 geregelten Angelegenheiten sind für die Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder verbindlich.“

Zu dem Punkt 3. Koordinierung der Prüfungsdienste und Bündelung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Steuerkriminalität (Durchführung von Außenprüfungen)

„§ 19 Abs. 4 FVG

(4) Ist bei der Auswertung des Prüfungsberichts oder im Rechtsbehelfsverfahren beabsichtigt, von den Teilfeststellungen des Bundesamtes für Finanzen abzuweichen, so ist dem Bundesamt für Finanzen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

„§ 19 a FVG**Unterstützung bei Außenprüfungen**

Das Bundesamt für Finanzen unterstützt die Landesfinanzbehörden bei der Planung und Durchführung von Außenprüfungen. Diese machen dem Bundesamt für Finanzen auf Anforderung alle hierfür erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zugänglich.

Hinweis: Die Frage, in welchem Umfang das Bundesamt für Finanzen berechtigt sein soll, Weisungen zur Anordnung von Außenprüfungen zu erteilen, wird im Gesetzgebungsverfahren geklärt.

„§ 116 Abs. 1 AO

(1) Gerichte und die Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie erfahren und die den Verdacht einer Steuerstraftat begründen, dem Bundesamt für Finanzen mitzuteilen. Das Bundesamt für Finanzen teilt diese Tatsachen den für das Strafverfahren zuständigen Behörden mit.“

„§ 5 Abs. 1 Nr. 28 FVG

28. die Unterstützung der Finanzbehörden der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Steuerstraftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung sowie bei Anzeigen nach § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung. Das Bundesamt für Finanzen hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe alle hierzu erforderlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten und die Behörden der Länder unverzüglich über die sie betreffenden Informationen und die in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge von Straftaten zu unterrichten.“

Zu dem Punkt 4. Standardisierung des IT- und EDV-Einsatzes

„§ 20 Abs. 1 Satz 2 FVG

Das Bundesministerium der Finanzen kann, wenn nicht die Mehrzahl der Länder dagegen Einwendungen erhoben hat, zur Verbesserung oder Erleichterung des Vollzugs der Steuergesetze den bundeseinheitlichen Einsatz eines bestimmten Programms anweisen. In diesem Fall sind die Länder verpflichtet, die dafür erforderlichen Einsatzvoraussetzungen zu schaffen.“

Zu dem Punkt 5. Zentrale Anlaufstelle für ausländische Investoren**„§ 89 Abs. 2 AO**

(1) Die Finanzbehörden können auf Antrag verbindliche Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von genau bestimmten, noch nicht verwirklichten Sachverhalten erteilen, wenn daran im Hinblick auf die erheblichen steuerlichen Auswirkungen ein besonderes Interesse besteht. Eine nach Satz 1 erteilte Auskunft bindet auch die Finanzbehörde, die bei Verwirklichung des der Auskunft zugrunde liegenden Sachverhalts örtlich zuständig ist. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zu Form, Inhalt und Voraussetzungen des Antrages auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft und zur Reichweite der Bindungswirkung nähere Bestimmungen zu treffen.“

„§ 5 Abs.1 Nr. 27 FVG

27. die Erteilung von verbindlichen Auskünften nach § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung auf dem Gebiet der Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, wenn sich ein ausländischer Antragsteller an das Bundesamt für Finanzen wendet und im Zeitpunkt der Antragstellung kein Finanzamt nach §§ 17 bis 21 der Abgabenordnung zuständig ist;“

Begleittext zum Nationalen Stabilitätspakt:

38

1. Im Ausführungsgesetz wird geregelt, dass der in Art. 109 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 2 festgeschriebene Anteil in Höhe von 65 % des auf die Länder entfallenden Gesamtanteils (35 % der Gesamtlasten) horizontal entsprechend der Defizitverteilung im Anlastungsjahr verteilt wird.

2. Der jetzt verabschiedete Nationale Stabilitätspakt beinhaltet auch eine solidarische Mithaftung der Länder, die die Kriterien des Stabilitätspakts einhalten, für die Länder, die durch ihre Haushaltsdefizite die Sanktionen auslösen. Diese Haftung kann auch Länder treffen, die sich in einer extremen Haushaltsnotlage befinden.

Diesen Ländern werden Sanktionszahlungen bzw. Zinszahlungen vom Bund für die Dauer der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten extremen Haushaltsnotlage im Rahmen eines abgestimmten Sanierungskonzepts gestundet.

Begleittext zur EU-Haftung:

39

Für die Haftungsverteilung zwischen Bund und Ländern und der Länder untereinander gilt grundsätzlich das Prinzip der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung. Die Folgen einer Pflichtverletzung sollen also grundsätzlich die Körperschaft (Bund oder Länder) treffen, in deren Verantwortungsbereich sie sich ereignet hat.

Das Prinzip der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung gilt vertikal und horizontal für alle Fälle legislativen, judikativen und exekutiven Fehlverhaltens mit Ausnahme der Fälle länderübergreifender Finanzkorrekturen (hochgerechnete Anlastungsentscheidungen) durch die EU im Rahmen exekutiven Fehlverhaltens. Für diese Fälle regeln die Sätze 2 und 3 des Art. 104 a Abs. 6 neu als Ausnahme vom Verursacherprinzip eine Solidarhaftung sowohl für den Bund in Höhe von 15% als auch für die Länder in Höhe von 35 % der Gesamtlasten; eine weitergehende Haftung des Bundes ist ausgeschlossen. Die Bundesregierung ist verpflichtet, auf Verlangen auch nur eines Landes, das von der Finanzhilfe der Europäischen Union begünstigt war, das zulässige Rechtsmittel beim EuGH einzulegen. Mit Einlegung des zulässigen Rechtsmittels beim EuGH erstatten die Länder dem Bund ihren Haftungsanteil nach Satz 2 des Art. 104 a Abs. 6 GG.

Eckpunkte Ausführungsgesetz:

- Tritt zeitgleich mit Verfassungsregelung in Kraft.
- Klarstellung, dass Art. 104 a Abs. 6 Sanktionsmaßnahmen der EU nach Art. 104 EGV nicht umfasst. Für den Nationalen Stabilitätspakt wird im Grundgesetz eine Sonderregelung geschaffen (Art. 109 Abs. 5 GG neu).
- Regelung der vertikalen und horizontalen Verteilung (verfassungsrechtlich festgeschrieben sind die Quoten – vertikal und horizontal – nur bei den pauschalen Finanzkorrekturen der EU im Bereich des exekutiven Fehlverhaltens)

– Haftung für **legislatives Fehlverhalten**:

Verursacherprinzip; d.h. diejenige Körperschaft (Bund oder Länder) haftet, die den beanstandeten Rechtsakt erlassen oder pflichtwidrig nicht erlassen hat. Bei gleichartigem Verstoß mehrerer Länder interne Haftungsverteilung nach Königsteiner Schlüssel.

– Haftung für **judikatives Fehlverhalten**:

Verursacherprinzip; d.h. diejenige Körperschaft (Bund oder Länder) haftet, deren Gerichte die Beanstandung verursacht haben. Bei Verurteilung wegen überlanger Verfahrensdauer und Anhängigkeit sowohl bei Bundes- und Landesgerichten Verteilung nach Anteil an der Verfahrensdauer.

– Haftung für **exekutives Fehlverhalten**:

Grundsätzlich Verursacherprinzip, d.h. Zurechnung erfolgt gegenüber dem jeweiligen Träger der Verwaltung, deren Verhalten beanstandet wurde.

Einzelheiten über die Sonderregelung (sog. „Versicherungslösung“) für Fälle länderübergreifender Finanzkorrekturen (hochgerechnete Anlastungsentscheidungen) durch die EU (insoweit sind Quoten bereits verfassungsrechtlich festgeschrieben, vgl. Sätze 2 und 3 des Art. 104 a Abs. 6 neu):

- Begünstigte Länder, die sich nicht exculpieren können, tragen 50 % der Gesamtlasten; Verteilung unter den Ländern anteilig entsprechend der Höhe der erhaltenen Mittel.
- Bund trägt 15 % der Gesamtlasten.

Begleittext zu Art. 23 Abs. 6 GG – zur Europatauglichkeit –:

40

I. § 6 Abs. 2 EUZBLG:

Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, überträgt die Bundesregierung die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates und bei Ratstagungen in der Zusammensetzung der Minister auf einen Vertreter der Länder. Für diese Ratstagungen kann vom Bundesrat nur ein Mitglied einer Landesregierung im Minister-rang benannt werden. Die Ausübung der Rechte durch den Vertreter der Länder erfolgt unter Teilnahme von und in Abstimmung mit dem Vertreter der Bundesregierung. Die Abstimmung der Verhandlungsposition mit dem Vertreter der Bundesregierung im Hinblick auf eine sich ändernde Verhandlungslage erfolgt entsprechend den für die interne Willensbildung geltenden Regeln und Kriterien.

Der Bundesrat kann für Ratstagungen in der Zusammensetzung der Minister, bei denen Vorhaben behandelt werden, die nicht im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder in den Bereichen schulische Bildung, Kultur oder Rundfunk, jedoch sonstige ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betreffen, als Vertreter der Länder Mitglieder von Landesregierungen im Ministerrang benennen, die berechtigt sind, in Abstimmung mit dem Vertreter der Bundesregierung Erklärungen abzugeben. Betrifft ein Vorhaben ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, jedoch nicht im Schwerpunkt die Bereiche schulische Bildung, Kultur oder Rundfunk, so übt die Bundesregierung die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates und bei Ratstagungen in der Zusammensetzung der Minister in Abstimmung mit dem Vertreter der Länder aus.

II. Weitere praktische Verbesserungen der europapolitischen Zusammenarbeit von Bund und Ländern:

1. Vorfeldphase:

a) Verbesserte gegenseitige Information zwischen Bund und Ländern im Vorfeld von EU-Vorhaben zur frühzeitigen Identifizierung prioritärer bzw. potenziell strittiger Initiativen:

- Im Sinne einer Früherkennung unterrichten sich künftig Bund und Länder regelmäßig über Entwicklungen auf EU-Ebene, die in beiderseitigem Interesse liegen.

Umsetzung: Bund-Länder-Vereinbarung, Ziff. I.

- Bund und Länder nutzen regelmäßige Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrates – bei Bedarf bzw. Verlangen einer Seite auch in politischer Besetzung – zu einem frühzeitigen Austausch über aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene. Die Willensbildung der Länder bleibt dem regulären Bundesratsverfahren vorbehalten. Ein neuer Sachstand auf EU-Ebene kann eine erneute Befassung erforderlich machen.

Umsetzung: Bund-Länder-Vereinbarung, Ziff. II.2

b) Verbesserte Einbringung deutscher Positionen im Vorfeld von EU-Vorhaben

- Ist aus Sicht der Bundesregierung bereits im Vorfeld von EU-Vorhaben die Einbringung einer deutschen Position angezeigt, fordert die Bundesregierung den Bundesrat auf, Stellung zu nehmen.

Umsetzung: Bund-Länder-Vereinbarung, Ziff. III.

- Bund und Länder setzen sich bei Gesprächen auf EU-Ebene nicht in Widerspruch zu abgestimmten Positionen.

Umsetzung: Bund-Länder-Vereinbarung, Ziff. VIII.

2. Verhandlungs- und Entscheidungsphase im Rat und AstV:

Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der europapolitischen Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland

- Die Länder gewährleisten ihre Beschlussfähigkeit bei Eilbedürftigkeit durch Einberufung der Europakammer bzw. dadurch, dass die Europakammer auch im schriftlichen Umfrageverfahren Beschlüsse fassen kann.

Umsetzung: Art. 52 GG; EUZBLG; GeschOBR (s. Vorschlag zur Änderung des Art. 52 Abs. 3 a neu).

- Der Bund weist die Länder darauf hin, wenn sich die Beschlussgrundlage wesentlich geändert hat und deshalb eine aktualisierte Stellungnahme der Länder erforderlich ist.

Umsetzung: Bund-Länder-Vereinbarung, Ziff. III.

Änderung letzter Satz aus Abschnitt II. 2. der Bund-Länder-Vereinbarung (Frage, wie die schwerpunktmäßige Betroffenheit zu ermitteln ist): „Das ist nicht **nur** quantitativ bestimmbar, sondern **auch** das Ergebnis einer qualitativen Beurteilung.“

Begleittext zu Art. 22 GG neu:

41

Das Berlin-Bonn-Gesetz, die bis 2010 laufende Kulturförderung des Bundes für die Bundesstadt Bonn sowie der vom Bund in Bonn getragenen bzw. geförderten Kultureinrichtungen (Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie Beethoven-Haus) bleiben unberührt.

**Begleittext zu Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2
(Grundsätze des Naturschutzes):**

42

Die Kompetenz für die Grundsätze des Naturschutzes gibt dem Bund die Möglichkeit, in allgemeiner Form bundesweit verbindliche Grundsätze für den Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes festzulegen. Nicht davon erfasst sind beispielsweise die Landschaftsplanung, die konkreten Voraussetzungen und Inhalte für die Ausweisung von Schutzgebieten, die gute fachliche Praxis für die Land- und Forstwirtschaft und die Mitwirkung der Naturschutzverbände.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

CDU Deutschlands

CSU Landesleitung

SPD Deutschlands

Verlag und Druck:

Union Betriebs-GmbH

Egermannstraße 2

53359 Rheinbach

Telefon 022 26/802-0

Telefax 022 26/802-1 11

04/1105 · **Bestell-Nr.: 5283**